

Beratendes Ingenieurbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle nach §29b BlmSchG (Geräuschmessungen)

Prüfbefreit nach § 9 Abs. 2 AIK-Gesetz für den Bereich Schallschutz



Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

- Stand 31. Juli 2020 -

Projektnummer: 14076.01

31. Juli 2020

Im Auftrag von: Butzke Planungsbüro Bundesstraße Vier 22

24582 Mühbrook

im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen

Dieses Gutachten wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

LAIRM CONSULT GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide, Tel.: +49 (4532) 2809-0; Fax: +49 (4532) 2809-15; E-Mail: info@lairm.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Anla	ss und A	Aufgabenstellung	3
2.			ation	
3.	Beur	teilungs	grundlagen	∠
	3.1.	Schallte	echnische Anforderungen in der Bauleitplanung	2
		3.1.1.	Allgemeines	∠
		3.1.2.	Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten	6
	3.2.	Gewerk	belärm	7
4.	Verk	ehrslärm	٦	9
	4.1.	Verkeh	rsmengen	9
	4.2.	Emissio	onen	9
		4.2.1.	Straßenverkehrslärm	9
		4.2.2.	Schienenverkehrslärm	10
	4.3.	Immiss	ionen	10
		4.3.1.	Allgemeines	10
		4.3.2.	B-Plan-induzierter Zusatzverkehr	10
		4.3.3.	Schutz des Plangeltungsbereichs vor Verkehrslärm	11
5.	Gew	erbelärm	າ	12
	5.1.	Betrieb	sbeschreibung	12
		5.1.1.	Huckfeldt & Thorlichen	12
		5.1.2.	Luth Motorenbau	13
		5.1.3.	Dialysestation	13
	5.2.	Schallp	pegelmessungen	14
		5.2.1.	Allgemeines	14
		5.2.2.	Messergebnisse	14
		5.2.3.	Kalibrierungsrechnung	15
	5.3.	Emissio	onen aus Gewerbelärm	16
		5.3.1.	Vorbelastungen	16
		5.3.2.	Direkt angrenzende Betriebe	16
	5.4.	Immiss	ionen	18

Seite 1

Seite 2

		5.4.1.	Allgemeines zur Schallausbreitungsrechnung	18
		5.4.2.	Quellenmodellierung	19
		5.4.3.	Beurteilungspegel	20
	5.5.	Spitzen	pegel	21
	5.6.	Qualität	t der Prognose	21
6.	Vors	chläge fü	ir Begründung und Festsetzungen	22
	6.1.	Begrün	dung	22
	6.2.	Festset	zungen	27
7.	Quel	lenverze	ichnis	29
8	Anla	genverze	eichnis	ı

Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Uetersen will mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 die planungsrechtliche Voraussetzung für mehrgeschossige Bebauung am Nils-Alwall-Weg schaffen.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Nils-Alwall-Weges, nördlich des Tornescher Weges und südlich der Eisenbahnstrecke Tornesch – Uetersen.

Die schalltechnische Untersuchung umfasst alle erforderlichen Aussagen auf der Ebene der Bauleitplanung. Dabei sind folgende Konflikte zu bearbeiten:

- Schutz des Plangeltungsbereiches vor Gewerbelärm;
- Schutz des Plangeltungsbereiches vor Verkehrslärm (Straße und Schiene);
- Schutz der Nachbarschaft vor Verkehrslärm auf der öffentlichen Straße durch den B-Plan induzierten Zusatzverkehr.

Im Rahmen der Vorsorge in der Bauleitplanung erfolgt üblicherweise eine Beurteilung anhand der Orientierungswerte (OW) gemäß Beiblatt 1 [6] zur DIN 18005, Teil 1, "Schallschutz im Städtebau"[7], wobei zwischen gewerblichem Lärm und Verkehrslärm unterschieden wird. Andererseits kann sich die Beurteilung des Verkehrslärms auf öffentlichen Verkehrswegen an den Kriterien der 16. BImSchV ("Verkehrslärmschutzverordnung"[4]) orientieren.

In den Bebauungsplan sind gegebenenfalls Festsetzungen aufzunehmen, die dem Schutz der innerhalb des Plangeltungsbereiches vorhandenen oder geplanten baulichen Nutzungen vor Verkehrs- und Gewerbelärm dienen. Die vorliegende Untersuchung enthält die in diesem Zusammenhang erforderlichen Aussagen.

In der DIN 18005, Teil 1 [6] wird für die Beurteilung von gewerblichen Anlagen auf die TA Lärm [5] verwiesen. Dementsprechend werden die Immissionen aus Gewerbelärm auf Grundlage der TA Lärm beurteilt.

2. Örtliche Situation

Der Plangeltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Uetersen liegt nördlich des Tornescher Weges und östlich des Nils-Alwall-Weges. Für das Plangebiet ist eine Festsetzung als Mischgebiet vorgesehen. Innerhalb des Plangebiets ist im nördlichen Baufeld der Bau von Gebäuden mit drei Vollgeschossen, im südlichen Baufeld mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss zulässig.

Im Norden grenzt das Betriebsgrundstück der Huckfeldt & Thorlichen GmbH & Co. KG für Fleischereibedarf und Maschinenhandel an. Östlich des Plangeltungsbereiches befindet sich gemischt genutzte Bebauung (ein Taubenzüchterverein und eine Kfz-Werkstatt). Nordwestlich liegt eine Dialysestation, deren Stellplatzanlage an den Plangeltungsbereich angrenzt. Weiterhin sind im Westen und Süden Wohnbebauung und teilweise unbebaute Flächen vorhanden.

Seite 3

Schutzbedürftige Bebauungen befinden sich westlich und südlich des Plangeltungsbereiches (IO A1 bis IO G2). Für diesen Bereich existiert kein rechtkräftiger Bebauungsplan. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung wird für den Schutzanspruch davon ausgegangen, der einem Mischgebiet vergleichbar ist.

Die genauen örtlichen Gegebenheiten sind den Lageplänen der Anlage zu entnehmen.

Tabelle 1: Immissionsorte

Seite 4

Sp	1	2	3	4
Ze	Immissions- orte	Adresse	Einstufung	Anzahl der Geschosse
1	IO A	Tornescher Weg 137	MI	1
2	IO B	Tornescher Weg 135a	MI	1
3	IO C	Tornescher Weg 135	MI	1
4	IO D	Tornescher Weg 133	MI	1
5	IO E	Tornescher Weg 131	MI	2
6	IO F	Tornescher Weg 140	MI	2
7	IO G	Tornescher Weg 150	MI	2

3. Beurteilungsgrundlagen

3.1. Schalltechnische Anforderungen in der Bauleitplanung

3.1.1. Allgemeines

Die Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes erfolgt nach den Kriterien der DIN 18005 Teil 1 [6] in Verbindung mit dem Beiblatt 1 [7] unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.
- Nach § 50 BImSchG ist die Flächenzuordnung so vorzunehmen, dass schädliche Umwelteinwirkungen unter anderem auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Die Orientierungswerte nach [7] stellen aus der Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Zielwerte dar. Sie dienen lediglich als Anhalt, so dass von ihnen sowohl nach oben (bei Überwiegen anderer Belange) als auch nach unten abgewichen werden kann.

Konkreter wird im Beiblatt 1 zur DIN 18005/1 in diesem Zusammenhang ausgeführt: "In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. durch geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen (insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden."

Seite 5

Über den Abwägungsspielraum gibt es keine Regelungen.

In Bezug auf die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit von Außenwohnbereichen sollte nach einem Austausch mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein angestrebt werden, befestigte Außenwohnbereiche bei Überschreitungen der jeweiligen Orientierungswerte tags geschlossen auszuführen. Im Einzelfall kann jedoch geprüft und abgewogen werden, ob diese Forderung angemessen ist, insbesondere wenn für die betroffenen Wohnungen noch andere Außenwohnbereiche auf lärmabgewandten Seiten vorhanden bzw. möglich sind.

Zur Beurteilung des Verkehrslärms sowie bei der Ausdehnung des Lärmschutzbereichs, innerhalb derer bauliche Anlagen aufgrund der Überschreitung des Tages-Orientierungswertes geschlossen auszuführen sind, kann man hilfsweise als Obergrenze die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [4] heranziehen, da davon ausgegangen werden kann, dass die 16. BImSchV rechtlich insoweit nicht strittig ist.

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) sollen gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten von Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Für die im Rahmen dieser Untersuchung zu betrachtenden Nutzungsarten legt Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 die in Tabelle 2 zusammengefassten Orientierungswerte für Beurteilungspegel aus Verkehrs- und Gewerbelärm fest. Beurteilungszeiträume sind die 16 Stunden zwischen 6 und 22 Uhr tags sowie die 8 Stunden von 22 bis 6 Uhr nachts.

Gewerbliche Anlagen sind gemäß Abschnitt 7.5 der DIN 18005, Teil 1 nach den Vorgaben der TA Lärm zu beurteilen (vgl. Abschnitt 3.2).

Tabelle 2: Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1, Beiblatt 1 [7]

	Orientierungswert nach [7]				
Nutrummont	tags nachts				
Nutzungsart		Verkehr ^{a)}	Anlagen ^{b)}		
		dB(A)			
reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	40	35		
allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45	40		
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55	55		
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	50	45		
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55	50		
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65	35 bis 65		

a) gilt für Verkehrslärm;

b) gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen

Tabelle 3: Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der 16. BlmSchV – Verkehrslärmschutzverordnung [4]

		Immissionsgrenzwerte		
Nr.	Gebietsnutzung	tags	nachts	
		dB(A)		
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47	
2	reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49	
3	Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	64	54	
4	Gewerbegebiete	69	59	

3.1.2. Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten

Um bereits in der Phase der Bauleitplanung sicherzustellen, dass auch bei enger Nachbarschaft von gewerblicher Nutzung, Verkehrswegen und Wohnen die Belange des Schallschutzes betreffende Konflikte vermieden werden, stehen verschiedene planerische Instrumente zur Verfügung.

Von besonderer Bedeutung sind:

Seite 6

- die Gliederung von Baugebieten nach in unterschiedlichem Maße schutzbedürftigen Nutzungen,
- aktive Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und -wälle;
- Emissionsbeschränkungen für Gewerbeflächen durch Festsetzung maximal zulässiger flächenbezogener immissionswirksamer Schallleistungspegel als Emissionskontingentierung "nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften" im Sinne von § 1, (4), Satz 1, Ziffer 2 BauNVO sowie eines entsprechenden Nachweisverfahrens,
- Maßnahmen der Grundrissgestaltung und der Anordnung von Baukörpern derart, dass dem ständigen Aufenthalt von Personen dienende Räume zu den lärmabgewandten Gebäudeseiten hin orientiert werden,
- Vorzugsweise Anordnung der Außenwohnbereiche im Schutz der Gebäude,
- ersatzweise passiver Schallschutz an den Gebäuden über maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau Teil 1 und Teil 2 [8] [9].

Nicht Gegenstand von Festsetzungen im Bebauungsplan sind – unter Beachtung des Gebotes der planerischen Zurückhaltung – Regelungen im Detail, wenn zum Schutz der Nachbarschaft vor Lärmeinwirkungen erforderliche konkrete Maßnahmen in Form von Auflagen im Baugenehmigungsverfahren durchsetzbar sind.

3.2. Gewerbelärm

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG [1] sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung vermeidbar sind, und
- nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 Blm-SchG) ist nach TA Lärm " ... sichergestellt, wenn die Gesamtbelastung¹ am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nicht überschreitet." Die Immissionsrichtwerte sind in der Tabelle 4 aufgeführt.

Die Art der in Nummer 6.1 bezeichneten Gebiete und Einrichtungen ergibt sich aus den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Gebiete und Einrichtungen sowie Gebiete und Einrichtungen, für die keine Festsetzungen bestehen, sind nach Nummer 6.1 entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm beschreiben Außenwerte, die in 0,5 m Abstand vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzwürdigen Raumes einzuhalten sind.

Tabelle 4: Immissionsrichtwerte (IRW) nach Nummer 6 TA Lärm [5]

	Üblicher Betrieb				Seltene Ereignisse ^(a)			
Bauliche	Beurteilungspe- gel		Kurzzeitige Ge- räuschspitzen		Beurteilungspe- gel		Kurzzeitige Ge- räuschspitzen	
Nutzung	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
				dB	(A)			
Gewerbegebiete (GE)	65	50	95	70	70	55	95	70
Urbane Gebiete (MU)	63	45	93	65	70	55	90	65
Kern-, Dorf- und Mischgebiete (MK/MD/MI)	60	45	90	65	70	55	90	65
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete (WA/KS)	55	40	85	60	70	55	90	65
Reine Wohngebiete (WR)	50	35	80	55	70	55	90	65
Kurgebiete, bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten (KU)	45	35	75	55	70	55	90	65

⁽a) im Sinne von Nummer 7.2, TA Lärm " ... an nicht mehr als an zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden ..."

_

Seite 7

Die Gesamtbelastung wird gemäß TA Lärm als Summe aus Vor- und Zusatzbelastung definiert. Die Vorbelastung ist nach Nummer 2.4 TA Lärm "die Belastung eines Ortes mit Geräuschimmissionen von allen Anlagen, für die diese Technische Anleitung gilt, ohne den Immissionsbeitrag der zu beurteilenden Anlage." Letzterer stellt die Zusatzbelastung dar."

Seite 8

Es gelten die in Tabelle 5 aufgeführten Beurteilungszeiten. Die erhöhte Störwirkung von Geräuschen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit wird für Einwirkungsorte in allgemeinen und reinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten sowie in Kurgebieten und bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten durch einen Zuschlag von 6 dB(A) zum Mittelungspegel berücksichtigt, soweit dies zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.

Die Genehmigung für die zu beurteilende Anlage darf auch bei einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte aufgrund der Vorbelastung aus Gründen des Lärmschutzes nicht versagt werden, wenn der von der Anlage verursachte Immissionsbeitrag im Hinblick auf den Gesetzeszweck als nicht relevant anzusehen ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn die von der zu beurteilenden Anlage ausgehende Zusatzbelastung die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6 am maßgeblichen Immissionsort um mindestens 6 dB(A) unterschreitet ("Relevanzkriterium").

Unbeschadet der Regelung im vorhergehenden Absatz soll für die zu beurteilende Anlage die Genehmigung wegen einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nummer 6 aufgrund der Vorbelastung auch dann nicht versagt werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass diese Überschreitung nicht mehr als 1 dB(A) beträgt.

Tabelle 5: Beurteilungszeiten nach Nummer 6, TA Lärm [5]

Beurteilungszeitraum										
	onn- und feiertag	S								
Т	ag	Nacht ^(a) Tag			Nacht (a)					
gesamt	Ruhezeit		gesamt	Ruhezeit						
	6 bis 7 Uhr	22 bis 6 Uhr		6 bis 9 Uhr	22 bis 6 Uhr					
6 bis 22 Uhr		(lauteste	6 bis 22 Uhr	13 bis 15 Uhr	(lauteste					
	20 bis 22 Uhr	Stunde)		20 bis 22 Uhr	Stunde)					

Nummer 6.4, TA Lärm führt dazu aus: "Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen."

Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück sollen entsprechend Nummer 7.4 der TA Lärm "
... durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, sofern

- sie den Beurteilungspegel der vorhandenen Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung [4] erstmals oder weitergehend überschritten werden."

Seite 9 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen Proj.Nr.: 14076.01

Die Beurteilung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Straßen orientiert sich an der 16. BlmSchV, in der die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) zugrunde gelegt wird. Die Beurteilungszeit nachts umfasst gemäß 16. BlmSchV abweichend von der TA Lärm den vollen Nachtabschnitt von 8 Stunden (22 – 6 Uhr).

4. Verkehrslärm

4.1. Verkehrsmengen

Als maßgebende Quellen werden folgende öffentliche Verkehrswege berücksichtigt:

- Wittstocker Straße und Tornescher Weg (K 20);
- Nils-Alwall-Weg;
- Schienenstrecke Tornesch Uetersen.

Die aktuellen Verkehrsbelastungen der Straßen wurden dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Uetersen für die Verkehrsumlegung, Status Quo 2025 [23] entnommen. Dabei wurden die Belastungen auf den Prognose-Horizont 2035/40 hochgerechnet, wobei eine allgemeine Verkehrssteigerung von etwa 0,5 Prozentpunkten pro Jahr eingerechnet wurde (Hochrechnungsfaktor: 1,1).

Die Verkehrserzeugung für den B-Plan induzierten Zusatzverkehr wurde gemäß aktueller Fachliteratur abgeschätzt [11]. Für den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr ergibt sich bei 28 geplanten Wohnungen eine Spanne von etwa 51 Kfz/24h bis 146 Kfz/24h. Zur sicheren Seite wurde eine zusätzliche Verkehrserzeugung von 146 Kfz/24h angenommen. Auf dem Nils-Alwall-Weg wurden 100 % der Zusatzbelastung angesetzt. Auf dem Tornescher Weg und der Uetersener Straße wurden 75 % und auf der Wittstocker Straße 50 % berücksichtigt.

Die Angaben für die Schienenstrecke Tornesch-Uetersen wurden beim Betreiber neg -Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH erfragt (Prognosehorizont 2025).

Eine Zusammenstellung der Verkehrsbelastungen findet sich in den Anlagen A 2.1.2 (Straßenverkehr) und A 2.2.1 (Schienenverkehr).

4.2. **Emissionen**

4.2.1. Straßenverkehrslärm

Die Emissionspegel wurden entsprechend den Rechenregeln gemäß RLS-90 [11] berechnet. Eine Zusammenstellung zeigt die Anlage A 2.1.4.

4.2.2. Schienenverkehrslärm

Die Emissionspegel für den Schienenverkehrslärm wurden gemäß Anlage 2 der 16. Blm-SchV [4] berechnet. Die Emissionspegel aus dem Schienenverkehr sind in der Anlage A 2.2.2 zusammengestellt.

4.3. Immissionen

4.3.1. Allgemeines

Seite 10

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programms CadnaA [21] auf Grundlage der Rechenregeln der RLS-90 [11] für den Straßenverkehrslärm und der Anlage 2 der 16. BlmSchV [4] für den Schienenverkehrslärm.

Für die Beurteilung werden im Ausbreitungsmodell zudem die Abschirmwirkung von vorhandenen Gebäuden sowie Reflexionen an den Gebäudeseiten berücksichtigt. Die Immissionshöhen für das Erdgeschoss wurden gemäß Ortsbesichtigung [26] abgeschätzt. Für jedes weitere Geschoss werden zusätzlich 2,8 m berücksichtigt. Die Berechnung der Geräuschbelastung innerhalb des Plangeltungsbereiches erfolgt für das maßgebende Geschoss in Form von Rasterlärmkarten.

Das maßgebende Umfeld des Plangeltungsbereichs ist weitgehend eben, so dass mit einem ebenen Geländemodell gerechnet wurde.

Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen und Immissionsorte sind aus der Anlage A 1 ersichtlich.

4.3.2. B-Plan-induzierter Zusatzverkehr

Zur Beurteilung der vom Verkehr auf öffentlichen Straßen in der Umgebung hervorgerufenen Geräuschimmissionen wurden für den Prognose-Nullfall und den Prognose-Planfall die folgenden exemplarischen Immissionsorte außerhalb des Plangeltungsbereiches die Beurteilungspegel für den Tages- und Nachtabschnitt getrennt berechnet. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 6 zusammengefasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich an den Immissionsorten IO A1 bis IO G2 (am Nils-Alwall-Weg) im Prognose-Planfall Beurteilungspegel von bis zu 61,8 dB(A) tags und 51,6 dB(A) nachts ergeben. Die Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts werden somit eingehalten. Die Zunahmen vom Prognose-Nullfall zum Prognose-Planfall liegen mit bis zu 1,5 dB(A) tags und 1,4 dB(A) nachts unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A). Insgesamt sind daher die Veränderungen durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr nicht beurteilungsrelevant.

Tabelle 6: Beurteilungspegel B-Plan-induzierter Zusatzverkehr

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Immissionsort						Beurteilungspegel Verkehrslärm				
Ze				sions- zwert	Ge-	_	nose- Ifall	Prognose- Planfall		Zunahmen	
	Nr.	Gebiet	tags	nachts	schoss	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
			dB	(A)		dB	(A)	dE	B(A)	dB	(A)
1	IO A1	MI	64	54	EG	51,3	42,5	51,7	42,8	0,4	0,3
2	IO A2	MI	64	54	EG	51,2	41,6	52,7	43,0	1,5	1,4
3	IO B1	MI	64	54	EG	49,8	40,9	50,3	41,3	0,5	0,4
4	IO B2	MI	64	54	EG	52,5	42,6	53,8	43,9	1,3	1,3
5	IO C1	MI	64	54	EG	49,9	40,9	50,5	41,4	0,6	0,5
6	IO C2	MI	64	54	EG	58,5	48,4	59,0	48,9	0,5	0,5
7	IO D	MI	64	54	EG	58,7	48,5	58,8	48,6	0,1	0,1
8	IO E	MI	64	54	EG	61,3	51,1	61,4	51,2	0,1	0,1
9	IO E	MI	64	54	1.OG	61,8	51,6	61,9	51,7	0,1	0,1
10	IO F1	MI	64	54	1.OG	59,6	49,5	59,7	49,6	0,1	0,1
11	IO F2	MI	64	54	EG	58,2	48,1	58,3	48,2	0,1	0,1
12	IO F2	MI	64	54	1.OG	59,5	49,5	59,6	49,6	0,1	0,1
13	IO G1	MI	64	54	EG	56,2	46,1	56,3	46,2	0,1	0,1
14	IO G1	MI	64	54	1.OG	57,8	47,7	57,9	47,8	0,1	0,1
15	IO G2	MI	64	54	EG	57,1	47,1	57,2	47,2	0,1	0,1
16	IO G2	MI	64	54	1.OG	58,6	48,5	58,7	48,6	0,1	0,1

4.3.3. Schutz des Plangeltungsbereichs vor Verkehrslärm

Innerhalb des Plangeltungsbereiches ist eine Ausweisung als Mischgebiet vorgesehen. Die Beurteilungspegel aus Verkehrslärm im Plangebiet sind in Form von Rasterlärmkarten in der Anlage A 2.3 aufgeführt.

Zur Beurteilung von Schutzmaßnahmen im Bereich der Erdgeschosse (Aufpunkthöhe 2,8 m) und der Obergeschosse (Aufpunkthöhe 5,6 m und 8,4 m) wurden Berechnungen durchgeführt. Als maßgebendes Geschoss wurde das 2. Obergeschoss / Staffelgeschoss ermittelt.

Entlang des Tornescher Wegs sind Beurteilungspegel von bis zu 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts zu erwarten.

Im Bereich der Baugrenzen ergeben sich Beurteilungspegel von bis zu etwa 62 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts. Die Orientierungswerte für Mischgebiete von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts werden lediglich geringfügig überschritten. Die Immissionsgrenzwerte von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts werden im Bereich der Baugrenzen eingehalten.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich, da auf den Baugrenzen die Orientierungswerte überwiegend und die Immissionsgrenzwerte überall im Tag- und Nachtzeitraum eingehalten werden.

Für die geplante Bebauung ergeben sich Anforderungen an den passiven Schallschutz.

Die Dimensionierung des passiven Schallschutzes erfolgt über die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 (Januar 2018). Die maßgeblichen Außenlärmpegel sind in der Abbildung 1 für schutzbedürftige Räume und in Abbildung 2 für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, dargestellt. Zum Schutz der Nachtruhe sind im gesamten Plangeltungsbereich aufgrund der Überschreitung von 45 dB(A) für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sichergestellt werden kann.

An der geplanten Bebauung wird der Orientierungswert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags teilweise überschritten, der Immissionsgrenzwert von 64 dB(A) wird jedoch eingehalten. Somit ergeben sich keine Beschränkungen der Außenwohnbereiche.

5. Gewerbelärm

Seite 12

5.1. Betriebsbeschreibung

Das den schalltechnischen Berechnungen zugrunde liegende Betriebsszenario beschreibt einen maßgeblichen mittleren Spitzentag (an mehr als 10 Tagen im Jahr erreicht) und stellt den nach der TA Lärm für die Beurteilung heranzuziehenden üblichen Betrieb dar.

An den Plangeltungsbereich grenzt im Norden das Betriebsgrundstück der Huckfeldt & Thorlichen GmbH & Co. KG an. Im Osten liegt der Betrieb Luth-Motorenbau, im Nordosten eine Dialysestation. Im weiteren Umfeld befinden sich ein Gewerbegebiet nördlich der Kreisstraße 20 (Tornescher Weg, Wittstocker Straße) sowie ein Baumarkt und ein Supermarkt.

Folgende Betriebe wurden mit den Ansätzen gemäß den Angaben der Betreiber für die Nutzungen in den Berechnungen berücksichtigt:

5.1.1. Huckfeldt & Thorlichen

Die Huckfeldt & Thorlichen GmbH & Co. KG stellt Erzeugnisse für den Fleischerei-Bedarf her. Auf dem Werksgelände findet ein durchgehender Betrieb statt, der durchgehende Betrieb beschränkt sich auf den Betriebsteil im Osten. Mit einem Betrieb der haustechnischen Anlagen auf dem großen Betriebsgebäude ist dennoch zu rechnen. Anlieferungen erfolgen außerhalb der Ruhezeiten. Aufgrund des durchgehenden Betriebes sind Pkw-Anfahrten von Mitarbeiten zu den Schichtwechseln über den ganzen Tageszeitraum zu erwarten. Die Schichtwechsel finden um 06:00 Uhr, 14:00 Uhr und 22:00 Uhr statt. Der Schichtwechsel dauert ungefähr eine halbe Stunde und beginnt ungefähr eine viertel Stunde vor der vollen Stunde. Stellplätze für Pkw der Mitarbeiter befinden sich vor dem alten Betriebsgebäude und im Innenhof sowie östlich der neuen Betriebsgebäude.

Im Tageszeitraum werden für die Mitarbeiter und Kunden insgesamt 36 Pkw-Zufahrten sowie 71 Pkw-Abfahrten und im Nachtzeitraum 47 Pkw-Zufahrten und 12 Pkw-Abfahrten davon 47 Pkw-Zufahrten in der lautesten Nachtstunde berücksichtigt.

Im Westen an der Bahn befindet sich der Betriebshof, auf denen An- und Auslieferverkehre stattfinden. Während der Ruhezeit erfolgt eine Lkw-An- oder Auslieferung, außerhalb der Ruhezeiten erfolgen vier weitere Lkw-Lieferverkehre. Für die Be- oder Entladung wird ein

elektrischer Gabelstapler eingesetzt. Zur sicheren Seite wird die Dauer für einen Ladevorgang eine Stunde angesetzt. Da leicht verderbliche Produkte transportiert werden, wird für jeden Ladevorgang der Betrieb eines Lkw-Dieselkühlaggregates in Ansatz gebracht.

Auf dem Betriebshof stehen zwei Container für Papier- und Pappabfälle. Alle 2 Wochen findet ein Containerwechsel statt. Zur besseren Ausnutzung der Containervolumina werden mithilfe eines Hydraulikbaggers die Papier- und Pappabfälle verdichtet. Für den Verdichtungsvorgang wird zur sicheren Seite eine Dauer von einer Stunde angesetzt.

Einmal in der Woche werden mithilfe eines Saugwagens flüssige Produktionsabfälle abtransportiert. Für den Absaugvorgang wir eine Dauer von einer Stunde angesetzt.

Die haustechnischen Anlagen von Huckfeldt & Thorlichen laufen teilweise durchgängig, einige Anlagen werden im Nachtzeitraum abgeschaltet. Im Sommerzeitraum ist der Kühlturm durchgehend in Betrieb. Die haustechnischen Anlagen auf dem Dach des alten Produktionsgebäudes werden teils im Nachtzeitraum abgeschaltet. In dem Produktionsgebäude westlich der Halle 9 findet nur während des Tageszeitraumes ein Betrieb statt. Für die haustechnischen Anlagen liegen keine Angaben der Schallleistung vor, daher erfolgte im Plangeltungsbereich eine Messung der Geräuschimmissionen aus dem Sommerbetrieb der haustechnischen Anlagen tags und nachts.

5.1.2. Luth Motorenbau

Bei dem Betrieb Luth Motorenbau Fachbetrieb für Motorinstandsetzung werden sieben Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebszeiten liegen von Montag bis Donnerstag ziwschen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie freitags zwischen 07:00 Uhr und 12:30 Uhr. Auf dem Betriebshof ist von Montag bis Freitag mit vier Mitarbeiter-Pkw-Zufahrten von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr und zwei im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu rechnen. Alle Mitarbeiter-Pkw-Abfahrten erfolgen im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Bei Pkw-Kundenverkehren werden 15 Zu- und Abfahrten angesetzt.

Während des Tageszeitraumes ist mit 11 Lkw-Zu- und -Abfahrten und innerhalb der Ruhezeit und im Nachtzeitraum mit je einer Lkw-Zu- und -Abfahrt zu rechnen. Zum Entladen der Lkw wird ein Gabelstapler eingesetzt.

5.1.3. Dialysestation

Die Betriebsdaten der Dialysestation in Uetersen wurden beim Betreiber erfragt [25].

Die Dialysestation weist eine Kapazität von 18 Dialysebetten auf. An drei Tagen pro Woche werden Dialysepatienten in zwei Schichten tags behandelt. Weiterhin werden pro Tag 10 bis 15 Patienten in der Praxis behandelt. Insgesamt stehen etwa 10 Mitarbeiter zur Verfügung. Ein Nachtbetrieb erfolgt nicht und ist auch nicht geplant.

Hinsichtlich der Pkw-Bewegungen wird davon ausgegangen, dass alle Dialysepatienten gebracht und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Für die weiteren Patienten wird die Anfahrt mit eigenem Pkw unterstellt. Hinsichtlich der Verkehrserzeugung stellt dies einen Ansatz zur sicheren Seite dar, da einige Patienten zu Fuß oder per Fahrrad ankommen oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Weiterhin werden 10 Mitarbeiter-An- und Abfahrten

Seite 13

tags eingerechnet. Insgesamt ergeben sich tags somit 194 Pkw-Bewegungen (AN- und Abfahrten zusammen). Zusätzlich werden fünf Mitarbeiter-Pkw-Anfahrten in Nachtabschnitt in der Stunde vor 06:00 Uhr berücksichtigt.

Bezüglich der Anlieferungen bzw. der Entsorgung wird von einem LKW kleiner 7,5 t tags ausgegangen.

5.2. Schallpegelmessungen

5.2.1. Allgemeines

Seite 14

Bei der Firma Huckfeldt & Thorlichen sind viele und teilweise diffuse Geräuschquellen von haustechnischen Anlagen vorhanden. Für die schalltechnische Untersuchung war daher ergänzend eine Messung der Schallimmissionen im Plangebiet erforderlich, um die Immissionen konkret zu erfassen und zu beurteilen. In den Sommermonaten sind die haustechnischen Anlagen zur Lüftung und Kühlung deutlich stärker genutzt als in den Wintermonaten, daher wurde für die Messung bei der Huckfeldt & Thorlichen GmbH & Co. KG ein Sommerbetrieb als maßgebender Betrieb der haustechnischen Anlagen simuliert.

Die Schallpegelmessungen erfolgten am 13. November 2014 zwischen 21:00 Uhr und 23:00 Uhr innerhalb des Plangeltungsbereiches am Nils-Alwall-Weg. Das detaillierte Messprotokoll ist in Anlage A 5 aufgeführt. Während der Messzeit herrschte trockenes Wetter und kaum Wind.

Während der Messung wären die maßgebenden Geräuschimmissionen durch den Betrieb des Kühlturms, sowie durch den Betrieb weiterer haustechnischer Anlagen auf den Dächern der Produktionsgebäude im maßgebenden Sommerbetrieb gegeben. Die Messung erfolgt sowohl im Tageszeitraum (21:00 bis 22:00 Uhr) als auch im Nachtzeitraum (22:00 bis 23:00 Uhr), um die Geräuschimmissionen für den Tageszeitraum und für den Nachtzeitraum zu erfassen. Im Nachtzeitraum findet der Betrieb lediglich im in der nordwestlichen Halle statt, daher werden im Nachtzeitraum lediglich die dort auf der Gebäude installierten Anlagen sowie der Kühlturm betrieben. Im Tageszeitraum werden zusätzlich Anlagen auf dem östlichen Gebäudekomplex genutzt.

Die Messpunkte MP 1 und MP 2 befanden sich in einer Höhe von ca. 5,3 m bzw. für MP 3 in einer Höhe von ca. 10 m. Die Lage der Messpunkte kann dem Lageplan in der Anlage A 5.2 entnommen werden.

5.2.2. Messergebnisse

Bei den Messungen wurden der äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) L_{Aeq}, der Maximalpegel L_{AFmax} und der 95-Perzentil L_{AF95} registriert. Die Ergebnisse sind in Anlage A 5.3 aufgeführt. Sofern erforderlich wurden pegelbestimmende Fremdgeräusche aus dem Pegel-Zeitschrieb ausgeblendet.

Hinsichtlich des Umgebungslärms war festzustellen, dass Fremdgeräusche von vereinzelten Kfz-Vorbeifahrten an den umliegenden Straßen, Überflüge von Flugzeugen und laute Gespräche von Passanten herrührten.

Seite 15 Proj.Nr.: 14076.01

Es ist festzustellen, dass sich aus dem Tagesbetrieb von Huckfeldt & Thorlichen am Messpunkt MP1 Mittelungspegel von 49,7 dB(A), am Messpunkt MP2 Mittelungspegel von 52,0 dB(A) und am Messpunkt MP3 Mittelungspegel von 48,3 dB(A) ergeben. Im Nachtzeitraum liegen die Mittelungspegel am Messpunkt MP1 bei 46,2 dB(A), am Messpunkt MP2 bei 46,5 dB(A) und am Messpunkt MP3 bei 46,1 dB(A).

An den Messpunkten lag keine Impulshaltigkeit und/oder Tonhaltigkeit vor, so dass hierfür keine Zuschläge zu vergeben sind. Die Messunsicherheit lässt sich mit etwa 1 dB(A) abschätzen.

5.2.3. Kalibrierungsrechnung

Die Geräuschemissionen des Betriebes wurden durch eine Kalibrierungsrechnung mit Hilfe des EDV-Programms CadnaA [21] ermittelt. Der Kühlturm wurde als Punktquelle dargestellt. Die Punktquelle liegt 5 m über der Geländeoberfläche. Die Haustechnik auf der Dachfläche des Fabrikgebäudes wurde mit einer Flächenquelle dargestellt. Die Flächenquelle wurde 1 m über der Dachfläche angenommen.

Für den Kühlturm wurde ein Schallleistungspegel von 89,1 dB(A) ermittelt. Für den Tageszeitraum wurde die Haustechnik auf der Dachfläche des Fabrikgebäudes mit einem Schallleistungspegel von 97,2 dB(A) belegt. Während des Tageszeitraumes wird noch die Produktion in dem Produktionsgebäude westlich der Halle 9 betrachtet. Die Produktion wurde ebenfalls mit einer Flächenquelle auf dem Dach dargestellt. Für die Flächenquellen wurde während des Tageszeitraums ein Schallleistungspegel von 95,0 dB(A) in Ansatz gebracht. Im Nachtzeitraum wird die Haustechnik auf der Dachfläche des Fabrikgebäudes mit einem Schalleistungspegel von 87,0 dB(A) belegt.

Der Vergleich der Mess- und Rechenergebnisse ist in Tabelle 7 dargestellt. Es zeigt sich, dass mit den gewählten Ansätzen die Messwerte gut reproduziert werden können. Die Abweichungen liegen innerhalb des Messfehlers von \pm 1 dB(A).

Tabelle 7: Vergleich der Mess- und Rechenergebnisse

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		Immio	sionsort				Beurteilu	ngspegel			
		IIIIIIIII	SIONSON	•	Betrieb	Haustechr	nik tags	Betrieb	Haustechni	k nachts	
Ze	Nr.	Gebiet	richt	sions- twert	Messung	Messung Berechn-		Differenz	Messung Berechn- ung Differe		
	Mr.	Gebiet	tags	nachts		ung			ung		
			dB(A)				dB	S(A)			
1	MP1	MI	60	45	49,7	50,6	0,9	46,2	47,0	0,8	
2	MP2	MI	60	45	52,0	52,0	0,0	46,5	46,0	-0,5	
3	MP3	MI	60	45	48,3	48.6	0,3	46,1	46.4	0,3	

5.3. Emissionen aus Gewerbelärm

5.3.1. Vorbelastungen

Seite 16

Neben den detailliert betrachten Betrieben (Huckfeldt & Thorlichen Gmbh & Co. KG sowie Luth Motorenbau) werden sechs weitere Gewerbeflächen nördlich der Wittstocker Straße berücksichtigt.

Die Ermittlung der Gewerbelärmimmissionen von den vorhandenen gewerblich Flächen erfolgt über den Ansatz von flächenbezogenen Schallleistungspegeln Lw" (bezogen auf eine Grundfläche von 1 m²).

Für die Berechnung von Mindestabständen oder zur Feststellung von Schallschutzmaßnahmen ist gemäß DIN 18005/1 [6] für Gewerbegebiete sowohl tags als auch nachts mit flächenbezogenen immissionswirksamen Schallleistungspegeln (FISP, entspricht dem $L_{EK,i}$) von L_W = 60 dB(A) zurechnen. Diese Werte sind demnach als Anhaltswerte für nicht eingeschränkte Gewerbegebiete anzusehen. Ist in einem Gewerbegebiet das Wohnen ausnahmsweise zulässig (Hausmeister- bzw. Betriebsleiterwohnungen), so ist für den Nachtzeitraum aufgrund des Schutzanspruches dieser Wohnungen schon von einer Beschränkung (FISP: L_W ≈ 50 dB(A)) auszugehen.

Für den Tagesabschnitt wird der obige Ansatz für nicht eingeschränkte Gewerbegebiete verwendet. Für den Nachtabschnitt wurden entsprechende Ansätze abgeleitet, die mit der angrenzenden Wohnbebauung im Umfeld verträglich sind.

Die Ansätze sind in Anlage A 3.2.7 dargestellt. Die Lage der Flächen kann dem Lageplan der Anlage A 1.1 entnommen werden.

5.3.2. Direkt angrenzende Betriebe

Die maßgeblichen Emissionsquellen auf den Betriebsgrundstücken sind gegeben durch:

- Pkw-Fahrten auf dem Betriebsgrundstück;
- Lkw-Fahrten auf dem Betriebsgrundstück;
- Stellplatzgeräusche (Türenschlagen, Motorstarten, etc.);
- Lkw-Rangieren im Bereich der Ladezonen;
- Containerwechsel:
- Saugwagenbetrieb;
- Gabelstaplerbetrieb;
- Abstrahlung Produktionsgebäude Werkstatt;
- Betrieb der haustechnischen Anlagen.

Alle weiteren Quellen sind gegenüber den oben genannten nicht pegelbestimmend und werden daher vernachlässigt.

Die Ermittlung der Geräusche durch die Pkw- und Lkw-Stellplätze erfolgt gemäß der aktuellen Fassung der Parkplatzlärmstudie [12]. Bei der Quellenmodellierung der Pkw-Stellplätze wurde das getrennte Verfahren nach Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie verwendet. Der Parkplatzsuchverkehr und der Durchfahranteil sind dabei gesondert zu erfassen. Für die Oberflächenausführung der Stellplatzanlage wird von Pflaster mit einer Fugenbreite größer 3 mm ausgegangen. Für die Lkw-Stellplätze wurde das getrennte Verfahren nach Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie genutzt. Für den Stellplatz an der Dialysestation wird demgegenüber das zusammengefasste Verfahren der Parkplatzlärmstudie [12] zugrunde gelegt, da hier auch vor dem Gebäude Parkvorgänge z.B. durch den Antransport von Patienten zu erwarten sind.

Die Ermittlung der Emissionen der Pkw-Fahrten auf den Zu- und Abfahrten orientiert sich gemäß Parkplatzlärmstudie an den Werten der RLS-90 [11]. Dabei wird eine Geschwindigkeit von 30 km/h zugrunde gelegt. Für die Fahrwegoberflächenausführung wird von Betonsteinpflaster ausgegangen.

Für die Anfahrten der Lkw werden zusätzlich Rangierfahrten einbezogen. Für die Lkw-Fahrt- und -Rangiergeräusche auf Betriebsgeländen wird ein aktueller Bericht des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [14] herangezogen. Dabei wird für die Rangiervorgänge ein Schallleistungspegel angesetzt, der um 5 dB(A) oberhalb des Fahrgeräusches von Lkw auf Betriebsgeländen (63 dB(A) je Meter Fahrstrecke für einen Lkw pro Stunde) liegt.

Für die LKW-Entladegeräusche an der Dialysestation wird ein Schallleistungspegel von 97 dB(A) (inkl. Impulszuschlag von 6 dB(A)) zugrunde gelegt, der auf Erfahrungswerten und eigenen Messungen im Rahmen anderer Untersuchungen basiert. Die geräuschintensive Entladezeit wird für kleine LKW (< = 7,5 t) zu 15 Minuten angenommen. Die tatsächliche Standzeit kann jedoch durchaus länger sein.

Hinsichtlich der dieselbetriebenen Kühlaggregate von Kühl-Lkw wird gemäß Parkplatzlärstudie [12] von einem Schallleistungspegel von 97 dB(A) und einer Laufzeit von 15 Minuten je Stunde ausgegangen.

Für die Containerwechsel stehen Literaturwerte auf Basis von aktuellen Messungen in einer Studie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [14] zur Verfügung. Dementsprechend werden Schallleistungspegel von 107 dB(A) für das Absetzen und 109 dB(A) für das Aufnehmen von Containern zuzüglich der Zuschläge für Impulshaltigkeit von 4 dB(A) bzw. 7 dB(A) zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Einwirkzeit ist gemäß [14] von 1 Minute je Vorgang auszugehen. Hierbei ist zu beachten, dass für einen Containerwechsel an einem festen Standort in der Regel je 3 Absetz- und Aufnahmevorgänge erforderlich sind:

- Absetzen des angefahrenen leeren Containers (Zwischenlagerung);
- Aufnehmen des abzufahrenden Containers am Standort und Absetzen an anderer Stelle (Zwischenlagerung);
- Wiederaufnehmen des neuen Containers und Absetzen am endgültigen Standort;
- Aufnehmen des abgestellten Containers zur Abfuhr.

Seite 17

Seite 18

Für den Dieselgabelstaplereinsatz wurde ein allgemein gültiger Emissionsansatz zugrunde gelegt. Dementsprechend wird ein Schallleistungspegel von 100 dB(A) berücksichtigt. Für den Elektrogabelstaplerbetrieb wird ein allgemein gültiger Schallleistungspegel von 90 dB(A) angesetzt.

Für den Sortier- und Verdichtungsbagger wurde auf Grundlage von Herstellerangaben sowie aktueller Literaturwerte ein energetischer Summenpegel für die Schallleistung aus dem Motorengeräusch und den Pressvorgängen ermittelt. Für den Außenpegel (Motorengeräusch) ergibt sich nach Herstellerangaben ein Schallleistungspegel von 99 dB(A). Für die Verdichtungsvorgänge wurden auf Grund der Ähnlichkeit des Vorgangs aktuelle Literaturwerte aus [17] für den Einsatz eines Rollpackers in Ansatz gebracht, dementsprechend ist für den impulshaltigen Pressvorgang (Eisenschrott) ein Schallleistungspegel von 102 dB(A) anzusetzen. Als energetischer Summenpegel ergibt sich mit diesen Werten ein Schallleistungspegel von 103,8 dB(A), welcher für die schalltechnische Prognose zu Grunde gelegt wird.

Für den Saugwagen wurde ein Ansatz gemäß Leitfaden zur Prognose von Geräuschen bei der Be- und Entladung von Lkw [16] mit einem Schallleistungspegel von 97,0 dB(A) berücksichtigt.

Hinsichtlich der Schallabstrahlung über die geöffneten Werkstatttore der Autowerkstatt ist der Rauminnpegel maßgebend. Für den Betrieb der Autowerkstätten wird ein mittlerer Schallleistungsbeurteilungspegel (Innenpegel) von 85 dB(A) während des gesamten Werkstattbetriebes bei geöffnetem Tor zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Schallabstrahlung erfolgt auf Grundlage der VDI-Richtlinie 2571 [20]. Im Modell werden die Tore durch vertikale Flächenquellen an den Fassaden abgebildet.

Für die haustechnischen Anlagen und die Abstrahlung der Produktion von Huckfeldt & Thorlichen wurden Ansätze aus der Messung ermittelt.

Die Schallleistungspegel sind in Anlage A 3.2 aufgeführt. Dort finden sich auch die verwendeten Basis-Oktavspektren. Die Lage der Quellen kann dem Lageplan in Anlage A 1.2 entnommen werden.

5.4. Immissionen

5.4.1. Allgemeines zur Schallausbreitungsrechnung

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgt mit Hilfe des EDV-Programms CadnaA [21] auf Grundlage des in der TA Lärm [5] beschriebenen Verfahrens. Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Begebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen und Immissionsorte sind aus den Anlagen A 1.1 und A 1.2 ersichtlich.

Im Ausbreitungsmodell werden berücksichtigt:

- die Abschirmwirkung von vorhandenen und geplanten Gebäuden sowie Reflexionen an den Gebäudeseiten (Höhen nach Ortsbesichtigung [26] geschätzt);
- Aufpunkthöhen von 2,8 m (Erdgeschoss), 5,6 m (1. Obergeschoss) und 8,4 m (2. Obergeschoss);
- Quellenhöhen gemäß Abschnitt 5.4.2.

Das maßgebende Umfeld des Plangeltungsbereichs ist weitgehend eben, so dass mit einem ebenen Geländemodell gerechnet wurde.

Die Berechnung der Dämpfungsterme erfolgte in Oktaven, die Bodendämpfung wurde gemäß dem alternativen Verfahren aus Abschnitt 7.3.2 der DIN ISO 9613-2 [18] ermittelt.

Die Formeln zur Berechnung der Schallausbreitung gelten für eine die Schallausbreitung begünstigende Wettersituation ("Mitwindausbreitungssituation"). Zur Berechnung des Beurteilungspegels ist gemäß der TA Lärm in der Regel eine meteorologische Korrektur nach DIN 9613-2 [18] zu berücksichtigen. Diese Korrektur beinhaltet die Häufigkeit des Auftretens von Mitwindsituationen, so dass der Beurteilungspegel einen Langzeitmittelungspegel darstellt. Bei der Berechnung der Beurteilungspegel wurde zur sicheren Seite auf die Berücksichtigung der meteorologischen Korrektur verzichtet.

Bei der Ermittlung der Beurteilungspegelanteile vom Betriebsgrundstück unter Berücksichtigung der Emissionsbeschränkungen wurde davon abweichend mit den A-bewerteten Schallleistungspegeln, ebenem Gelände ohne Abschirmungen im Plangebiet, ohne Ruhezeitenzuschläge und ohne Meteorologiekorrektur gerechnet, da es sich bei den Ansätzen um ein mathematisches Modell zur Emissionskontingentierung handelt.

5.4.2. Quellenmodellierung

Die Pkw- und Lkw-Parkvorgänge, die Lkw-Rangiervorgänge, die Ladearbeiten und die Fahrbewegungen des Gabelstaplers und die Containerwechsel werden als Flächenschallquellen berücksichtigt. Die Fahrgeräusche der Pkw und der Lkw werden als Linienquellen und die haustechnischen Anlagen werden als Punktquellen berücksichtigt. Die Lage der Quellen kann der Anlage A 1.3 entnommen werden.

Die Emissionshöhen betragen:

•	Pkw-Parken:	0,5 m über Gelände;
•	Pkw-Fahrwege:	0,5 m über Gelände;
•	Lkw-Fahrwege:	1,0 m über Gelände;
•	Lkw-Parken/Rangieren/Laden:	1,0 m über Gelände;
•	Lkw-Kühlaggregate:	3,5 m über Gelände;
•	Saugwagen:	1,0 m über Gelände;
•	Containerwechsel:	1,2 m über Gelände;

Seite 19

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23

Proj.Nr.: 14076.01 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

• Fahrbewegungen Gabelstapler: 1,0 m über Gelände;

Schallabstrahlung Werkstatttore: 0-3,5 m über Gelände;

Kühlturm: 5,0 m über Gelände;

Haustechnik auf dem Dach:
 0,5 m bzw. 1,0 m über Dach;

Flächenquellen:
 1,0 m über Gelände.

5.4.3. Beurteilungspegel

Seite 20

Auf Grundlage der angenommenen und ermittelten Emissionsansätze für die vorhandenen Gewerbeflächen wurden die Beurteilungspegel im Plangebiet sowohl tags als auch nachts berechnet. Die ermittelten Beurteilungspegel aus Gewerbelärm sind für das Plangebiet in Form von Rasterlärmkarten in der Anlage A 4 dargestellt.

Insgesamt ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tagesabschnitt (6:00 bis 22:00 Uhr):

Im Tageszeitraum wird der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags im gesamten Plangeltungsbereich eingehalten.

Nachtabschnitt (lauteste volle Stunde zwischen 22:00 und 6:00 Uhr):

Im Nachtzeitraum ergeben sich auf allen Baugrenzen im gesamten Plangeltungsbereich Überschreitungen des Immissionsrichtwertes für Mischgebiete von 45 dB(A).

An den von Überschreitungen des Immissionsrichtwerts betroffenen Fassaden ist zum Schutz vor Gewerbelärm für eine rechtsichere Abwägung ein Ausschluss von Immissionsorten erforderlich. Dies betrifft lediglich Fenster von schutzbedürftigen Räumen gemäß DIN 4109 (z.B.: Wohnräume, Schlafräume, Kinderzimmer, Wohnküchen und Büros). Bäder, Abstellräume und Funktionsküchen zählen nicht dazu, so dass diese Räume ohne weitere Maßnahmen auch mit öffenbaren Fenstern an dieser Fassade angeordnet werden können. Auch Außenwohnbereiche sind gemäß TA Lärm nicht beurteilungsrelevant.

Der Ausschluss von Immissionsorten kann durch den Einbau von nicht öffenbaren Fenstern oder durch den Bau einer vorgelagerten geschlossenen verglasten Loggia, die akustisch dicht auszuführen ist, erreicht werden. Die unbeheizte Loggia selbst stellt keinen schutzbedürftigen Raum dar, so dass die Fenster dort zu öffnen sein dürfen. Auch das hinter der Loggia gelegene Fenster des schutzbedürftigen Raumes darf dann zum Öffnen eingerichtet sein.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches sind dementsprechend Festsetzungen erforderlich, durch die der Schutz vor Gewerbelärm sichergestellt ist.

5.5. Spitzenpegel

Um die Einhaltung der Spitzenpegelkriterien gemäß TA Lärm [5] zu prüfen, wurden die erforderlichen Mindestabstände abgeschätzt, die zur Einhaltung der maximal zulässigen Spitzenpegel erforderlich sind. Abschirmungen wurden nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Spitzenpegel sind eine beschleunigte Lkw-Abfahrt, Türen- bzw. Kofferraumschließen auf den Stellplätzen sowie kurzzeitige Geräuschspitzen bei der Be- und Entladung von Interesse. Die erforderlichen Mindestabstände zur Einhaltung des zulässigen Spitzenpegels sind in der Tabelle 8 zusammengestellt.

Im vorliegenden Fall werden die Mindestabstände zwischen den benachbarten Betrieben und der geplanten Wohnbebauung überwiegend eingehalten. Lediglich bei einer nächtlichen Nutzung des PKW-Stellplatzes an der Dialysestation sind Überschreitungen des Spitzenpegels nachts nicht auszuschließen. Da an den betreffenden geplanten Gebäudefassaden ein Ausschluss von Immissionsorten erforderlich ist, sind die rechnerischen Überschreitungen des Spitzenpegels nicht beurteilungsrelevant.

Tabelle 8: Mindestabstand zur Einhaltung der maximal zulässigen Spitzenpegel

	Schall-	Mindestabstand [m]			
Vorgang	leistungs- pegel	М	l 1)		
	[dB(A)]	tags	nachts		
Ladegeräusche	120 ²⁾	13	138 ⁴⁾		
Beschleunigte Lkw-Ab- fahrt	104,5 ³⁾	< 1	36 ⁴⁾		
Türen-/ Kofferraum- schließen	99,5 ³⁾	< 1	21		
Beschleunigte Pkw-Ab- fahrt	92,5 ³⁾	< 1	9		

¹⁾ Zulässiger Spitzenpegel: (MI): 90 dB(A) tags, 65 dB(A) nachts;

5.6. Qualität der Prognose

Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung verwendeten Ansätze liegen auf der sicheren Seite. Hinsichtlich der Betriebszeiten wurde ein konservativer Ansatz verwendet, so dass eine Überschreitung der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ermittelten Beurteilungspegel mit einiger Sicherheit nicht zu erwarten ist.

Angaben über die Standardabweichungen für die Quellgrößen finden sich in den Tabellen der Anlage A 3.2.9. Die Angabe einer Standardabweichung für die angesetzten Quellgrößen kann an dieser Stelle jedoch lediglich der Orientierung dienen und beschreibt die zu erwartende Streuung der Pegelwerte.

Seite 21

Schätzung zur sicheren Seite;

³⁾ Gemäß Parkplatzlärmstudie [12];

⁴⁾ keine Vorgänge nachts

An den maßgebenden Immissionsorten beträgt die zu erwartende Standardabweichung etwa 1 bis 3 dB(A).

(Anmerkung: Die angeführten Standardabweichungen dienen nur als Anhaltswerte zur Einschätzung der Qualität der Prognose. Belastbare Aussagen über die statistische Pegelverteilung sind nur dann möglich, wenn bei der Prognose für die Belastungen und die Schallleistungen von Mittelwerten ausgegangen wird. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden jedoch die Ansätze zur sicheren Seite hin getroffen und liegen gegenüber den Mittelwerten deutlich höher.)

6. Vorschläge für Begründung und Festsetzungen

6.1. Begründung

a) Allgemeines

Seite 22

Die Stadt Uetersen will mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 die planungsrechtliche Voraussetzung für eine mehrgeschossige Bebauung am Nils-Alwall-Weg schaffen. Die Ausweisung ist als Mischgebiet vorgesehen.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens gegenüber dem Prognose-Nullfall ausgewiesen und bewertet. Dabei wurden die Belastungen aus Gewerbelärm und Verkehrslärm getrennt ermittelt.

Als Untersuchungsfälle wurden der Prognose-Nullfall ohne Umsetzung der geplanten Maßnahmen und der Prognose-Planfall berücksichtigt. Beide Untersuchungsfälle beziehen sich auf den Prognose-Horizont 2035/40.

Im Rahmen der Vorsorge bei der Bauleitplanung erfolgt üblicherweise eine Beurteilung anhand der Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 "Schallschutz im Städtebau", wobei zwischen gewerblichem Lärm und Verkehrslärm unterschieden wird. Andererseits kann sich die Beurteilung des Verkehrslärms auf öffentlichen Verkehrswegen an den Kriterien der 16. BImSchV ("Verkehrslärmschutzverordnung") orientieren.

Die DIN 18005, Teil 1 verweist für die Beurteilung von gewerblichen Anlagen auf die TA Lärm, so dass die Immissionen aus Gewerbelärm auf Grundlage der TA Lärm beurteilt werden.

b) Verkehrslärm

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurden die Belastungen aus Verkehrslärm berechnet. Dabei wurde der Straßenverkehrslärm aus den maßgeblichen Straßenabschnitten sowie die Schienenstrecke Tornesch – Uetersen berücksichtigt. Die Straßenbelastungen wurden dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Uetersen Verkehrsumlegung, Status Quo 2025 entnommen und auf dem Prognosehorizont 2035/40 hochgerechnet.

Die Angaben für die Schienenstrecke Tornesch-Uetersen wurden beim Betreiber neg - Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH erfragt (Prognosehorizont 2025).

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte auf Grundlage der Rechenregeln der RLS-90 und der 16. BlmSchV (2014).

Im vorliegenden Fall ergeben sich durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr lediglich Zunahmen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A) somit ist der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr nicht beurteilungsrelevant.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches sind entlang des Tornescher Wegs Beurteilungspegel von bis zu 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts zu erwarten.

Im Bereich der Baugrenzen werden die Orientierungswerte für Mischgebiete tags und nachts überwiegend und die Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete überall eingehalten.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich, da die Immissionsgrenzwerte im Tag- und Nachtzeitraum innerhalb des Plangeltungsbereichs eingehalten werden.

Für die geplante Bebauung ergeben sich Anforderungen an den passiven Schallschutz.

Gemäß DIN 4109 (Januar 2018) ergeben sich Anforderungen an den passiven Schallschutz zum Schutz der Wohn- und Büronutzungen vor von außen eindringenden Geräuschen. Die Dimensionierung des passiven Schallschutzes erfolgt über die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 (Januar 2018). Die maßgeblichen Außenlärmpegel sind in der Abbildung 1 für schutzbedürftige Räume und in Abbildung 2 für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, dargestellt.

Zum Schutz der Nachtruhe sind im gesamten Plangeltungsbereich aufgrund der Überschreitung von 45 dB(A) für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sichergestellt werden kann.

An der geplanten Bebauung wird der Orientierungswert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags teilweise überschritten, der Immissionsgrenzwert von 64 dB(A) jedoch eingehalten. Somit ergeben sich keine Beschränkungen der Außenwohnbereiche.

Seite 23

Abbildung 1: maßgeblicher Außenlärmpegel für schutzbedürftige Räume, Maßstab 1:750

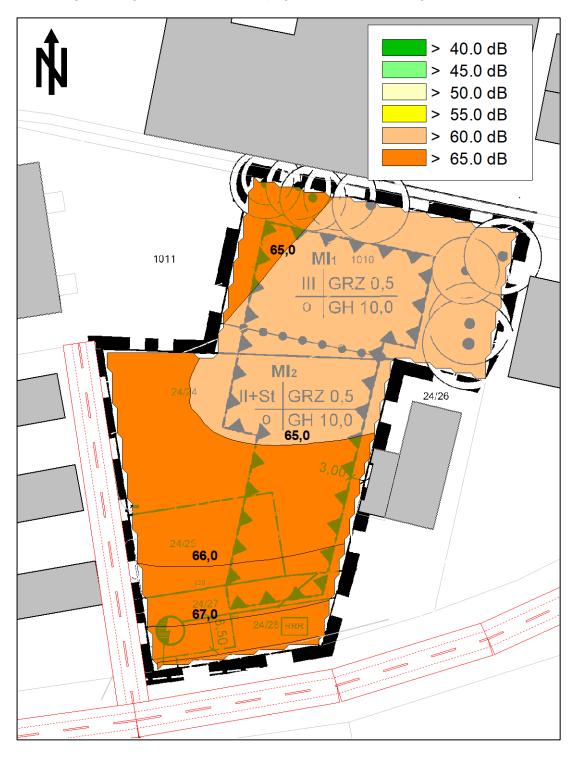
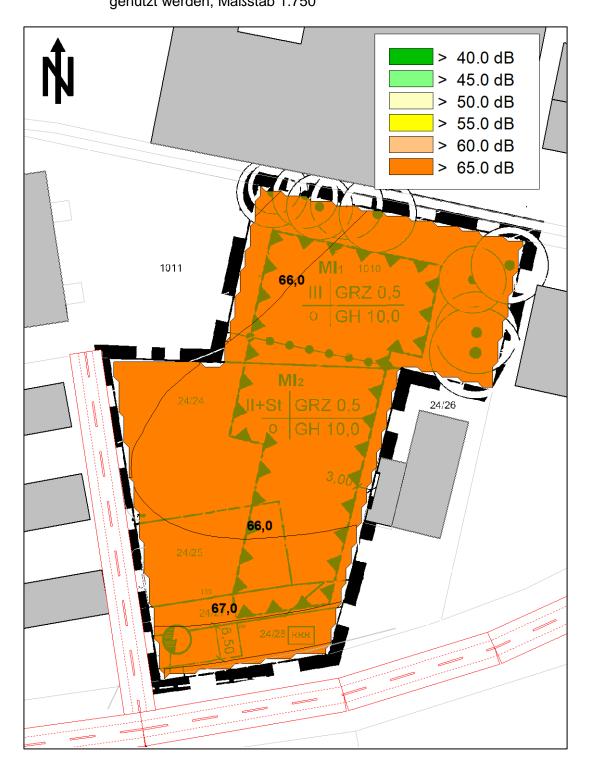


Abbildung 2: maßgeblicher Außenlärmpegel für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, Maßstab 1:750



Seite 25

c) Gewerbelärm

Seite 26

Die Berücksichtigung der Belastungen aus Gewerbelärm der vorhandenen Betriebe erfolgt für die maßgebenden Betriebe Firma Huckfeldt & Thorlichen, Firma Luth und die Dialysestation mit einer detaillierten Schallimmissionsprognose gemäß aktueller Betriebsbeschreibungen.

Für die gewerblich genutzten Flächen nördlich Wittstocker Straße und Tornescher Weg (K 20) wurden der tatsächlichen Nutzung entsprechend geeignete flächenbezogene Schalleistungspegel abgeleitet, die die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit der bisherigen Situation berücksichtigen.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches wird der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags überall eingehalten.

Der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 45 dB(A) nachts wird bei freier Schallausbreitung im Plangebiet auf allen Baugrenzen im Plangeltungsbereich überschritten.

An den von Überschreitungen des Immissionsrichtwerts betroffenen Fassaden ist zum Schutz vor Gewerbelärm für eine rechtsichere Abwägung ein Ausschluss von Immissionsorten erforderlich. Dies betrifft lediglich Fenster von schutzbedürftigen Räumen gemäß DIN 4109 (z.B.: Wohnräume, Kinderzimmer, Schafräume, Wohnküchen und Büroräume). Bäder, Abstellräume und Funktionsküchen zählen nicht dazu, so dass diese Räume ohne weitere Maßnahmen auch mit öffenbaren Fenstern an dieser Fassade angeordnet werden können. Auch Außenwohnbereiche sind gemäß TA Lärm nicht beurteilungsrelevant.

Der Ausschluss von Immissionsorten kann durch den Einbau von nicht öffenbaren Fenstern oder durch den Bau einer vorgelagerten geschlossenen verglasten Loggia (Mindesttiefe 1 m), die akustisch dicht auszuführen ist, erreicht werden. Die unbeheizte Loggia selbst stellt keinen schutzbedürftigen Raum dar, so dass die Fenster dort zu öffnen sein dürfen. Auch das hinter der Loggia gelegene Fenster des schutzbedürftigen Raumes darf in diesem Fall zum Öffnen eingerichtet sein. In der Baugenehmigung kann von diesen Festsetzungen durchaus abgewichen werden, wenn detailliert nachgewiesen wird, dass an den geplanten Immissionsorten der Neubebauung die Anforderungen der TA Lärm erfüllt werden.

Hinsichtlich der kurzzeitig auftretenden Spitzenpegel wird überwiegend den Anforderungen der TA Lärm entsprochen. Lediglich bei einer nächtlichen Nutzung des PKW-Stellplatzes an der Dialysestation sind Überschreitungen des Spitzenpegels nachts nicht auszuschließen. Da an den betreffenden geplanten Gebäudefassaden ein Ausschluss von Immissionsorten erforderlich ist, sind die rechnerischen Überschreitungen des Spitzenpegels nicht beurteilungsrelevant.

6.2. Festsetzungen

a) Schutz vor Verkehrslärm

Zum Schutz der Wohn- und Büronutzungen ist bei Umbau, Neubau sowie Nutzungsänderungen im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren der Schallschutz gegen Außenlärm (Gegenstand der bautechnischen Nachweise) nach der DIN 4109 Teil 1 und Teil 2 (Ausgabe 01/2018) nachzuweisen. Die hierfür erforderlichen maßgeblichen Außenlärmpegel sind der planerischen Zurückhaltung folgend nachrichtlich in der Begründung aufgeführt.

(Hinweis 1 an den Planer: Die maßgeblichen Außenlärmpegel für die im Baugenehmigungsverfahren notwendigen bautechnischen Nachweise (Schallschutz gegen Außenlärm) sind aus Abbildung 1 und Abbildung 2 der Begründung zu entnehmen).

(Hinweis 2 an die Verwaltung und den Planverfasser: Die DIN-Vorschrift 4109 Teil 1 und Teil 2 (Januar 2018) ist im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens durch die Verwaltung zur Einsicht bereitzuhalten und hierauf in der Bebauungsplanurkunde hinzuweisen.)

Zum Schutz der Nachtruhe sind im gesamten Plangeltungsbereich für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sichergestellt werden kann und die Anforderungen an das resultierende Schalldämmmaß gemäß den ermittelten und ausgewiesenen maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109, Teil 2 (01/2018) erfüllt werden.

Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.

b) Schutz vor Gewerbelärm

Zum Schutz der Wohnnutzungen vor Gewerbelärm sind im gesamten Plangeltungsbereich an den Nord-, West- und Ostfassaden von schutzbedürftigen Räumen gemäß DIN 4109, Teil 1 (01/2018) nur nicht öffenbare Fenster zulässig. Der notwendige hygienische Luftwechsel ist über eine lärmabgewandte Fassadenseite oder andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sicherzustellen. Ausnahmsweise dürfen vorgelagert geschlossene verglaste Loggien, die akustisch dicht auszuführen sind, vor öffenbaren Fenstern zu schutzbedürftigen Räumen mit einer Mindesttiefe von 1 m ausgeführt werden. Die unbeheizte Loggia selbst stellt keinen schutzbedürftigen Raum dar, so dass die Fenster dort zu öffnen sein dürfen.

Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung an den Gebäudefassaden der Beurteilungspegel aus Gewerbelärm den Immissionsrichtwert von 45 dB(A) nachts einhält.

Seite 27

Bargteheide, den 31. Juli 2020

erstellt und geprüft durch:

geändert durch:

gez.

Seite 28

Messstelle nach §29b BlmSchG zur Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen

gez.

Dipl.-Met. Miriam Sparr Projektingenieurin Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt
Geschäftsführender Gesellschafter

Quellenverzeichnis 7.

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBI. I S. 432);
- [2] Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBI. I S. 1748);
- [3] Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786);
- [4] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2269);
- [5] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (6. BlmSchVwV), TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998 S. 503), zuletzt geändert am 8. Juni 2017 durch Verwaltungsvorschrift vom 01. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5);
- [6] DIN 18005 Teil 1, Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002;
- DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1, Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; [7] Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987;
- [8] DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen, Januar 2018;
- [9] DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Januar 2018;

Emissions-/Immissionsberechnung

- [10] Programm Ver_Bau: Abschätzung des Verkehrsaufkommens, Büro Bosserhoff, April 2015;
- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90, Ausgabe 1990; [11]
- [12] Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, Bayerisches Landesamtes für Umweltschutz, 6. vollständig überarbeitete Auflage, 2007;

Seite 29

Seite 30

- [13] Hessische Landesanstalt für Umwelt, Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, aus: Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft 1992, 16. Mai 1995;
- [14] Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten, Lärmschutz in Hessen, Heft 3, Wiesbaden, 2005;
- [15] Technischer Bericht Nr. L 4054 zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Tankstellen, Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft Nr. 275, Hessische Landesanstalt für Umwelt, 1999;
- [16] Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Merkblätter Nr. 25 Leitfaden zur Prognose von Geräuschen bei der Be- und Entladung von LKW, 2000;
- [17] Hessische Landesanstalt für Umwelt, Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Anlagen zur Abfallbehandlung und –verwertung sowie Kläranlagen, Umwelt und Geologie, Lärmschutz in Hessen, Heft Nr. 1, Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie, 2002;
- [18] DIN ISO 9613-2, Akustik Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (ISO 9613-2:1996), Oktober 1999;
- [19] DIN EN ISO 717-1, Akustik Bewertung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen Teil 1: Luftschalldämmung November 2006;
- [20] VDI 2571, Schallabstrahlung von Industriebauten, August 1976;
- [21] DataKustik GmbH, Software, Technische Dokumentation und Ausbildung für den Immissionsschutz, München, Cadna/A[®] für Windows™, Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien, Version 2020 MR 1 (32-Bit), Januar 2020;

Sonstige projektbezogene Quellen und Unterlagen

- [22] Eingangsdaten für schalltechnische Berechnungen, neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH, per E-Mail von Herrn Dewald-Kehrer, 20.01.2015;
- [23] Verkehrsentwicklungsplan Stadt Uetersen, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster, 17.10.2008;
- [24] Planzeichnung Entwurf Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Uetersen, dn Stadtplanung, Pinneberg, 2020;
- [25] Nephrologisches Zentrum Elmshorn und Uetersen, Auskunft über Betriebsdaten der Dialysestation Uetersen durch Herrn Dr. Yükseltan, 24.07.2020;
- [26] Informationen gemäß Ortstermin mit Fotodokumentation, LAIRM CONSULT GmbH, 10.10.2014.

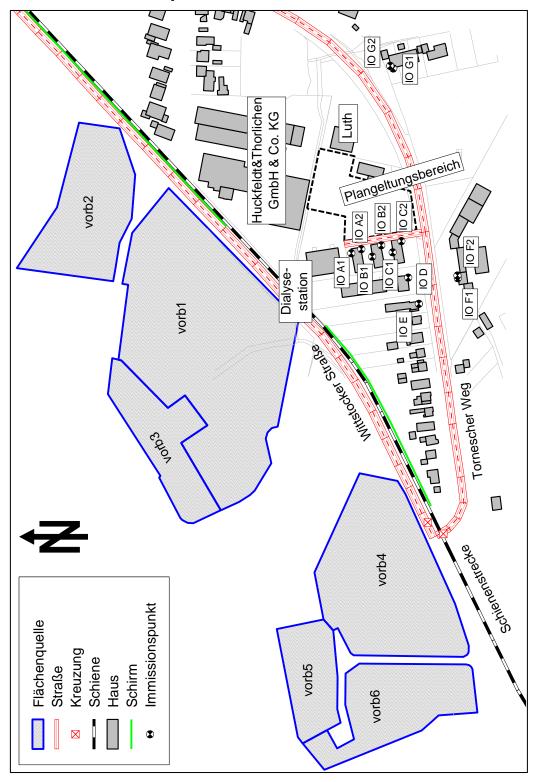
8. Anlagenverzeichnis

A 1	Lagepläne			
	A 1.1 Übersichtplan, Maßstab 1:3.500III			
	A 1.2 Lageplan der Quellen, Maßstab 1:1.250			
A 2	Verkehrslärm			
	A 2.1 Straßenverkehr			
	A 2.1.1	B-Plan-induzierter Zusatzverkehr	V	
	A 2.1.2	Straßenverkehrsbelastung	V	
	A 2.1.3	Basis-Emissionspegel	V	
	A 2.1.4	Emissionspegel	. VI	
	A 2.1.5	Emissionspegelzunahmen	. VI	
	A 2.2 SchienenverkehrVII			
	A 2.2.1	Verkehrsbelastungen	. VII	
	A 2.2.2	Emissionspegel	. VII	
	A 2.3 Beurteilungspegel im PlangebietVIII			
	A 2.3.1	Beurteilungspegel tags, Aufpunkthöhe 2,0 m, Maßstab 1:750	VIII	
	A 2.3.2	Beurteilungspegel tags, Aufpunkthöhe 2,8 m, Maßstab 1:750	. IX	
	A 2.3.3	Beurteilungspegel nachts, Aufpunkthöhe 2,8 m, Maßstab 1:750	X	
	A 2.3.4	Beurteilungspegel tags, Aufpunkthöhe 5,6 m, Maßstab 1:750	XI	
	A 2.3.5	Beurteilungspegel nachts, Aufpunkthöhe 5,6 m, Maßstab 1:750	XII	
	A 2.3.6	Beurteilungspegel tags, Aufpunkthöhe 8,4 m, Maßstab 1:750	XIII	
	A 2.3.7	Beurteilungspegel nachts, Aufpunkthöhe 8,4 m, Maßstab 1:750	XIV	
А3	Emissionen a	us Gewerbelärm	XV	
	A 3.1 BetriebsbeschreibungXV			
	A 3.2 Basisschallleistungen der einzelnen QuellenXV			
	A 3.2.1	Fahrbewegungen Pkw	XVI	
	A 3.2.2	Lkw-Verkehre	(VII	
	A 3.2.3	ParkvorgängeX	VIII	
	A 3.2.4	Anlieferungen und Betriebsgeräusche	XIX	
	A 3.2.5	Schallabstrahlung von den Außenbauteilen	XX	

	A 3.2.6 Technik	XX		
	A 3.2.7 Flächenbezogene Schallleistungspegel	XXI		
	A 3.2.8 Oktavspektren Schallleistungspegel	XXI		
	A 3.2.9 Abschätzung der Standardabweichungen	XXII		
	A 3.3 Schallleistungspegel für die Quellbereiche			
	A 3.4 Zusammenfassung der Schallleistungs-BeurteilungspegelX			
A 4	Beurteilungspegel aus Gewerbelärm			
	A 4.1 Beurteilungspegel im Plangebiet tags, Aufpunkthöhe 2,8 m, Maßstab 1:750XX\			
	A 4.2 Beurteilungspegel im Plangebiet nachts, Aufpunkthöhe 2,8 m, Maßstab 1:750XX	(VIII		
	A 4.3 Beurteilungspegel im Plangebiet tags, Aufpunkthöhe 5,6 m, Maßstab 1:750	XIX		
	A 4.4 Beurteilungspegel im Plangebiet nachts, Aufpunkthöhe 5,6 m, Maßstab 1:750XX			
	A 4.5 Beurteilungspegel im Plangebiet tags, Aufpunkthöhe 8,4 m, Maßstab 1:750X	XXI		
	A 4.6 Beurteilungspegel im Plangebiet nachts, Aufpunkthöhe 8,4 m, Maßstab 1:750XXX			
A 5	Schallpegelmessungen			
	A 5.1 MessprotokollXX			
	A 5.1.1 Allgemeine AngabenX	XIII		
	A 5.1.2 KalibrierprotokollXX	XIII		
	A 5.2 Messgeometrie, Maßstab 1:750XXXIV			
	A 5.3 MessauswertungXXXV			

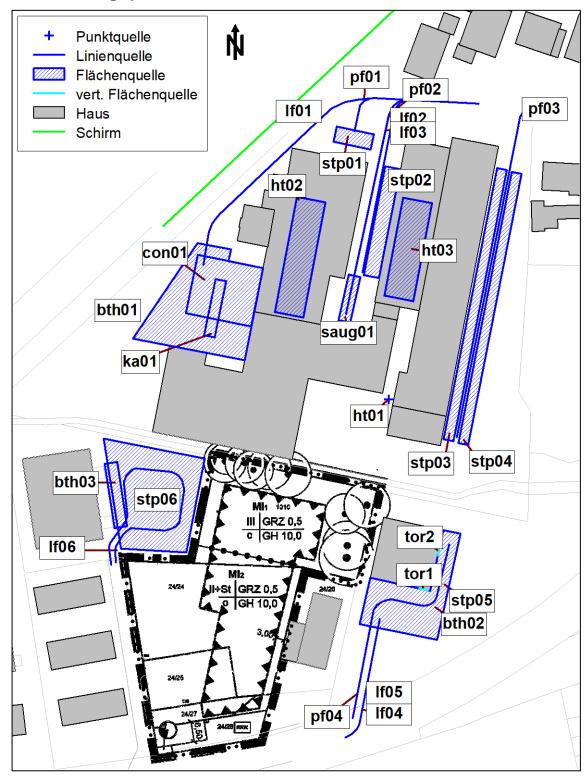
A 1 Lagepläne

A 1.1 Übersichtplan, Maßstab 1:3.500



"Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

A 1.2 Lageplan der Quellen, Maßstab 1:1.250



"Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen Proj.Nr.: 14076.01

A 2 Verkehrslärm

A 2.1 Straßenverkehr

A 2.1.1 B-Plan-induzierter Zusatzverkehr

Gebiet	Nutzung		Wohnnutzung						Gewerbliche Nutzung					Gesamtverkehr	
		Einwohne	r-Verkehr	Besucher	r-Verkehr	Güter-\	/erkehr	Beschäft	igten-V.	Kunden-	Verkehr	Güter-V	/erkehr		
		Pkw-F	ahrten	Pkw-F	ahrten	Lkw-F	ahrten	Pkw-Fa	ahrten	Pkw-Fa	ahrten	Lkw-Fa	ahrten	Kfz-Fa	ahrten
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
WA		27	91	8	15	3	4	7	22	5	13	1	1	51	146
Summe		27	91	8	15	3	4	7	22	5	13	1	1	51	146

Anmerkung: ..Es wurden 28 Wohneinheiten mit 3,0 bis 3,5 Wegen pro Einwohner, einem Anteil Einwohnerverkehr außerhalb des Gebiets von 20 %, einem MIV-Anteil von 30 % bis 70 % und einem Besetzungsgrad von 1,5 angesetzt.

A 2.1.2 Straßenverkehrsbelastung

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9
			Progn	ose-Nu 2025	illfall	Progn	ose-Pla	nfall 20)25/30
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	DTV	\mathbf{p}_{t}	p _n	DTV	\mathbf{p}_{t}	\mathbf{p}_{n}	Neuver-
			Kfz/ 24 h	%	%	Kfz/ 24 h	%	%	kehre
Wi	ttstock	er Straße							
1	str1	Wittstocker Straße	12.500	20,0	10,0	12.573	20,0	10,0	73
To	rnesch	er Weg - Uetersener Straße							
2	str2	Tornescher Weg südlich Wittstocker Straße	3.000	10,0	3,0	3.110	10,0	3,0	110
3	str3	Tornescher Weg - Uetersener Straße	3.000	10,0	3,0	3.110	10,0	3,0	110
Nil	s-Alwa	II-Weg							
4	str4	Nils-Alwall-Weg	100	10,0	3,0	246	10,0	3,0	146

A 2.1.3 Basis-Emissionspegel

Die folgende Zusammenstellung zeigt die in dieser Untersuchung verwendeten Basis-Emissionspegel $L_{m,E}$ gemäß RLS-90. Die Angaben sind auf 1 Pkw- oder Lkw-Fahrt je Stunde bezogen.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Straßentyp		Steigung/ Gefälle		Straß oberflä			windig- ten	Emissions- pegel		
Ze	Straßentyp		g	D _{Stg}	StrO	D _{StrO}	V _{PKW}	V _{LKW}	L _{m,E,1}		
	Kürzel	ürzel Beschreibung		dB(A)		dB(A)	kn	km/h		dB(A)	
1	asph030	nicht geriffelte Gussasphalte, Asphaltbetone und	< 5	0,0	asphalt	0,0	30	30	28,5	41,5	
2	asph050	Splitmastix- asphalt	< 5	0,0	asphalt	0,0	50	50	30,7	44,3	

Anlage: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23

Proj.Nr.: 14076.01 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

Emissionspegel A 2.1.4

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
				Progno	ose-Nul	lfall 202	5/30			Progno	se-Plar	nfall 202	5/30			
Ze	Straßen- ab-	Basis-		ebliche ehrs- ken	Lk	gebl. :w- :eile	Emissions- pegel L _{m,E}		maßgebliche Verkehrs- stärken		pegel L _{m,E} Verkehrs- Lkw- stärken Anteile					sions- I L _{m,E}
	schnitt	∟ _{m,E}	M _t	M _n	p _t	p _n	tags	nacht	M _t	M _n	p _t	p _n	tags	nacht		
			Kf	z/h	0	/ /⁄	dB	(A)	Kf	z/h		/ ₆	٩D	(A)		
14/6	tstocker	Stroffo	IXI	2/11		70	u D	(^)	IXI	411		70	ub	(^)		
VVII																
1	str1	asph050	750	175	20,0	10,0	66,8	58,2	754	176	20,0	10,0	66,8	58,2		
Toi	rnescher	Weg - Uete	ersener S	Straße												
2	str2	asph050	180	33	10,0	3,0	58,3	48,1	187	34	10,0	3,0	58,4	48,2		
3	str3	asph050	180	33	10,0	3,0	58,3	48,1	187	34	10,0	3,0	58,4	48,2		
Nil	s-Alwall-V	Veg														
4	str4	asph030	6	1	10,0	3,0	40,9	30,9	15	3	10,0	3,0	44,8	34,8		

Emissionspegelzunahmen A 2.1.5

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
				En	nission	spegel L	m,E	
				gnose-	•	gnose-	Zuna	ahmen
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Nι	ıllfall	Pla	nfall		
			tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
					dl	3(A)		
Wit	tstocke	r Straße						
1	str1	Wittstocker Straße	66,8	58,2	66,8	58,2	0,0	0,0
To	rnesche	r Weg - Uetersener Straße						
2	str2	Tornescher Weg südlich Wittstocker Straße	58,3	48,1	58,4	48,2	0,2	0,2
3	str3	Tornescher Weg - Uetersener Straße	58,3	48,1	58,4	48,2	0,2	0,2
Nil	s-Alwall	-Weg						_
4	str4	Nils-Alwall-Weg	40,9	30,9	44,8	34,8	3,9	3,9

"Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen Proj.Nr.: 14076.01

A 2.2 Schienenverkehr

A 2.2.1 Verkehrsbelastungen

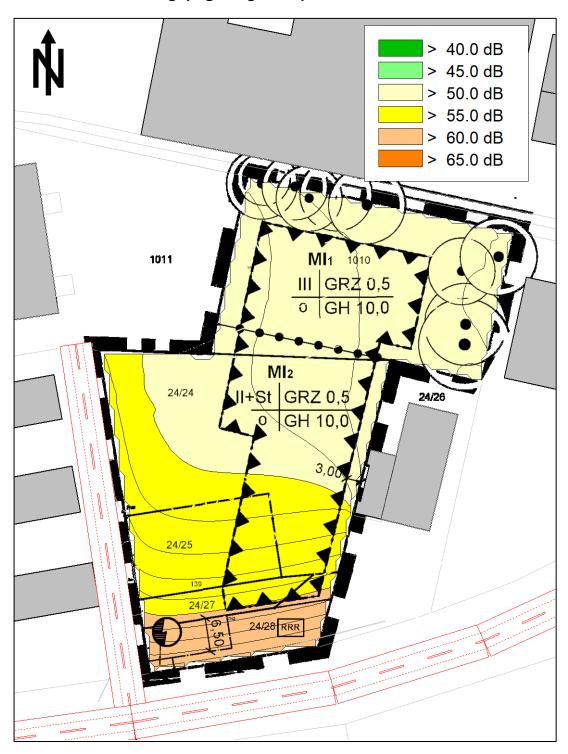
Strecke	Strecke 9129 Abschnitt Tornesch-Uetersen												
Δn-	zahl	Zugart	v-max		Fahrzeu	ıgarten gei	m Schall 03	3 (2012)					
AHZ	Zarii	Zugart	v-IIIax	8	3	(9	1	0				
Tag	Nacht	gem Tab 4 Schall03	km/h	Anzahl	Anzahl Achsen n _Q pro	Anzahl	Brems- bauart	Anzahl	Brems- bauart				
2	2	GZ-V	40	1	4			34	GG				
32	8	NVZ-V	80 1 4 5 WSB										
34	10	Summe be	ider Rich	tungen									

A 2.2.2 Emissionspegel

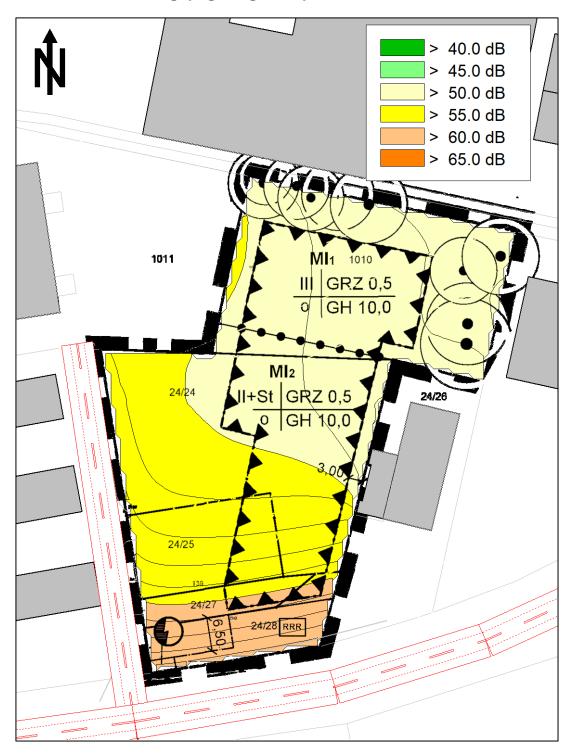
Sp	1	2	3	4	5	6		
		Progi	nose-Nullf	all und Pro	ognose-Planfall			
	Strecken-	An-	•ohl	Dohn	Emissio	nspegel		
Ze	abschnitt			nzahl Bahn- über-		w'		
	abscrimiti	tags	nachts		tags nacht			
		iays	naciits	gang	dB(A)			
Stre	cke 2200 Abso	hnitt Brer	nen-Haste	dt				
1	sch1	34	10		76,5	78,2		
2	sch2	34	10	Х	82,7	84,7		
3	sch3	34	10		76,5	78,2		

A 2.3 Beurteilungspegel im Plangebiet

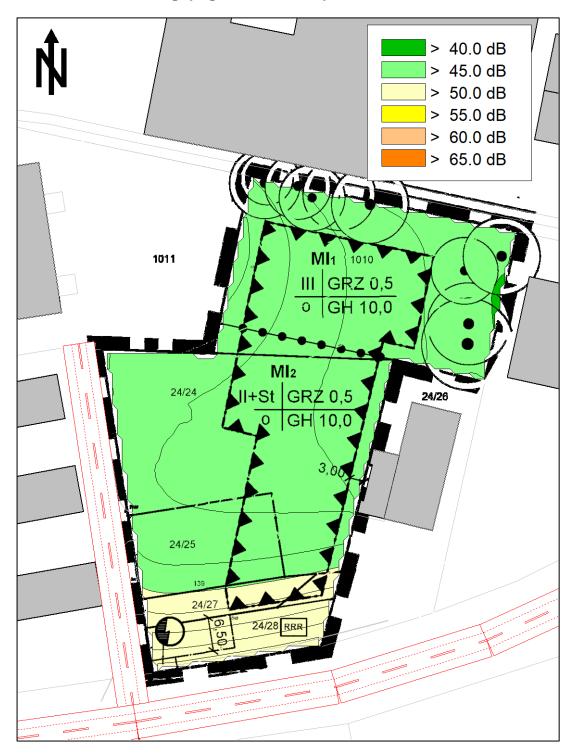
A 2.3.1 Beurteilungspegel tags, Aufpunkthöhe 2,0 m, Maßstab 1:750



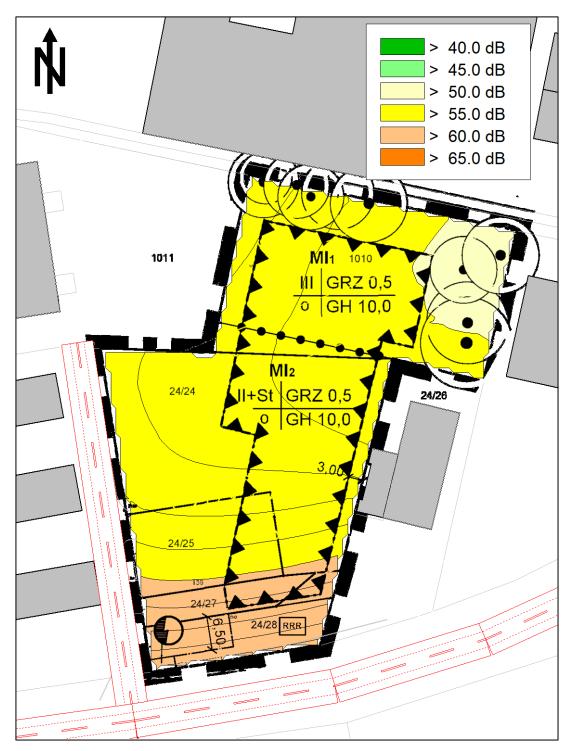
A 2.3.2 Beurteilungspegel tags, Aufpunkthöhe 2,8 m, Maßstab 1:750



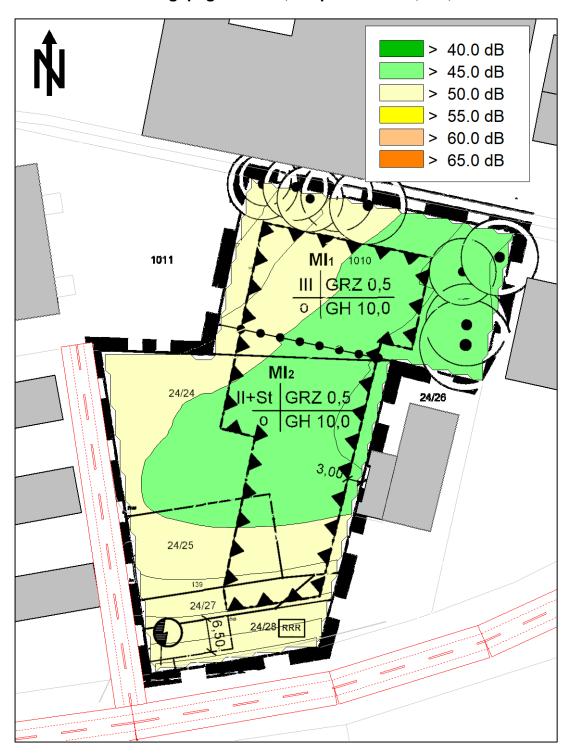
A 2.3.3 Beurteilungspegel nachts, Aufpunkthöhe 2,8 m, Maßstab 1:750



A 2.3.4 Beurteilungspegel tags, Aufpunkthöhe 5,6 m, Maßstab 1:750

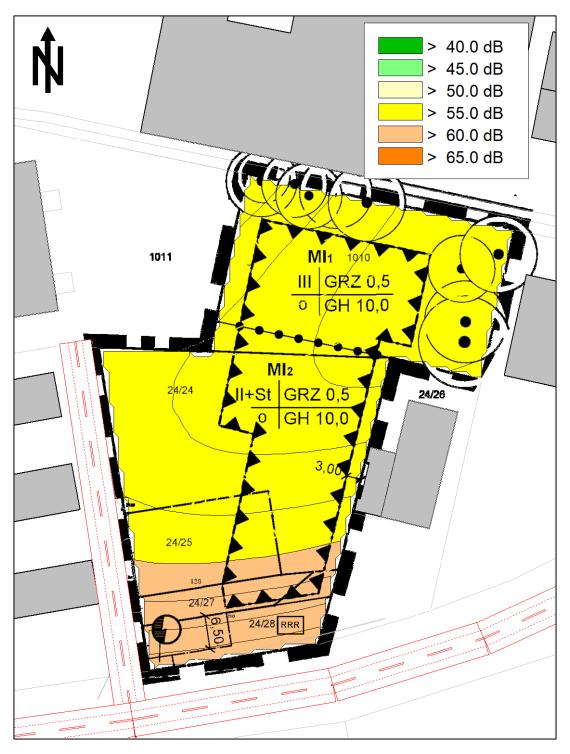


A 2.3.5 Beurteilungspegel nachts, Aufpunkthöhe 5,6 m, Maßstab 1:750

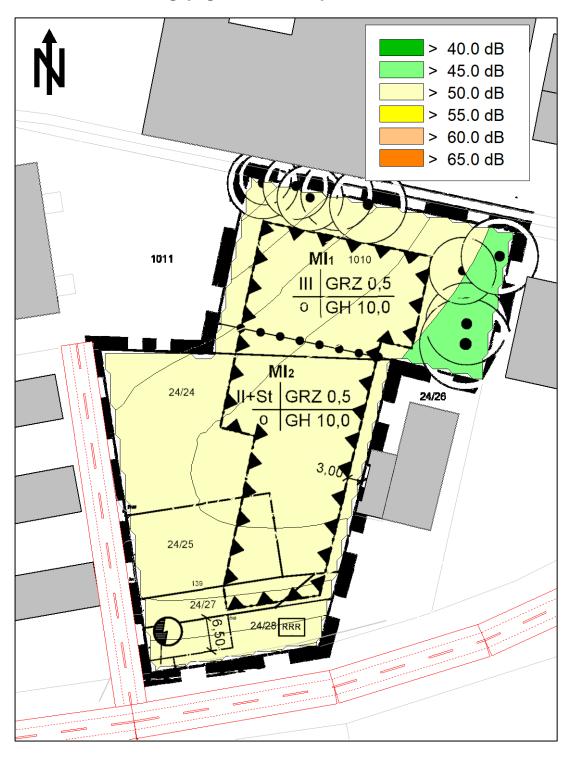


"Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen Proj.Nr.: 14076.01

A 2.3.6 Beurteilungspegel tags, Aufpunkthöhe 8,4 m, Maßstab 1:750



A 2.3.7 Beurteilungspegel nachts, Aufpunkthöhe 8,4 m, Maßstab 1:750



A 3 Emissionen aus Gewerbelärm

A 3.1 Betriebsbeschreibung

Das Verkehrsaufkommen im Plangebiet ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Ctall	124				Anzahl F	ahrzeuge	
		Stellp	olatze		-	tag		nac	
Ze Huc i	Teilverkehr			Kürzel	Rich-	T _{r1}	T _{r2}	T _{r3}	T _{r4}
		Anzahl	Anteil		tung	Kfz/	Kfz/	Kfz/	Kfz/
						13 h	3 h	8 h	1 h
Huc	kfeldt & Thorlichen								
Pkw	-Verkehre								
1	Mitarbeiter (Straße)	5	100 %	pkzu01	zu	2	6	2	2
2	Willarbeiter (Straise)	3	100 /6	pkab01	ab	5	3	2	
3	Mitarbeiter (Hof)	10	100 %	pkzu02	zu	5	5		
4	, ,	10	100 /0	pkab02	ab	10			
5	Mitarbeiter (Halle 9	60	100 %	pkzu03	zu	13	5	45	45
6	Gesamt)		100 70	pkab03	ab	48	5	10	
7	Mitarbeiter	20	100 %	pkzu04	zu			15	15
8	(Halle 9 West)		100 70	pkab04	ab	15			
9	Mitarbeiter	40	100 %	pkzu05	zu	13	5	30	30
10	(Halle 9 Ost)	.0	100 70	pkab05	ab	33	5	10	
	-Verkehr					T T	-		
11	Lkw Westhof gesamt	ļ	5	lkzu01	zu	5	1		
12				lkab01	ab	5	1		
13	Lkw > 7,5 t (Westhof)	4	1	lkzu011	zu	4	1		
14				lkab011	ab	4	1		
15	Lkw > 7,5 t	,	1	lkzu012	zu	1			
16	(Containerwechsel)			lkab012	ab	1			
17	Lkw > 7,5 t	,	1	lkzu02	zu	1			
18	(Saugwagen)			lkab02	ab	1			
	Motorenbau								
	-Verkehre					1			
19	Mitarbeiter/Kunden		100 %	pkzu06	zu	17	4		
20				pkab06	ab	21			
	-Verkehr								
21	Lkw gesamt	1	1	lkzu03	zu	11	1		1
22	-			lkab03	ab	11	1		1
23	Kleintransporter	8	3	lkzu031	zu	8	1		1
24	·			lkab031	ab	8	1		1
25	Lkw > 2,8 t	2	2	lkzu032	zu	2			
26				lkab032	ab	2			
27	Lkw > 7,5 t	,	1	lkzu033	ZU	1			
28 Dia!	recetation			lkab033	ab	1			
	ysestation -Verkehre								
	-verkenne			pkzu07	711	74	22	5	E
29 30	Mitarbeiter/Kunden		100 %	pkzu07	ZU	74 74	23 23	5	5
	-Verkehr			pkab07	ab	74	23		
				الاعبات\ا	711	ļ	1		
30	Lkw < 7,5 t		100 %	lkzu04 lkab04	zu ab	1	ı		
J1				inabu 4	aυ	I			

Anlage: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23

Proj.Nr.: 14076.01 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

Anmerkungen und Erläuterungen:

XVI

Spalte 2:..... Anzahl der Stellplätze;

Spalte 3:..... Anteil an Gesamtzahl;

Spalten 6-9:... Beurteilungszeiträume wie folgt:

T_{r1}:... außerhalb der Ruhezeiten tags (7 bis 20 Uhr)

T_{r2}:.. in den Ruhezeiten tags (6 bis 7 Uhr und 20 bis 22 Uhr);

T_{r3}:... gesamte Nacht (22 bis 6 Uhr) (für die Beurteilung des Gewerbelärms gemäß TA Lärm nicht maßgebend);

T_{r4}:... lauteste Stunde nachts (zwischen 22 und 6 Uhr);

Die Betriebszeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sp	1	2	3	4	5	6	7
				\	organgs/	dauer [h]
Ze	Vergënge	Kürzel	Anteil	ta	gs	nac	hts
Ze	Vorgänge	Kurzei	Anten	T _{r1}	T _{r2}	T _{r3}	T _{r4}
				13 h	3 h		1 h
Hucl	kfeldt und Thorichen Haustechnische	Anlagen					
1	HUKKI Kühlturm	hta01	100%	13 h	3 h		1 h
2	HUKKI Haustechnik Tag	hta02	100%	13 h	3 h		
3	HUKKI Haustechnik Nacht	hta03	100%				1 h
4	HUKKI Produktion Tag	hta04	100%	13 h	3 h		
Gab	elstapler/Hydraulikbagger						
5	HUKKI Hydraulikbagger	hb	100%	1 h			
6	Hukki Gabelstapler	gs1	100%	4 h	1 h		
7	Kühlaggregat Lkw (Dieselbetrieb)	kuehl	100%	4 h	1 h		
8	HUKKI Saugwagen	saug	100%	1 h			
9	Luth Motorenbau Stapler	gs2	100%	1 h			
Luth	Motorenbau Werkstatt	-	-			-	-
10	Werkstatttor 1	wt01	100%	4 h			
11	Werkstatttor 2	wt02	100%	4 h			

A 3.2 Basisschallleistungen der einzelnen Quellen

A 3.2.1 Fahrbewegungen Pkw

Die Berechnung der von den fahrenden Kfz ausgehenden Schallemissionen erfolgt in Anlehnung an die in der Parkplatzlärmstudie [12] beschriebene Vorgehensweise nach der RLS-90 [11]. Um die Einheitlichkeit des Rechenmodells für alle Lärmquellen (Fahrzeugverkehr, Parkvorgänge) zu gewährleisten, werden die Emissionspegel nach RLS-90 in mittlere Schallleistungspegel für ein Ereignis pro Stunde umgerechnet. Die folgende Tabelle zeigt den Ansatz.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				mittlere	Schallleist	ungspege	l (ein Vor	gang pro	Stunde)	
Ze	Kürzel	Fahrwegsbezeichnung	٧	D_v	Länge	Δh	g	D_{Stg}	D _{StrO}	$L_{W,r,1}$
			km/h	dB(A)	n	1	%		dB(A)	
		Pkw Fahrweg Huckfeldt und								
1	f1	Thorlichen, Straße	30	-8,8	13	0,0	0,0	0,0	0,0	58,9
		Pkw Fahrweg Huckfeldt &								
2	f2	Thorlichen (Innenhof)	31	-8,7	60	1,0	1,7	0,0	0,0	65,6
		Pkw-Fahrweg Huckfeldt &								
3	f3	Thorlichen (Halle 9)	30	-8,8	115	0,0	0,0	0,0	0,0	68,4
4	f4	Pkw Fahrweg Luth	30	-8,8	78	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7

Anmerkungen und Erläuterungen:

- Spalte 1Bezeichnung der Lärmquellen;
- Spalte 2siehe Lageplan in Anlage A 1.2 zur Anordnung der einzelnen Fahrstrecken auf dem Betriebsgelände;
- Spalte 3Nach Abschnitt 4.4.1.1.2 der RLS-90 ist mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, mindestens jedoch mit v = 30 km / h zu rechnen.
- Spalte 4Geschwindigkeitskorrekturen nach Gleichung 8 der RLS-90;
- Spalte 5Längen der Fahrstrecke;
- Spalte 6Höhendifferenzen im jeweiligen Abschnitt;
- Spalte 7Längsneigung des Fahrweges (Steigungen und Gefälle nach Abschnitt 4.4.1.1.4 der RLS-90 gleich behandelt);
- Spalte 8Korrekturen für Steigungen und Gefälle nach Gleichung 9 der RLS-90;
- Spalte 9Zuschläge für unterschiedliche Straßenoberflächen nach Tabelle 4 der RLS-90 (hier Betonsteinpflaster mit Fugen > 3 mm angesetzt);
- Spalte 10Der Schallleistungspegel für eine Fahrt pro Stunde ergibt sich aus dem Emissionspegel nach Gleichung 6 der RLS-90 zu

$$L_{W,r,1} = L_{m,E} + 10 \lg(I) + 19,2 dB(A).$$

Dabei ist I die tatsächliche Fahrweglänge unter Berücksichtigung des Höhenunterschiedes. Der Korrektursummand von 19,2 dB resultiert aus den unterschiedlichen Bezugsabständen ($L_{m,E}$: Schalldruckpegel in 25 m Abstand von der Emissionsachse $\Leftrightarrow L_{W,r,1}$: Schallleistungspegel bezogen auf eine Länge von 1 m).

A 3.2.2 Lkw-Verkehre

Für die Lkw-Fahrten auf Betriebsgeländen wird ein aktueller Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umwelt [14] herangezogen. Für einen Vorgang pro Stunde und eine Wegstrecke von 1 Meter wird der Studie entsprechend von einem Schallleistungsbeurteilungspegel von 63 dB(A) ausgegangen.

Anlage: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23

Proj.Nr.: 14076.01 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					Schallleist	tungspege	l (ein Vor	gang pro		
Ze	Kürzel	Fahrwegsbezeichnung	L_{W0}	$D_{Rang.}$	Länge	Δh	g	D_{Stg}	D _{StrO}	$L_{W,r,1}$
			dB(A)	dB(A)	n	n	%		dB(A)	
		Lkw-Fahrweg Huckfeldt und								
1	lk1	Thorlichen	63,0	0,0	117	0,0	0,0	0,0	0,0	83,7
		Lkw-Anfahrt Huckfeldt &								
2	lk2	Thorlichen (Saugwagen)	63,0	5,0	78	0,0	0,0	0,0	0,0	86,9
		Lkw-Abfahrt Huckfeldt &								
3	lk3	Thorlichen (Saugwagen)	63,0	0,0	78	0,0	0,0	0,0	0,0	81,9
		Lkw-Anfahrt Luth								
4	lk4	LKW-AIIIAIIII LUIII	63,0	5,0	42	0,0	0,0	0,0	0,0	84,2
		Lkw-Abfahrt Luth								
5	lk5	ERW-Abiaint Eutil	63,0	0,0	42	0,0	0,0	0,0	0,0	79,2
		Lkw-Umfahrt Dialysestation								
6	lk6	Lkw-Offilianit Dialysestation	63,0	5,0	100	0,0	0,0	0,0	0,0	88,0
		Rangieren Containerwechsel								
7	lkrg	rtangieren Gontanierwechser	63,0	5,0	20	0,0	0,0	0,0	0,0	81,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

XVIII

Spalte 1..... Bezeichnung der Lärmquellen;

Spalte 2...... siehe Lageplan in Anlage A 1.2 zur Anordnung der einzelnen Fahrstrecken auf dem Betriebsgelände;

Spalte 3...... Schallleistungspegel je Wegelement von 1 m;

Spalte 4...... Zuschläge für Rangierfahrten;

Spalte 5..... Längen der Fahrstrecke;

Spalte 6...... Höhendifferenzen im jeweiligen Abschnitt;

Spalte 7...... Längsneigung des Fahrweges (Steigungen und Gefälle gleich behandelt);

Spalte 8...... Korrekturen für Steigungen und Gefälle;

Spalte 9....... Zuschläge für unterschiedliche Straßenoberflächen (hier nicht erforderlich);

Spalte 10...... Schallleistungspegel für eine Fahrt pro Stunde;

A 3.2.3 Parkvorgänge

Neben den Fahrbewegungen sind im Bereich der Stellplatzanlagen zusätzlich die Geräusche aus den Parkvorgängen (Ein- und Ausparken, Türenschlagen etc.), dem Parkplatzsuchverkehr und dem Durchfahrtsanteil zu berücksichtigen. Es finden die Ansätze der Parkplatzlärmstudie [12] Verwendung.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8			
Ze	Kürzel	Quelle	mittlere Schallleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)								
26	Kuizei	Quelle	L_{Wo}	K _{PA}	Kı	K _{StrO}	K_D	$L_{W,r,1}$			
					dB(A)					
1	park	Stellplätze (getrenntes Verfahren)	63,0	0	4	0	0	67,0			
2	park20	Stellplatzanlage (20 Stpl., zusammengef. Verfahren)	63,0	0	4	1,0	2,6	70,6			
3	parklkw	Lkw-Stellplätze	63.0	14	3	0	0	80.0			

Anmerkungen und Erläuterungen:

- Spalte 3Ausgangsschallleistungen für eine Bewegung pro Stunde (siehe Abschnitt 8.2 der Parkplatzlärmstudie);
- Spalte 4Zuschläge für unterschiedliche Parkplatztypen nach Tabelle 34 der Parkp
- Spalte 5Zuschläge für die Impulshaltigkeit der Geräusche (Türenklappen), ebenfalls nach Tabelle 34 der Parkplatzlärmstudie;
- Spalte 6Zuschläge für unterschiedliche Straßenoberflächen gemäß Parkplatzlärmstudie (bei getrenntem Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie nicht erforderlich);
- Spalte 7Zuschläge für den Schallanteil der durchfahrenden Fahrzeuge gemäß Parkplatzlärmstudie, bei getrenntem Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie nicht erforderlich;
- Spalte 8mittlerer Schallleistungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

A 3.2.4 Anlieferungen und Betriebsgeräusche

Die Schallleistungspegel, die Einwirkzeiten für einen Vorgang und der sich daraus ergebende Schallleistungs-Beurteilungspegel, beziehen sich auf einen Vorgang pro Stunde, und sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Sp	1	2	3	4	5	6
			mittle	ere Schall	leistungs _l	pegel
Ze	Kürzel	Vorgang	(eir	de)		
26	Kuizei	Volgariy	L_{W0}	Kı	T _E	$L_{W,r,1}$
			dB	(A)	min.	dB(A)
1	kuehla	Kühlaggregat Lkw (Dieselbetrieb)	97,0	0	15	91,0
2	lkwkld	Ladearbeiten (lärmintensive Teilzeit) Lkw < 7,5 t	91,0	6	15	91,0
3	gspd	Dieselstapler (3-6t Nutzlast) mittlerer Arbeitszyklus	100,0	0	60	100,0
4	gspe	Elektrostapler (1-2t Nutzlast) mittlerer Arbeitszyklus	90,0	0	60	90,0
5	hbp	Hydraulikbagger Papier pressen	103,8	0	60	103,8
6	cauf	Abrollcontainer aufnehmen (Lkw mit Hakenliftsystem)	107,0	4	1	93,2
7	cab	Abrollcontainer absetzen (Lkw mit Hakenliftsystem)	109,0	7	1	98,2
8	saugw	Saugwagen	97,0	0	60	97,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

- Spalte 2Ausgangsschallleistungen für einen Vorgang pro Stunde;
- Spalte 3Zuschläge für die Impulshaltigkeit der Geräusche;
- Spalte 4Einwirkzeiten je Vorgang;
- Spalte 5mittlerer Schallleistungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

Anlage: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23

Proj.Nr.: 14076.01 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

A 3.2.5 Schallabstrahlung von den Außenbauteilen

Für die Schallabstrahlung aus den Hallen über die Tore ergeben sich gemäß VDI 2571 [20] folgende Korrekturen für die Schallleistungspegel.

S	Sp		1	2	3	4	5
				mittle	ere Schall	leistungsp	oegel
_	e.		Hallenseite		(pro S	tunde)	
	.6		Halletiseite	L	S	R'w	$L_{W,r,1}$
L				dB(A)	m²	dB	dB(A)
ľ	1	wt1	Werkstatttor 1	85,0	14,0	0,0	92,5
2	2	wt2	Werkstatttor 2	85,0	10,5	0,0	91,2

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 1..... Bezeichnung der abstrahlenden Flächen;

Spalte 2..... Rauminnenpegel;

Spalte 3...... Abstrahlfläche;

Spalte 4...... Schalldämm-Maß der geöffnet Tore;

Spalte 5..... mittlerer Schallleistungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

A 3.2.6 Technik

XX

Für die haustechnischen Aggregate wurden aus den Ergebnissen der Messung Schallleistungspegel ermittelt. Die folgende Tabelle zeigt die Eingangsdaten.

Bei allen haustechnischen Anlagen wird unterstellt, dass sie keine ton- und / oder impulshaltigen Geräusche erzeugen sowie keine tieffrequenten Geräuschanteile aufweisen (Stand der Technik).

Sp	1	2	3	4	5	6		
Ze	Kürzel	Vorgang	mittlere Schallleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)					
26	Kuizei	vorgang	L_{W0}	Kı	T _E	$L_{W,r,1}$		
				(A)	min.	dB(A)		
1	kt	Kühlturm (HUKKI)	89,1	0	60	89,1		
2	htt	Haustechnik (HUKKI) tags	97,2	0	60	97,2		
3	htn	Haustechnik (HUKKI) nachts	87,0	0	60	87,0		
4	htp	Haustechnik (HUKKI) Produktion	95,0	0	60	95,0		

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 3...... Ausgangsschallleistungen;

Spalte 4......Zuschläge für die Impulshaltigkeit der Geräusche;

Spalte 5..... Einwirkzeiten für einen Vorgang;

Spalte 6...... Schallleistungs-Beurteilungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

"Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen Proj.Nr.: 14076.01

A 3.2.7 Flächenbezogene Schallleistungspegel

Sp		1	2	3	4	5	6		
			mittlere Schallleistungspegel						
Ze		Gewerbefläche	Fläche	L	, ,	L _ν	V,r,1		
26		Gewei beliache	Flacile	tags	nachts	tags	nachts		
			m²	dB(A) (pro m²)		dB(A)			
1	vorb1	Stellplatz und Hagebaumarkt	28.180	60	50	104,5	94,5		
2	vorb2	REWE	9.550	60	50	99,8	89,8		
3	vorb3	GE-Fläche 3	6.310	60	50	98,0	88,0		
4	vorb4	GE-Fläche 4	16.220	60	50	102,1	92,1		
5	vorb5	GE-Fläche 5	4.790	60	50	96,8	86,8		
6	vorb6	GE-Fläche 6	8.320	60	40	99,2	79,2		

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalten 1:Bezeichnung der einzelnen Lärmquellen;

Spalten 2:Fläche in m²;

Spalten 3-4flächenbezogener Schallleistungspegel gemäß geeignete Ansätze;

Spalte 5-6 Schallleistungspegel bezogen auf die Gesamtfläche;

A 3.2.8 Oktavspektren Schallleistungspegel

In der folgenden Übersicht sind die verwendeten Basis-Oktavspektren angegeben, die bei der Schallausbreitungsberechnung verwendet wurden. Grundlage bilden typische Oktavspektren aus aktuellen Regelwerken (DIN EN 717-1 [19], Tankstellenlärmstudie [15] und Herstellerangaben).

Sp		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
\Box				relativ	er Sch	allpegel	(auf 0	dB(A)	normie	ert)		
Ze		Vorgang	31,5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1 kHz	2 kHz	4 kHz	8 kHz	
			dB(A)									
1	alltief	Quellen allgemein, eher tiefenlastig (DIN EN 717-1, Spektrum Nr. 2)		-18	-14	-10	-7	-4	-6	-11		
2	cont	Abrollcontainer absetzen	-27	-16	-19	-13	-8	-5	-7	-8	-12	
3	lkfahrt	Lkw-Fahrt, mittlere Drehzahl (1500 min-1)		-24,0	-14,0	-12,0	-7,0	-4,0	-5,0	-12,0	-17,0	
4	lkladep	Lkw-Verladung (Paletten)	-33,0	-24,0	-10,0	-4,0	-7,0	-9,0	-13,0	-19,0	-25,0	
5	lkkuhld	Kühlaggregat LKW (Dieselbetrieb) (Erfahrungswerte / eigene Messungen)	-38	-19	-14	-10	-6	-4	-8	-13	-22	
6	parkfahr	Pkw-Anfahrten		-8,0	-6,0	-14,0	-9,0	-9,0	-9,0	-11,0	-18,0	
7	parkpr	Parken an P+R-Anlagen, arithm. Mittel		-14,0	-12,0	-15,0	-9,0	-6,0	-6,0	-8,0	-14,0	
8	hthukki	Spektrum Haustechnik Huckfeldt & Thorlichen (HUKKI)	-59,9	-39,6	-33,4	-16,7	-8,6	-3,4	-5,2	-10,9	-22,2	

XXII

A 3.2.9 Abschätzung der Standardabweichungen

Im Folgenden werden die Standardabweichungen σ der Quellen abgeschätzt. Für jede Quelle sind verschiedene Fehler wie z.B. in den Belastungsansätzen (Verkehrszahlen), den Schallleistungspegeln, der Quellenmodellierung, der angenommenen Fahrwegslängen und Geschwindigkeiten und damit der Einwirkzeiten etc. zu berücksichtigen. Sofern die Einzelfehler statistisch voneinander unabhängig sind, kann der Gesamtfehler als Wurzel aus der Summe der Quadrate der Einzelstandardabweichungen berechnet werden.

Folgende Annahmen werden für die Einzelfehler getroffen:

Eingangsgröße	rel.	+ σ	- ხ	σ_{Mittel}
Eiligaligsgroße	Fehler	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Basisschallleistung L _{W0} , Pkw-Fahrt	_	2,5	2,5	2,5
Basisschallleistung L _{W0} , Lkw-Fahrt	_	3,0	3,0	3,0
Basisschallleistung Ladearbeiten	_	3,0	3,0	3,0
Basisschallleistung Parkvorgang	_	3,0	3,0	3,0
Basisschallleistung Haustechnik	_	3,0	3,0	3,0
Parkvorgang (inkl. Zuschläge)	_	3,0	3,0	3,0
Fahrweglänge l⊥	± 10 %	0,4	0,5	0,4
Geschwindigkeit v	± 33 %	1,2	1,7	1,5
Rangierzeiten T	± 20 %	0,8	1,0	0,9
Ladezeiten T	± 33 %	1,2	1,7	1,5
Betriebsdauer der Haustechnik T	± 10 %	0,4	0,5	0,4
Dauer/Anzahl der Vorgänge	± 20 %	0,8	1,0	0,9

Für die mittleren Gesamtstandardabweichungen ergibt sich damit:

Sp		1	2	3	4	5	6	7	8
Ze		Vorgang			Gesamt				
26		vorgang	σ_{LW0}	$\sigma_{\!\scriptscriptstyle \!\!\perp}$	σ_{v}	σ_{T}	$\sigma_{LW,r,1}$	σ_{Anzahl}	σ_{LWA}
				•	-	dB(A)		-	
Pkv	v-und L	.kw-Fahrwege (bezogen auf eine Be	ewegung)					
1	pf	Pkw-Fahrt	2,5	0,4	1,5	_	2,9	0,9	3,1
2	lf	Lkw-Fahrt	3,0	0,4	1,5	_	3,4	0,9	3,5
Pkv	v-Stellp	olatz							
3	stpl	Stellplatz	3,0	_		_	3,0	0,9	3,1
Lac	dezonei	า							
4	lad	Ladetätigkeit	3,0	_	_	1,5	3,4	0,9	3,5
5	con	Containerwechsel	3,0	_	_	1,5	3,4	0,9	3,5
6	gs	Gabelstaplerbetrieb	3,0	_	_	1,5	3,4	0,9	3,5
7	ka	Kühlagggregate	3,0	_	_	_	3,0	0,9	3,1
8	saug	Saugwagen	3,0	_		_	3,0	0,9	3,1
Haustechnik									
9	hht	Haustechnik	3,0	_	_	0,4	3,0	_	3,0
We	rkstatt				-		-		
10	wt	Werkstatt	3,0	_	_	0,9	3,1	0,9	3,1

Schallleistungspegel für die Quellbereiche A 3.3

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			Vor	gänge			Emissi	onen	•	L _{W,r}		$\sigma_{LW,r}$
	0			Anz	ahl		$L_{W,B}$	asis	t	t		,
Ze	Quelle	Kürzel	Р	1	İ			$L_{W,r,1}$	mRZ	oRZ	n	dB(A)
			%	T _{r1}	T _{r2}	T _{r4}	Kürzel	dB(A)		dB(A)		
Pkw-	-Stellplat	z Huckfeldt	und The	rlichen	(Straße)		-				
1		pkzu01	100	2	6	2	park	67,0	69,1	64,0	70,0	
2	stp01	pkab01	100	5	3		park	67,0	67,2	64,0		
3	0. "				stp01				71,3	67,0	70,0	3,1
	-Stellplat	z Huckfeldt				of)		07.0	00.0	05.0	-	
4	otn02	pkzu02 pkab02	100	5 10	5		park	67,0	68,9	65,0		
5	stp02	pkabuz	100		stp02		park	67,0	65,0 70,4	65,0 68,0		3,1
	-Stellplat	z Huckfeldt	und The). West)			70,4	00,0		3,1
7		pkzu04	100		(* 10	15	park	67,0			78,8	
8	stp03	pkab04	100	15			park	67,0	66,7	66,7	,	
9					stp03	'	-	•	66,7	66,7	78,8	3,1
Pkw-	-Stellplat	z Huckfeldt), Ost)						
10		pkzu05	100	13	5	30	park	67,0		67,5	81,8	
11	stp04	pkab05	100	33	5		park	67,0	72,2	70,8		
12	Stallplat	z Luth Moto	ronhou		stp04				74,3	72,5	81,8	3,1
13	-Stellplat	pkzu06	100	17	4		park	67,0	70,1	68,2	1	
14	stp05	pkab06	100	21	7		park	67,0	68,2	68,2		
15	otpoo	phaboo	100		stp05		park	07,0	72,3	71,2		3,1
Pkw-Fahrten Huckfeldt und Thorlichen (Straße)										-, -		
16		pkzu01	100	2	6	2	f1	58,9	61,0	55,9	61,9	
17	pf01	pkab01	100	5	3		f1	58,9	59,1	55,9		
18					pf01				63,2	58,9	61,9	3,1
	-Fahrten	Huckfeldt u				<i>t)</i>	(0	05.0	07.5	00.0	-	
19	nf02	pkzu02	100 100	5	5		f2 f2	65,6	67,5	63,6		
20	pf02	pkab02	100	10	pf02		12	65,6	63,6 69,0	63,6 66,6		3,1
	-Fahrten	Huckfeldt u	nd Thor	lichen (l					09,0	00,0		3,1
22	- amton	pkzu03	100	13	5	45	f3	68,4	71,5	68,9	84,9	
23	pf03	pkab03	100	48	5		f3	68,4	74,6	73,6	- 1,0	
24	-	•			pf03	·			76,3	74,9	84,9	3,1
Pkw-	-Fahrten	Luth Motore	enbau									
25		pkzu06	100	17	4		f4	66,7	69,8	67,9		
26	pf04	pkab06	100	21	(0.4		f4	66,7	67,9	67,9		
27	Cobston	l lucidaldt 0	Thorling	200	pf04				72,0	70,9		3,1
28	rannen	Huckfeldt & lkzu01	100	<i>5</i>	1		lk1	83,7	81,2	79,4	1	
29	IfO1	lkab01	100	5	1		lk1	83,7	81,2	79,4 79,4		
30		inabo i	100		lf01		11(1	00,7	84,2	82,4		3,5
31	1400	lkzu02	100	1			lk2	86,9	74,9	74,9		2,3
32	lf02				lf02				74,9	74,9		3,5
33	lf03	lkab02	100	1			lk3	81,9	69,9	69,9		
34					lf03				69,9	69,9		3,5
	Fahrten	Luth Motore	_		. 1	. 1						
35	lf04	lkzu03	100	11	1	1	lk4	84,2	83,9	83,0	84,2	
36		lkah02	100	11	If04	1	II.E	70.0	83,9	83,0	84,2	3,5
37	lf05	lkab03	100	11	If05	1	lk5	79,2	78,9 78,9	78,0 78,0	79,2 79,2	3,5
30					1100			<u> </u>	70,9	10,0	19,2	3,3

Anlage: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23

Proj.Nr.: 14076.01 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

XXIV

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			Vor	gänge			Emissi	onen		$L_{W,r}$		$\sigma_{\text{LW,r}}$
Ze	Quelle			Anz	ahl		$L_{W,Ba}$	asis	t	t	n	
Ze	Quelle	Kürzel	Р	t			Kürzel	$L_{W,r,1}$	mRZ	oRZ	n	dB(A)
			%	T _{r1}	T _{r2}	T_{r4}	Kurzei	dB(A)		dB(A)		
Betri	ebshof H	luckfeldt &	Thorliche	en								
39		lkzu011	100	4	1		parklkw	80,0	77,0	74,9		
40		lkab011	100	4	1		parklkw	80,0	77,0	74,9		
41	bth01	lkzu011	100	4	1		lkrg	81,0	78,0	76,0		
42		gs1	100	4	1		gspe	90,0	87,0	84,9		
43		hb	100	1			hbp	103,8	91,8	91,8		
44 Date:	ah ah af I		-6		oth01				93,4	92,8		3,5
Betri 45	ebsnot L	uth Mororer	า <i>bau</i> 100	11	1	4	porklky	90.0	70.7	70 0	90.0	
45		lkzu03 lkab03	100	11	<u> </u>	1	parklkw parklkw	80,0 80,0	79,7 79,7	78,8 78,8	80,0 80,0	
47	bth02	lkzu03	100	11	1	1	lkrg	81,0	80,7	70,8 79,8	81,0	
48	DITIOZ	gs2	100	1 h	0 h	0 h	gspd	100,0	88,0	88,0	01,0	
49		902	100		oth02	0 11	gopu	100,0	89,7	89,4	85,1	3,5
	ainerwed	hsel Huckfe	eldt & Th						00,1	00, .	00,1	0,0
50		lkzu012	100	1			lkrg	81,0	69,0	69,0		
51	01	lkzu012	300	3			cauf	93,2	85,9	85,9		
52	con01	lkab012	300	3			cab	98,2	90,9	90,9		
53		,		(con01				92,1	92,1		3,5
Lkw-	Kühaggr	agat Huckfe			(Hof)							
54	ka01	kuehl	100	4	1		kuehla	91,0	88,0	85,9		
55 ka01									88,0	85,9		3,1
-	gwagen F	łuckfeldt &						1 07 0	05.0	05.0		
56 57	saug01	saug	100	1	01		saugw	97,0	85,0 85,0	85,0 85,0		2.4
-	stechnik			8	aug01				65,0	65,0		3,1
58		hta01	100	13 h	3 h	1 h	kt	89,1	91,0	89,1	89,1	
59	ht01	maor	100	10 11	ht01		IX.	00,1	91,0	89,1	89,1	3,0
60		hta02	100	13 h	3 h	0 h	htt	97,2	99,1	97,2	,-	-,-
61	ht02	hta03	100	0 h	0 h	1 h	htn	87,0	,	<i>,</i>	87,0	
62				I	ht02				99,1	97,2	87,0	3,0
63	ht03	hta04	100	13 h	3 h	0 h	htp	95,0	96,9	95,0		
64				_	ht03				96,9	95,0		3,0
Werk	kstatt Lut	h Motorenb										
65	tor1	wt01	100	4 h	0 h	0 h	wt1	92,5	86,4	86,4		
66		100	400	4.1.	tor1	0.1.	10	04.0	86,4	86,4		3,1
67	tor2	wt02	100	4 h	0 h	0 h	wt2	91,2	85,2	85,2		0.4
68	Stollplot	z Dialysesta	tion		tor2				85,2	85,2		3,1
69	Stellplat	pkzu07	100	74	23	5	park20	70,6	80,8	78,4	77,6	
70	stp06	pkab07	100	74	23	J	park20 park20	70,6		78,4	77,0	
71	Sipoo	phabor	100		stp06		parkzo	70,0	83,8	81,4	77,6	3,1
	Fahrten	Dialysestati	on		0.100				00,0	· · · · · ·	,0	σ, .
72		lkzu04	100		1		lk6	88,0	82,0	76,0		
73	lf06	lkab04	100	1			lk6	88,0	76,0	76,0		
74					lf06				83,0	79,0		3,5
Lkw-	Ladearbe	eiten Dialys	estation									
75		lkzu04	100		1		parklkw	80,0	74,0	68,0		
76	bth03	lkab04	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
77	200	lkzu04	101		1		lkwkld	91,0	84,9	78,9		
78					oth03				74,0	68,0		3,5

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			Vor	gänge			Emissionen		$L_{W,r}$			$\sigma_{\text{LW,r}}$
70	Ouelle			Anz	zahl		L _{W,Ba}	asis	t	t	n	
Ze	Quelle	Kürzel	Р	,	t		L _{W,r,1}		mRZ	oRZ	n	dB(A)
			%	T _{r1}	T _{r2}	T _{r4}	Kürzel	dB(A)		dB(A)		
Vorh	anden ge	ewerblich ge	enutze F	-lächen,	, Fläche							
79	vorb1			16 h		1 h	vorb1	77,2	77,2	77,2	77,2	
80	VOIDT				vorb1				77,2	77,2	77,2	3,0
81	vorb2			16 h		1 h	vorb2	69,5	69,5	69,5	69,5	
82	VOIDZ				vorb2				69,5	69,5	69,5	3,0
83	vorb3			16 h		1 h	vorb3	94,5	94,5	94,5	94,5	
84	VOIDS				vorb3				94,5	94,5	94,5	3,0
85	vorb4			16 h		1 h	vorb4	89,8	89,8	89,8	89,8	
86	VUID4				vorb4				89,8	89,8	89,8	3,0
87	vorb5			16 h		1 h	vorb5	88,0	88,0	88,0	88,0	
88	VOIDO				vorb5				88,0	88,0	88,0	3,0
89	vorb6			16 h		1 h	vorb6	82,1	82,1	82,1	82,1	
90	vorb6	•		-	vorb6				82,1	82,1	82,1	3,0

Anmerkungen zur Tabelle:

Spalte 1Bezeichnung der einzelnen Lärmquellen;

Spalte 2Bezeichnung des Einzelvorganges in Anlage A 3.1;

Spalte 3Anteil der Einzelvorgänge, der im jeweiligen Bereich auftritt;

Spalten 4 - 6.. Siehe Erläuterungen zu Spalte 6-9 in Anlage A 3.1; der Beurteilungszeitraum nachts umfasst eine Stunde (T_{r4}).

Anmerkung: Alle Werte in den Spalten 4 bis 6 wurden auf eine ganze Zahl von Vorgängen mathematisch gerundet. Dadurch bedingt sind geringfügige Abweichungen von der Gesamtsumme nach Anlage A 3.1 möglich, die jedoch keinen Einfluss auf die Genauigkeit der schalltechnischen Berechnungen haben.

- Spalten 7 8 .. Basisschallleistungen für einen Vorgang pro Stunde, nach Anlage A 3.2.1 bis 0:
- Spalten 9 11 Schallleistungs-Beurteilungspegel tags (t) und nachts (n) inklusive der Zeitbeurteilung und mit allen nach TA Lärm gegebenenfalls erforderlichen Zuschlägen (mit/ohne Ruhezeitenzuschlag (mRZ/oRZ));
- Spalte 12Standardabweichung des Schallleistungspegels (Anmerkung: Die Angabe einer Standardabweichung für die angesetzten Schallleistungspegel soll der Orientierung dienen und beschreibt die zu erwartende Streuung der Pegelwerte.)

XXVI

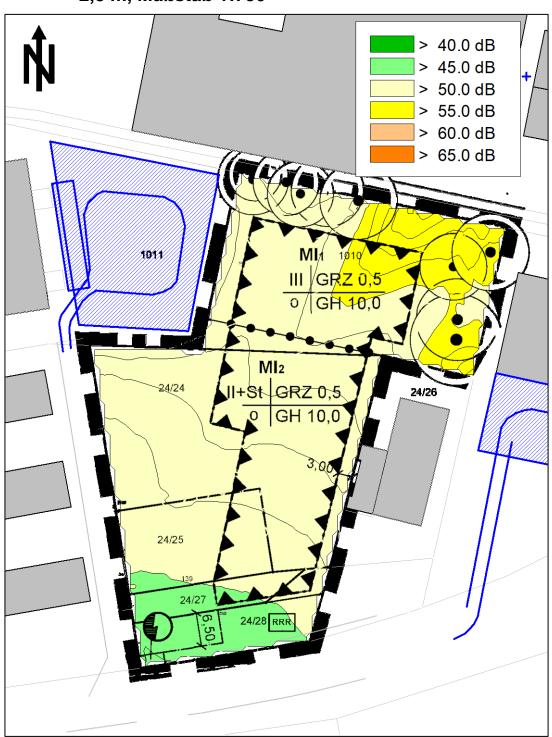
A 3.4 Zusammenfassung der Schallleistungs-Beurteilungspegel

Zum Abschluss der Beschreibung des Emissionsmodells fasst die Tabelle die Schallleistungs-Beurteilungspegel für alle Einzelquellen zusammen.

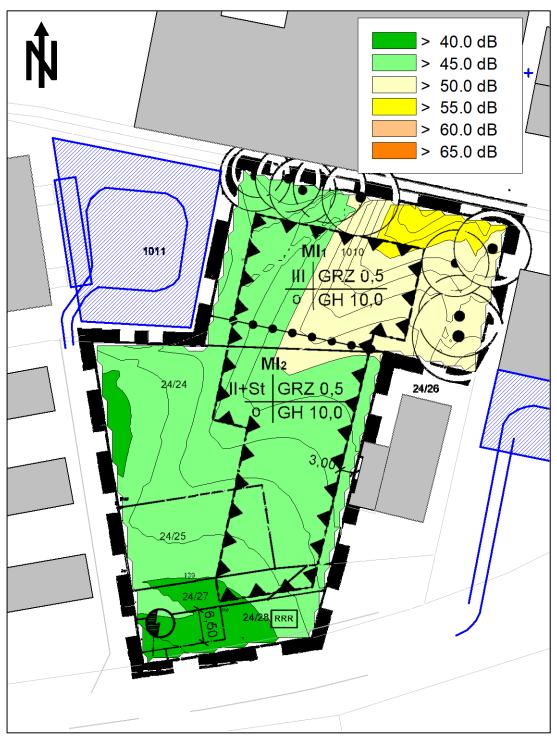
Sp	1	2	3	4	5	6	7
		Lärmquelle		Basis- Oktav-		nallleistur teilungsp	
Ze		Laimqueile		Spektrum	tags mRZ	tags oRZ	nachts
	Gruppe	Bezeichnung	Kürzel	Kürzel		dB(A)	
Bet	riebe innerha	lb des Plangeltungsbereiches					
1	Haus-	Kühlturm Huckfeldt und Thorlichen	ht01	hthukki	91,0	89,1	89,1
2	technik	Dachquellen Haustechnik Huckfeldt & Thorlichen	ht02	hthukki	99,1	97,2	87,0
3	technik	Produktion (tags) Huckfeldt & Thorlichen	ht03	hthukki	96,9	95,0	
4		Pkw Fahrweg Huckfeldt und Thorlichen, Straße	pf01	parkfahr	63,2	58,9	61,9
5	Pkw-Fahrten	Pkw Fahrweg Huckfeldt & Thorlichen (Innenhof)	pf02	parkfahr	69,0	66,6	
6	i kw-i ailiteii	Pkw-Fahrweg Huckfeldt & Thorlichen (Halle 9)	pf03	parkfahr	76,3	74,9	84,9
7		Pkw Fahrweg Luth	pf04	parkfahr	72,0	70,9	
8		Lkw-Fahrweg Huckfeldt und Thorlichen	If01	lkfahrt	84,2	82,4	
9		Lkw-Anfahrt Huckfeldt & Thorlichen (Saugwagen)	lf02	lkfahrt	74,9	74,9	
10	Lkw-Fahrten	Lkw-Abfahrt Huckfeldt & Thorlichen (Saugwagen)	lf03	lkfahrt	69,9	69,9	
11	LKW-i ailiteii	Lkw-Anfahrt Luth	lf04	lkfahrt	83,9	83,0	84,2
12		Lkw-Abfahrt Luth	lf05	lkfahrt	78,9	78,0	79,2
13		Lkw-Umfahrt Dialysestation	If06	lkfahrt	83,0	79,0	
14		Pkw-Stellplatz Huckfeldt & Thorlichen (Straße)	stp01	parkpr	71,3	67,0	70,0
15		Pkw-Stellplatz Huckfeldt & Thorlichen (Innenhof)	stp02	parkpr	70,4	68,0	
16	Stellplätze	Pkw-Stellplatz Huckfeldt & Thorlichen (Halle 9 West)	stp03	parkpr	66,7	66,7	78,8
17	Stellplatze	Pkw-Stellplatz Huckfeldt & Thorlichen (Halle 9 Ost)	stp04	parkpr	74,3	72,5	81,8
18		Pkw-Stellplatz Luth	stp05	parkpr	72,3	71,2	
19		PKW-Stellplatz Dialysestation	stp06	parkpr	83,8	81,4	77,6
20		Betriebshof Huckfeldt & Thorlichen (Hof)	bth01	alltief	93,4	92,8	
21		Containerwechsel HUKKI	con01	cont	92,1	92,1	
22	Betriebshof	Lkw-Kühaggragat Huckfeldt & Thorlichen (Hof)	ka01	lkkuhld	88,0	85,9	
23	Detriebshor	Saugwagen Huckfeldt & Thorlichen	saug01	alltief	85,0	85,0	
24		Betriebshof Luth	bth02	alltief	89,7	89,4	85,1
25		Ladearbeiten Dialysestation	bth03	alltief	74,0	68,0	
25	Werkstatt	Tor 1 Luth Motorenbau	tor1	alltief	86,4	86,4	
26	Werkstatt	Tor 2 Luth Motorenbau	tor2	alltief	85,2	85,2	
27		Stellplatz und Hagebaumarkt	vorb1		77,2	77,2	77,2
28		REWE	vorb2		69,5	69,5	69,5
29	Vorbe-	GE-Fläche 3	vorb3		94,5	94,5	94,5
30	lastungen	GE-Fläche 4	vorb4		89,8	89,8	89,8
31	_	GE-Fläche 5	vorb5		88,0	88,0	88,0
32		GE-Fläche 6	vorb6		82,1	82,1	82,1

A 4 Beurteilungspegel aus Gewerbelärm

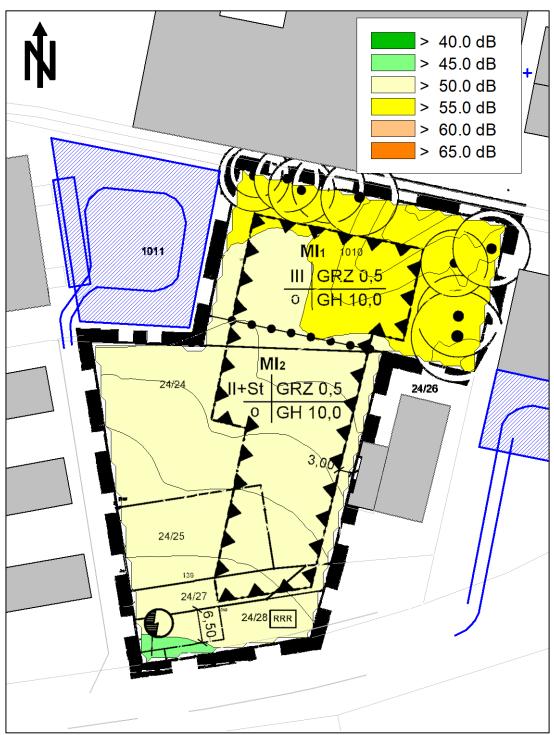
A 4.1 Beurteilungspegel im Plangebiet tags, Aufpunkthöhe 2,8 m, Maßstab 1:750



A 4.2 Beurteilungspegel im Plangebiet nachts, Aufpunkthöhe 2,8 m, Maßstab 1:750

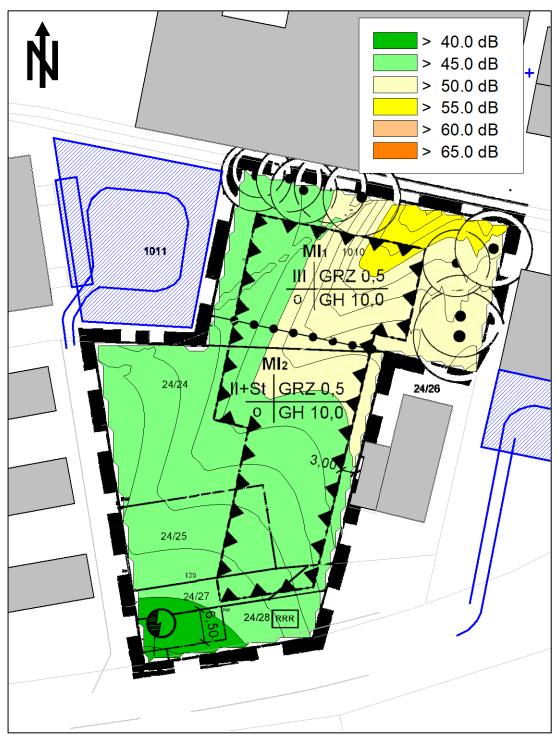


A 4.3 Beurteilungspegel im Plangebiet tags, Aufpunkthöhe 5,6 m, Maßstab 1:750

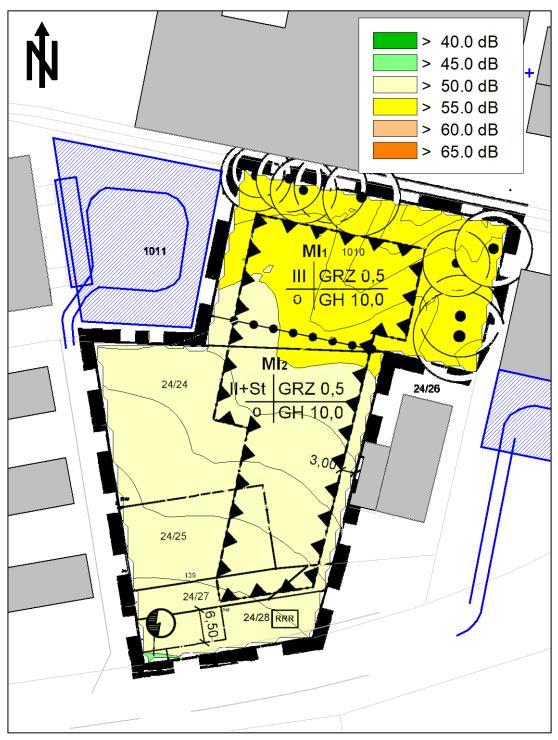


"Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

A 4.4 Beurteilungspegel im Plangebiet nachts, Aufpunkthöhe 5,6 m, Maßstab 1:750

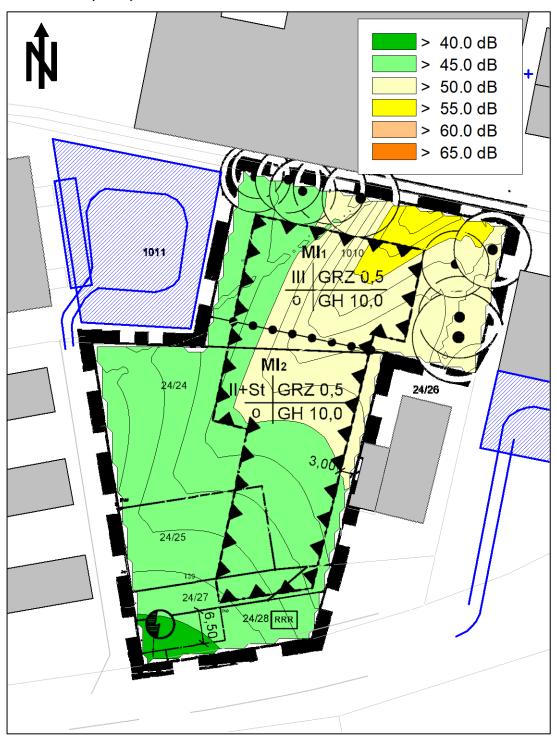


A 4.5 Beurteilungspegel im Plangebiet tags, Aufpunkthöhe 8,4 m, Maßstab 1:750



"Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

A 4.6 Beurteilungspegel im Plangebiet nachts, Aufpunkthöhe 8,4 m, Maßstab 1:750



A 5 Schallpegelmessungen

A 5.1 Messprotokoll

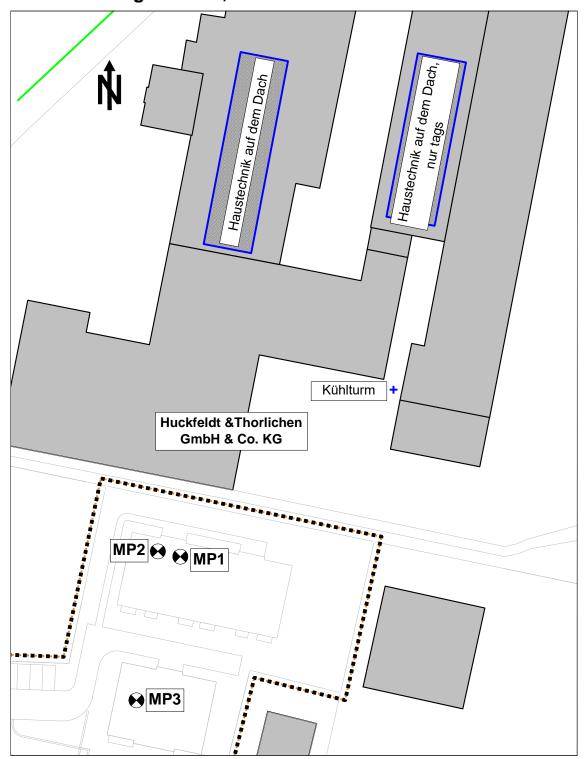
A 5.1.1 Allgemeine Angaben

Bearbeiter:	Dipl. Met. Miriam Sparr Dipl. Ing Nils Oldhafer	Datum:	13.11.2014					
Messzeit:	21:00 Uhr bis 23:00 Uhr							
Wetterbedingungen:								
Bedeckungsgrad/ Wetter	Bedeckt / 8/8							
Windrichtung/ -geschwindigkeit	: Windstill							
Temperatur/ Luftdruck/ Luftfeuchte	: 10 °C / 1015 hPa / 95%							
Messgerät:	SINUS Soundbook_Quadro, Ba (Klasse 1 gemäß DIN EN 60 geeicht bis 2014	•	•					
Mikrofon Kanal 1	: Mikrofon 1 (Baujahr 2008):							
Mikrofon Kanal 3	(geeicht bis 2014) : Mikrofon 1 (SM1) (Baujahr 200 Vorverstärker: Microtech Ge	fell MK 221 (Se 9): efell MV 210 Se	erien-Nr.: 34 992)					
Mikrofon Kanal 2	(geeicht bis 2014) Mikrofon 2 (Baujahr 2006): Vorverstärker: Microtech Gefell MV 203 Serien-Nummer 0140 Mikrofon: Microtech Gefell MK 221 Serien-Nummer 33 693 (geeicht bis 2014)							
Kalibrator:	RION Sound Calibrator NC - 74 (Baujahr 2004): Serien-Nummer 0083 0809 (geeicht bis 2014)							
Messort:	Nils-Alwall-Weg, Uetersen (Huckfeldt & Thorlichen)							
Mikrofonhöhe:	Mikrofon 1:10 m; Mikrofon 2:5,3 m, Mikrofon 3:5,3 m							
Messobjekte:	Haustechnik, Produktionsgeräusche							
Fremdgeräusche:	Pkw-Vorbeifahrten, Flugzeugüberfluge, Stimmen.							

A 5.1.2 Kalibrierprotokoll

	Kalibrierung							
Messzeit	Kalibrie	rpegel	Kommentar					
	Sollwert	Istwert	Koninental					
Messgerät:	SINUS Soundbook_Quadro, Baujahr 2006 (Serien-Nr.: 06007)							
Kalibrator:	Kalibrator: RION Sound Calibrator NC - 74 (Baujahr 2004):							
vor Messung Mikrofon 1	94,0	94,0	ok					
nach Messung Mikrofon 1	94,0	94,2	ok					
vor Messung Mikrofon 2	94,0	94,0	ok					
nach Messung Mikrofon 2	94,0	94,1	ok					
vor Messung Mikrofon 3	94,0	94,0	ok					
nach Messung Mikrofon 3	94,0	94,0	ok					

A 5.2 Messgeometrie, Maßstab 1:750



A 5.3 Messauswertung

Messpunkt MP1 tags:

Messung		Messzeit		L_Aeq	L _{AFmax}	L _{AFTeq}	L _{AF95}	Kı	L_{rAeq}	L _{rAeq,1h}
		Beginn	[s]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
Kühlturm, Haustechnik und Produktion, tags Messpunkt MP1										
Messung	1	21:04	480	50,0	55,2	50,9	48,5	0,9	50,0	49,8
Messung	2	21:19	745	49,7	53,1	50,5	48,4	0,8	49,7	49,0
Mittelwert Messung 1 + 2			1.225	49,8	55,2	50,7	48,5	0,8	49,8	49,8
Messung	3	21:34	270	50,0	52,6	50,8	48,6	0,8	50,0	40.2
Messung	4	21:49	165	47,9	52,1	48,9	46,6	1,0	47,9	49,3
Mittelwert Mess	sung 3 + 4		435	49,3	52,6	50,2	48,0	0,9	49,3	49,3
Mittelwert Mess	ung 1 bis 4		1.660	49,7	55,2	50,5	48,3	0,8	49,7	49,7

L_{Aeq}: Mittelungspegel (äquivalenter Dauerschallpegel), Zeitbewertung FAST, A-bewertet

L_{AFmax}: Maximalpegel, Zeitbewertung FAST

L_{AFTeq}: Taktmaximalpegel (Taktdauer 5s), Zeitbewertung FAST

L_{AF95}: 95-Perzentil zur Bestimmung des kontinuierlichen Hintergrundpegels, Zeitbewertung FAST

 K_{I} : Impulszuschlag gemäß TA Lärm (Differenz aus L_{TAeq} und L_{Aeq})

L_r: Beurteilungspegel aus L_{Aeq}

L_{r,1h}: Beurteilungspegel (Stundenmittelwert)

Messpunkt MP1 nachts:

Macauna	Mess	Messzeit		L _{AFmax}	L _{AFTeq}	L _{AF95}	Kı	L_{rAeq}	L _{rAeq,1h}
Messung	Beginn	[s]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
Kühlturm und Haustechnik, nachts Messpunkt MP1									
Messung 1	22:04	505	46,2	48,7	47,0	45,6	0,8	46,2	46,2
Messung 2	22:19	385	46,1	49,6	46,9	45,5	0,8	46,1	46,2
Mittelwert Messung 1 + 2		890	46,2	49,6	47,0	45,5	0,8	46,2	46,2
Messung 3	22:34	275	46,1	48,4	46,9	45,5	0,8	46,1	46,2
Messung 4	22:49	304	46,2	48,1	47,0	45,5	0,8	46,2	40,2
Mittelwert Messung 3 + 4		579	46,2	48,4	47,0	45,5	0,8	46,2	46,2
Mittelwert Messung 1 bis	4	1.469	46,2	49,6	47,0	45,5	0,8	46,2	46,2

L_{Aeq}: Mittelungspegel (äquivalenter Dauerschallpegel), Zeitbewertung FAST, A-bewertet

L_{AFmax}: Maximalpegel, Zeitbewertung FAST

L_{AFTeq}: Taktmaximalpegel (Taktdauer 5s), Zeitbewertung FAST

L_{AF95}: 95-Perzentil zur Bestimmung des kontinuierlichen Hintergrundpegels, Zeitbewertung FAST

 K_{l} : Impulszuschlag gemäß TA Lärm (Differenz aus L_{TAeq} und L_{Aeq})

 L_r : Beurteilungspegel aus L_{Aeq}

 $L_{r,1h}$: Beurteilungspegel (Stundenmittelwert)

Anlage: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23

Proj.Nr.: 14076.01 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

Messpunkt MP2 tags:

XXXVI

Messung		Mess	zeit	L_{Aeq}	L _{AFmax}	L _{AFTeq}	L _{AF95}	Kı	L_{rAeq}	L _{rAeq,1h}
		Beginn	[s]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
Kühlturm, Haustechnik und Produktion, tags Messpunkt MP2										
Messung	1	21:04	480	52,4	55,6	53,1	51,7	0,7	52,4	52,2
Messung 2	2	21:19	745	52,1	56,6	52,9	51,1	0,8	52,1	52,2
Mittelwert Messung 1 + 2			1.225	52,2	56,6	53,0	51,3	0,8	52,2	52,2
Messung 3	3	21:34	270	52,4	54,5	53,1	51,6	0,7	52,4	51 <i>1</i>
Messung 4	1	21:49	165	49,0	51,7	50,0	48,3	1,0	49,0	51,4
Mittelwert Messu	ng 3 + 4		435	51,4	51,7	52,2	50,6	0,8	51,4	51,4
Mittelwert Messu	ng 1 bis 4		1.660	52,0	56,6	52,8	51,2	0,8	52,0	52,0

L_{Aeq}: Mittelungspegel (äquivalenter Dauerschallpegel), Zeitbewertung FAST, A-bewertet

L_{AFmax}: Maximalpegel, Zeitbewertung FAST

L_{AFTeq}: Taktmaximalpegel (Taktdauer 5s), Zeitbewertung FAST

L_{AF95}: 95-Perzentil zur Bestimmung des kontinuierlichen Hintergrundpegels, Zeitbewertung FAST

 K_{I} : Impulszuschlag gemäß TA Lärm (Differenz aus L_{TAeq} und L_{Aeq})

L_r: Beurteilungspegel aus L_{Aeq}

L_{r,1h}: Beurteilungspegel (Stundenmittelwert)

Messpunkt MP2 nachts:

Messung		Messzeit		L _{Aeq}	L _{AFmax}	L _{AFTeq}	L _{AF95}	Kı	L_{rAeq}	L _{rAeq,1h}
		Beginn	[s]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
Kühlturm und Haustechnik, nachts Messpunkt MP2										
Messung	1	22:04	505	46,6	49,2	47,3	45,6	0,7	46,6	46.6
Messung	2	22:19	385	46,6	50,3	47,3	45,6	0,7	46,6	46,6
Mittelwert Mes	sung 1 + 2		890	46,6	50,3	47,3	45,6	0,7	46,6	46,6
Messung	3	22:34	275	46,5	49,1	47,2	45,5	0,7	46,5	46.4
Messung	4	22:49	304	46,4	48,7	47,1	45,5	0,7	46,4	46,4
Mittelwert Mes	sung 3 + 4		579	46,4	49,1	47,1	45,5	0,7	46,4	46,4
Mittelwert Mes	sung 1 bis 4		1.469	46,5	50,3	47,2	45,6	0,7	46,5	46,5

 $L_{\text{Aeq}}: \hspace{1cm} \text{Mittelungspegel (\"{a}quivalenter Dauerschallpegel), Zeitbewertung FAST, A-bewertet} \\$

L_{AFmax}: Maximalpegel, Zeitbewertung FAST

L_{AFTeq}: Taktmaximalpegel (Taktdauer 5s), Zeitbewertung FAST

L_{AF95}: 95-Perzentil zur Bestimmung des kontinuierlichen Hintergrundpegels, Zeitbewertung FAST

 K_{l} : Impulszuschlag gemäß TA Lärm (Differenz aus L_{TAeq} und L_{Aeq})

L_r: Beurteilungspegel aus L_{Aeq}

 $L_{r,1h}$: Beurteilungspegel (Stundenmittelwert)

Messpunkt MP3 tags:

Messung	Messzeit		L_Aeq	L _{AFmax}	L _{AFTeq}	L _{AF95}	Kı	L_{rAeq}	L _{rAeq,1h}
Messung	Beginn	[s]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
Kühlturm, Haustechnik und Produktion, tags Messpunkt MP3									
Messung 1	21:04	420	48,5	53,1	49,3	46,6	0,8	48,5	48,2
Messung 2	21:19	745	48,1	55,4	49,0	46,2	0,9	48,1	46,2
Mittelwert Messung 1 + 2		1.165	48,2	55,4	49,1	46,3	0,9	48,2	48,2
Messung 3	21:34	270	48,5	53,3	49,3	46,5	0,8	48,5	48,3
Messung 4	21:49	165	48,0	51,5	48,9	46,9	0,9	48,0	40,3
Mittelwert Messung 3 + 4		435	48,3	51,5	49,2	46,7	0,8	48,3	48,3
Mittelwert Messung 1 bis 4		1.600	48,3	55,4	49,1	46,4	0,9	48,3	48,3

L_{Aeq}: Mittelungspegel (äquivalenter Dauerschallpegel), Zeitbewertung FAST, A-bewertet

L_{AFmax}: Maximalpegel, Zeitbewertung FAST

L_{AFTeq}: Taktmaximalpegel (Taktdauer 5s), Zeitbewertung FAST

L_{AF95}: 95-Perzentil zur Bestimmung des kontinuierlichen Hintergrundpegels, Zeitbewertung FAST

 K_{l} : Impulszuschlag gemäß TA Lärm (Differenz aus L_{TAeq} und L_{Aeq})

L_r: Beurteilungspegel aus L_{Aeq}

L_{r,1h}: Beurteilungspegel (Stundenmittelwert)

Messpunkt MP3 nachts:

Messung	Mes	Messzeit		L _{AFmax}	L _{AFTeq}	L _{AF95}	Kı	L _{rAeq}	L _{rAeq,1h}
Wessung	Beginn	[s]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
Kühlturm und Haustechnik, nachts Messpunkt MP3									
Messung 1	22:04	505	46,0	49,8	46,7	45,4	0,7	46,0	46.4
Messung 2	22:19	385	46,2	51,3	46,9	45,5	0,7	46,2	46,1
Mittelwert Messung 1 -	+ 2	890	46,1	51,3	46,8	45,4	0,7	46,1	46,1
Messung 3	22:34	275	46,0	47,8	46,6	45,3	0,6	46,0	46,0
Messung 4	22:49	304	46,0	48,1	46,7	45,3	0,7	46,0	40,0
Mittelwert Messung 3 -	+ 4	579	46,0	48,1	46,7	45,3	0,7	46,0	46,0
Mittelwert Messung 1 l	ois 4	1.469	46,1	51,3	46,7	45,4	0,7	46,1	46,1

 $L_{\text{Aeq}}: \hspace{1.5cm} \text{Mittelungspegel (\"{a}quivalenter Dauerschallpegel), Zeitbewertung FAST, A-bewertet} \\$

L_{AFmax}: Maximalpegel, Zeitbewertung FAST

L_{AFTeq}: Taktmaximalpegel (Taktdauer 5s), Zeitbewertung FAST

L_{AF95}: 95-Perzentil zur Bestimmung des kontinuierlichen Hintergrundpegels, Zeitbewertung FAST

 K_{l} : Impulszuschlag gemäß TA Lärm (Differenz aus L_{TAeq} und L_{Aeq})

L_r: Beurteilungspegel aus L_{Aeq}

L_{r,1h}: Beurteilungspegel (Stundenmittelwert)

Bebauungsplan Nr. 23 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

Stellungnahme zu Geruchsimmissionen

Projektnummer: 14076.01

Stand 31. Juli 2020



Beratendes Ingenieurbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle nach §29b BlmSchG (Geräuschmessungen)

Haferkamp 6 22941 Bargteheide

Ansprechpartner
Dr. Bernd Burandt
Tel.: +49 (4532) 2809-0
Fax: +49 (4532) 2809-15
burandt@lairm.de

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Uetersen will mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 die planungsrechtliche Voraussetzung für mehrgeschossige Bebauung am Nils-Alwall-Weg schaffen. Für das Plangebiet ist eine Ausweisung als Mischgebiet (MI) vorgesehen.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist der Schutz der Nachbarschaft vor Geruchsimmissionen sicherzustellen.

Die Beurteilung der Geruchsimmissionen erfolgt auf Grundlage der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) des Landes Schleswig-Holstein.

2. Örtliche Situation

Der Plangeltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Uetersen liegt nördlich des Tornescher Weges und östlich des Nils-Alwall-Weges. Für das Plangebiet ist eine Festsetzung als Mischgebiet vorgesehen. Innerhalb des Plangebiets ist im nördlichen Baufeld der Bau von Gebäuden mit drei Vollgeschossen, im südlichen Baufeld mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss zulässig.

Im Norden grenzt das Betriebsgrundstück der Huckfeldt & Thorlichen GmbH & Co. KG für Fleischereibedarf und Maschinenhandel an. Östlich des Plangeltungsbereiches befindet sich gemischt genutzte Bebauung (ein Taubenzüchterverein und eine Kfz-Werkstatt). Nordwestlich liegt eine Dialysestation, deren Stellplatzanlage an den Plangeltungsbereich angrenzt. Weiterhin sind im Westen und Süden Wohnbebauung und teilweise unbebaute Flächen vorhanden.



3. Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung der Geruchsimmissionen erfolgt auf Grundlage der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) des Landes Schleswig-Holstein.

Eine Geruchsimmission ist nach der Geruchsimmissionsrichtlinie zu beurteilen, wenn sie nach ihrer Herkunft aus Anlagen erkennbar, d. h. abgrenzbar ist gegenüber Gerüchen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrandbereich, der Vegetation, landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen oder Ähnlichem. Sie ist in der Regel als erhebliche Belästigung zu werten, wenn die Gesamtbelastung die folgenden Immissionswerte (IW) überschreitet.

Bei den Immissionswerten handelt es sich um relative Häufigkeiten der Geruchsstunden pro Jahr:

• Wohn-/Mischgebiete: 0,10 (entspricht 10 % der Jahresstunden)

• Gewerbe-/Industriegebiete: 0,15 (entspricht 15 % der Jahresstunden)

Dorfgebiete sind je nach dem Umfang der vorhandenen Nutzungen Wohn- und Mischgebieten bzw. Gewerbe- und Industriegebieten zuzuordnen. Für Tierhaltung in Dorfgebieten gilt davon abweichend ein Immissionswert von 0,15. Sonstige Gebiete, in denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, sind entsprechend den Grundsätzen des Planungsrechtes den obigen Nutzungen zuzuordnen.

Die Gesamtbelastung setzt sich aus der vorhandenen Vorbelastung IV und der Zusatzbelastung IZ von der zu beurteilenden Anlage zusammen.

Die Genehmigung für eine Anlage soll auch bei Überschreitung der Immissionswerte der GIRL nicht wegen der Geruchsimmissionen versagt werden, wenn der von der zu beurteilenden Anlage in ihrer Gesamtheit zu erwartende Immissionsbeitrag (Kenngröße der zu erwartenden Zusatzbelastung) auf keiner Beurteilungsfläche, auf der sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, den Wert 0,02 (entspricht 2 % der Jahresstunden) überschreitet. Bei Einhaltung dieses Wertes ist davon auszugehen, dass die Anlage die belästigende Wirkung der vorhandenen Belastung nicht relevant erhöht (Irrelevanz der zu erwartenden Zusatzbelastung - Irrelevanzkriterium).



4. Betriebsbeschreibung

Die Huckfeldt & Thorlichen GmbH & Co. KG (HUKKI) stellt Erzeugnisse für den Fleischereibedarf her. Auf dem Werksgelände findet ein durchgehender Betrieb statt, der durchgehende Betrieb beschränkt sich auf den Betriebsteil im Osten.

Zur Einschätzung der Emissionsquellen und der zu erwartenden Immissionen erfolgte am 10. Oktober 2014 eine umfangreiche Betriebsbesichtigung durch drei Mitarbeiter der LAIRM CONSULT GmbH. Die relevanten Betriebsdaten wurden vom Betreiber erfragt.

Im Rahmen der Produktion von Kunstdärmen für die Fleischverarbeitung etc. entstehen Gerüche im Inneren der Produktionshallen, die über die Abluft und die Tore ins Freie gelangen.

Für die Halle 9 liegt eine Genehmigung nach BImSchG vor. Die Abluft von dort wird über einen Kühlturm in 5 m Höhe ausgeblasen.

Neben dem eigentlichen Produktionsbetrieb erfolgt einmal pro Woche die Abholung von flüssigen Reststoffen durch einen Tankwagen mit Absaugung. Diese Quelle stellt nach Angaben des Betreibers die maßgebende Geruchsquelle dar. Dies wurde auch durch eine subjektive Einschätzung der Gerüche von den flüssigen Reststoffen am Begehungstag bestätigt.

5. Beurteilung

Hinsichtlich der Geruchsimmissionen wurde im Rahmen der Betriebsbesichtigung Folgendes festgestellt:

- Auf dem Betriebsgelände sind im Freien organische Gerüche mit geringer Geruchsintensität wahrzunehmen.
- Innerhalb der Produktionshallen sind deutlich stärkere Gerüche vorhanden, die teilweise über die Abluft über Dach sowie über offene Türen und Fenster ins Freie gelangen.
- Außerhalb des Betriebsgeländes, insbesondere im Plangebiet, waren derartige Gerüche nicht wahrnehmbar. Auch während der am 13. November 2014 durchgeführten Schallpegelmessungen wurden keine auffälligen Geruchsimmissionen im Plangebiet wahrgenommen.



Bei der Abholung von flüssigen Reststoffen durch einen Tankwagen mit Absaugung sind dagegen stark faulig riechende Stoffe zu erwarten, die sowohl im Bereich des LKW als auch im Bereich des an der Südseite gelegenen, dem Plangebiet zugewandten Abwasserkanals kurzzeitig freigesetzt werden. Aufgrund der geringen Anzahl von Vorgängen an maximal 52 Tagen im Jahr ist davon auszugehen, dass durch diese Vorgänge an weniger als 2% der Jahresstunden eine Geruchsemission stattfindet. Dementsprechend wird das Irrelevanzkriterium der Geruchsimmissions-Richtlinie eingehalten. Vielmehr wird das Irrelevanzkriterium mit bis zu 175 Geruchsstunden im Jahr (entspricht 2% der Jahresstunden) deutlich unterschritten, so dass auch bei einer häufigeren Abholung das Relevanzkriterium noch eingehalten wird.

Weitere geruchsintensive Produktionsprozesse wurden im Rahmen der Betriebsbesichtigung vom Betreiber nicht genannt. Mögliche Geruchsfrachten während der Trocknung und Abführung der Schwaden über die Dachfirste werden hinreichend verdünnt.

Im Hinblick auf mögliche Produktionssteigerungen ist festzustellen, dass aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung nördlich und östlich des Betriebsgeländes bereits Einschränkungen zu beachten sind. Aufgrund der Häufigkeitsverteilung der Windrichtungen ist am Standort Tornesch/Uetersen im Jahresmittel überwiegend mit Wind aus südwestlichen Richtungen zu rechnen. Somit wäre bei hohen Emissionen überwiegend die vorhandene Wohnbebauung betroffen, auch wenn diese etwas weiter entfernt liegt.

Sofern eine Betriebserweiterung geplant ist, die einer Baugenehmigung bedarf, wäre bereits aufgrund der vorhandenen Situation die Emissionssituation neu zu bewerten. Bei geruchsintensiven Vorgängen wären zumindest für den Erweiterungsbereich neue Anlagen zur Emissionsminderung einzuplanen, die dem Stand der Technik entsprechen. Somit sind auch im Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23 keine erheblichen zusätzlichen Emissionen zu erwarten.

Insgesamt sind durch den vorhandenen Betrieb keine relevanten Belästigungen durch Geruchsimmissionen an der geplanten Wohnnutzung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Immissionsrichtwerte der Geruchsimmissionsrichtlinie eingehalten werden.

Vielmehr sind noch Spielräume für ggf. vorhandene Vorbelastungen von anderen weiter entfernten Betrieben vorhanden.



Bargteheide, den 31. Juli 2020

erstellt durch:

Messstelle nach \$29b BlmSchG zur Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen und -immissionen

geprüft durch:

gez.

gez.

Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt Geschäftsführender Gesellschafter Dipl.-Phys. Olaf Peschel Projektingenieur

Diese Stellungnahme wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.



Beratendes Ingenieurbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle nach §29b BImSchG (Geräuschmessungen)

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109 (Bauakustik) VMPA-SPG-231-20-SH

Prüfbefreit nach § 9 Abs. 2 AIK-Gesetz für den Bereich Schallschutz

DAkkS akkreditiert gemäß DIN EN ISO / IEC 17025:2018 Ermittlung von Geräuschen, Bestimmung von Geräuschen in der Nachbarschaft (Modul Immissionsschutz), Urkunde: D-PL-19845-01-00

Geruchsimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 23 "Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen

Projektnummer: 14076.02

25. Juli 2023

Im Auftrag von: bpbp – Butzke Planungsbüro Bundesstraße Vier 22 24582 Mühbrook

Dieses Gutachten wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	2
2.	Örtliche Situation	2
3.	Untersuchungsrahmen	2
	3.1. Allgemeines zu Gerüchen	2
	3.2. Geruchsimmissions-Richtlinie	4
4.	Betriebsbeschreibung	6
5.	Emissionen	6
6.	Immissionen	7
	6.1. Berechnungsverfahren	7
	6.2. Geruchshäufigkeiten	8
7.	Zusammenfassung und Bewertung	9
8.	Quellenverzeichnis	11
9.	Anlagenverzeichnis	1

Seite 2

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Uetersen will mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 die planungsrechtliche Voraussetzung für mehrgeschossige Bebauung am Nils-Alwall-Weg schaffen. Für das Plangebiet ist eine Ausweisung als Mischgebiet (MI) vorgesehen.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist der Schutz der Nachbarschaft vor Geruchsimmissionen sicherzustellen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde eine detaillierte Geruchsimmissionsprognose unter Berücksichtigung der meteorologischen Verhältnisse erstellt. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) [3], in der die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL, 2009) des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) als Anhang 7 in die Neufassung aufgenommen wurde. Weiterhin wird die Geruchsimmissionsrichtlinie [6] des Landes Schleswig-Holstein beachtet.

2. Örtliche Situation

Der Plangeltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Uetersen liegt nördlich des Tornescher Weges und östlich des Nils-Alwall-Weges. Für das Plangebiet ist eine Festsetzung als Mischgebiet vorgesehen. Das Bebauungskonzept sieht vor, auf der nördlichen Mischgebietsfläche ausschließlich gewerbliche Nutzungen anzusiedeln.

Im Norden grenzt das Betriebsgrundstück der Huckfeldt & Thorlichen GmbH & Co. KG für Fleischereibedarf und Maschinenhandel an. Östlich des Plangeltungsbereiches befindet sich gemischt genutzte Bebauung (ein Taubenzüchterverein und eine Kfz-Werkstatt). Nordwestlich liegt eine Dialysestation, deren Stellplatzanlage an den Plangeltungsbereich angrenzt. Weiterhin sind im Westen und Süden Wohnbebauung und teilweise unbebaute Flächen vorhanden.

Eine detaillierte Darstellung der örtlichen Gegebenheiten kann dem Lageplan in der Anlage A 1 entnommen werden.

3. Untersuchungsrahmen

3.1. Allgemeines zu Gerüchen

Die Beurteilung von Geruchsbelästigungen bereitet besondere Schwierigkeiten (s. hierzu z.B. [4]). In der Regel können Immissionen durch Luftverunreinigungen als Massenkonzentration mit Hilfe physikalisch-chemischer Messverfahren objektiv nachgewiesen werden. Der Vergleich gemessener oder gegebenenfalls berechneter Immissionskonzentrationen mit Immissionswerten bereitet dann im Allgemeinen keine besonderen Schwierigkeiten.

Seite 3

Hingegen entzieht sich die Erfassung und Beurteilung von Geruchsimmissionen weitgehend einem solchen Verfahren. Da Geruchsbelästigungen meist schon bei sehr niedrigen Stoffkonzentrationen und im Übrigen durch das Zusammenwirken verschiedener Substanzen hervorgerufen werden, ist ein Nachweis mittels physikalisch-chemischer Messverfahren äußerst aufwendig oder überhaupt nicht möglich. Hinzu kommt, dass die belästigende Wirkung von Geruchsimmissionen sehr stark von der Sensibilität und der subjektiven Einstellung der Betroffenen abhängt. Dies erfordert, dass bei Erfassung, Bewertung und Beurteilung von Geruchsimmissionen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht zu ziehen ist.

So hängt die Frage, ob derartige Belästigungen als erheblich und damit als schädliche Umwelteinwirkungen anzusehen sind, nicht nur von der jeweiligen Immissionskonzentration, sondern auch von der Geruchsart, der Hedonik (angenehme/unangenehme Geruchsempfindung), der tages- und jahreszeitlichen Verteilung der Einwirkungen, dem Rhythmus, in dem die Belästigungen auftreten, der Nutzung des beeinträchtigten Gebietes sowie von weiteren Kriterien ab.

Derzeit erfolgt eine Beurteilung in der Regel anhand des Anteils der Jahresstunden, in denen ein Geruch wahrgenommen wird, d.h. die Geruchsschwelle überschritten wird. Die Geruchsschwelle wird üblicherweise mit 1 GE/m³ (Geruchseinheit) gleichgesetzt.

Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) hat zur Beurteilung eine Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) erstellt, die von mehreren Bundesländern zur Anwendung empfohlen wird. In Schleswig-Holstein wurde die GIRL mit dem Erlass [6] eingeführt. Die GIRL unterscheidet hinsichtlich des Schutzanspruchs zwischen Wohn-/ Mischgebieten und Gewerbe-/Industriegebieten. Gemäß § 5 GIRL kann jedoch im Einzelfall auch eine Überschreitung der Immissionswerte hingenommen werden, ohne dass eine erhebliche Belästigung im Sinne des § 3 Abs. 1 BImSchG vorliegt. Dabei sind u. a. der Charakter der Umgebung, insbesondere die im Bebauungsplan festgelegte Nutzung der Grundstücke und etwaige Nutzungseinschränkungen zu berücksichtigen.

Die die Geruchsimmissionsrichtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) wurde als Anhang 7 in die Neufassung der TA Luft aufgenommen [1]. Da die TA Luft gegenüber dem Erlass [6] einen neuen Erkenntnisstand darstellt, wird sie in die Beurteilung miteinbezogen.

Um eine detaillierte Beurteilung anhand der Geruchsimmissionsrichtlinie durchzuführen, ist eine aufwändige Ermittlung der Geruchsstundenhäufigkeiten erforderlich. Dies kann durch eine olfaktometrische Ermittlung der Geruchsimmissionen, d.h. durch eine Begehung des Plangebietes mit Probennahmen, oder eine rechnerische Geruchsimmissionsprognose mit einem geeigneten Strömungs- und Ausbreitungsmodell erfolgen, das die Bebauungssituation und die örtlichen meteorologischen Ausbreitungsverhältnisse berücksichtigt. Der Aufwand für derartige Messungen ist jedoch recht hoch. Für die Prognose an einem neuen Standort ist eine messtechnische Ermittlung im Rahmen einer Begehung grundsätzlich nicht möglich.

3.2. Geruchsimmissions-Richtlinie

Seite 4

Zur Beurteilung von Geruchsimmissionen wurde die Geruchsimmissionsrichtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz eingeführt, die mittlerweile als Anhang 7 in die Neufassung der TA Luft [3] aufgenommen wurde.

Gemäß der TA Luft sind folgende Punkte für eine Beurteilung zu beachten:

Grundsätzlich ist vor einer Immissionsbeurteilung zu prüfen, ob die nach dem Stand der Technik gegebenen Möglichkeiten zur Verminderung der Emissionen ausgeschöpft sind (vgl. Nr. 5.1 TA Luft) und die Ableitung der Restemissionen den Anforderungen der Nr. 5.5 TA Luft entspricht.

Eine Geruchsimmission ist nach der Geruchsimmissions-Richtlinie zu beurteilen, wenn sie nach ihrer Herkunft aus Anlagen erkennbar, d. h. abgrenzbar ist gegenüber Gerüchen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrandbereich, der Vegetation, landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen oder Ähnlichem. Sie ist in der Regel als erhebliche Belästigung zu werten, wenn die Gesamtbelastung die folgenden Immissionswerte (IW) überschreitet. Bei den Immissionswerten handelt es sich um relative Häufigkeiten der Geruchsstunden pro Jahr:

Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete: 0,10

• Gewerbe-/Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen: 0,15

• Dorfgebiete: 0,15

Der Immissionswert für Dorfgebiete gilt nur für Geruchsimmissionen verursacht durch Tierhaltungsanlagen in Verbindung mit der belästigungsrelevanten Kenngröße IG_b. Er kann im Einzelfall auch auf Siedlungsbereiche angewendet werden, die durch die unmittelbare Nachbarschaft einer vorhandenen Tierhaltungsanlage historisch geprägt, aber nicht als Dorfgebiete ausgewiesen sind.

Für die geplanten schutzbedürftigen Nutzungen ist der Immissionswert für Wohn- und Mischgebiete von 0,10 heranzuziehen.

Der Immissionswert von 0,15 für Gewerbe- und Industriegebiete bezieht sich auf Wohnnutzung im Gewerbe- bzw. Industriegebiet (beispielsweise Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die auf dem Firmengelände wohnen). Aber auch Beschäftigte eines anderen Betriebes sind Nachbarinnen und Nachbarn mit einem Schutzanspruch vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen. Aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer (ggf. auch der Tätigkeitsart) benachbarter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll nicht überschritten werden.

Unterschieden werden die Kenngrößen für die vorhandene Belastung (IV), die zu erwartende Zusatzbelastung (IZ) und die Gesamtbelastung (IG), die für jede Beurteilungsfläche in dem für die Beurteilung der Einwirkung maßgeblichen Gebiet (Beurteilungsgebiet) ermittelt werden. Die vorhandene Belastung ist die von vorhandenen Anlagen ausgehende Geruchsbelastung ohne die zu erwartende Zusatzbelastung, die durch das beantragte

Seite 5

Proj.Nr.: 14076.02

Vorhaben hervorgerufen wird. Die Kenngröße für die Gesamtbelastung ist aus den Kenngrößen für die vorhandene Belastung und die zu erwartende Zusatzbelastung zu bilden.

In die Ermittlung des Geruchsstoffstroms sind die Emissionen der gesamten Anlage einzubeziehen; bei einer wesentlichen Änderung sind die Emissionen der zu ändernden sowie derjenigen Anlagenteile zu berücksichtigen, auf die sich die Änderung auswirken wird.

Die Kenngröße der Gesamtbelastung IG ergibt sich aus der Addition der Kenngrößen für die vorhandene Belastung und die zu erwartende Zusatzbelastung entsprechend IG = IV + IZ.

Sonstige Gebiete, in denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, sind entsprechend den Grundsätzen des Planungsrechtes den obigen Nutzungen zuzuordnen.

Werden sowohl die vorhandene Belastung als auch die zu erwartende Zusatzbelastung über Ausbreitungsrechnung ermittelt, so ist die Gesamtbelastung i. d. R. in einem Rechengang zu bestimmen.

Die Genehmigung für eine Anlage soll auch bei Überschreitung der Immissionswerte der TA Luft nicht wegen der Geruchsimmissionen versagt werden, wenn der von der zu beurteilenden Anlage in ihrer Gesamtheit zu erwartende Immissionsbeitrag (Kenngröße der zu erwartenden Zusatzbelastung) auf keiner Beurteilungsfläche, auf der sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, den Wert 0,02 überschreitet. Bei Einhaltung dieses Wertes ist davon auszugehen, dass die Anlage die belästigende Wirkung der vorhandenen Belastung nicht relevant erhöht (Irrelevanz der zu erwartenden Zusatzbelastung - Irrelevanzkriterium). Sofern das Irrelevanzkriterium eingehalten wird, kann dementsprechend auf die Ermittlung der Vorbelastung verzichtet werden.

Für die abschließende Beurteilung im Einzelfall führt die TA Luft aus:

"Nur diejenigen Geruchsbelästigungen sind als schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne § 3 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu werten, die erheblich sind. Die Erheblichkeit ist keine absolut festliegende Größe, sie kann in Einzelfällen nur durch Abwägung der dann bedeutsamen Umstände festgestellt werden.

Dabei sind - unter Berücksichtigung der evtl. bisherigen Prägung eines Gebietes durch eine bereits vorhandene Geruchsbelastung (Ortsüblichkeit) - insbesondere folgende Beurteilungskriterien heranzuziehen:

- der Charakter der Umgebung, insbesondere die in Bebauungsplänen festgelegte Nutzung der Grundstücke,
- landes- oder fachplanerische Ausweisungen und vereinbarte oder angeordnete Nutzungsbeschränkungen,
- besondere Verhältnisse in der tages- und jahreszeitlichen Verteilung der Geruchseinwirkung sowie Art (z.B. Ekel erregende Gerüche; Ekel und Übelkeit auslösende Gerüche können bereits eine Gesundheitsgefahr darstellen) und Intensität der Geruchseinwirkung.

Seite 6

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Grundstücksnutzung mit einer gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme belastet sein kann, die unter anderem dazu führen kann, dass die Belästigte oder der Belästigte in höherem Maße Geruchseinwirkungen hinnehmen muss. Dies wird besonders dann der Fall sein, soweit einer emittierenden Anlage Bestandsschutz zukommt. In diesem Fall können Belästigungen hinzunehmen sein, selbst wenn sie bei gleichartigen Immissionen in anderen Situationen als erheblich anzusehen wären."

4. Betriebsbeschreibung

Die Huckfeldt & Thorlichen GmbH & Co. KG (HUKKI) stellt Erzeugnisse für den Fleischereibedarf her. Im Rahmen der Produktion von Kunstdärmen für die Fleischverarbeitung etc. entstehen Gerüche im Inneren der Produktionshallen, die über die Abluft ins Freie gelangen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für eine Umstrukturierung der Anlage und eine Erhöhung der Produktionskapazitäten wurde im Jahr 2021 eine detaillierte Geruchsimmissionsprognose [11] erstellt. Diese basiert auf detaillierten Angaben zu den Geruchsemissionen auf Basis olfaktometrischer Emissionsmessungen an den Abluftöffnungen.

5. Emissionen

Geruchsemissionsquellen sind alle Bereiche, aus denen geruchsbeladene Abluft in die Umgebung gelangen kann. Die Emissionen werden in Geruchseinheiten gemessen (GE), die Geruchsschwelle liegt bei 1 GE/m³.

Die Emissionen wurden dem vorhergehenden [11] entnommen. Dabei wird von dem geplanten Betrieb ausgegangen. Eine Zusammenstellung der Geruchsemissionen findet sich in der Anlage A 2.

Die Quellen wurden gemäß [11] der modifizierten Quellmodellierung entsprechend angenommen, um eine Überschätzung der tatsächlichen Situation zu vermeiden. Die Lage der Quellen ist dem Übersichtsplan der Anlage A 1 zu entnehmen.

6. Immissionen

6.1. Berechnungsverfahren

Die Berechnung der Geruchsstunden erfolgt mit dem Modell AUSTAL [8], das für Ausbreitungsrechnungen gemäß TA Luft zu verwenden ist. Um den Bereich der Quellen hinreichend genau auflösen zu können, wurde ein Rechengitter mit einer horizontalen Maschenweite von 2 m x 2 m verwendet.

Da weitgehend ebenes Gelände vorliegt, wurde bei der Ausbreitungsrechnung der Einfluss der Geländetopographie auf die Luftströmungsverhältnisse vernachlässigt. Im vorliegenden Fall wird der Einfluss von Gebäuden auf die Geruchsausbreitung im Bereich der maßgebenden Bebauung berücksichtigt.

Die Berechnungen wurden als Zeitreihenberechnung unter Berücksichtigung einer Jahres-Emissionsganglinie für jede Einzelquelle mit einer Auflösung von 1 Stunde durchgeführt. Dabei wurden die standortspezifischen meteorologischen Daten berücksichtigt. Diese können als stundenfeine Jahresganglinien vom Deutschen Wetterdienst (DWD) bereitgestellt werden.

Am konkreten Standort liegen direkt keine Wetterdaten vor. Die Daten der Station Hamburg-Fuhlsbüttel sind aber auch für das Untersuchungsgebiet als repräsentativ anzusehen und wurden in der vorliegenden Untersuchung verwendet [12]. Gemäß Angaben des Deutschen Wetterdienstes ist als repräsentatives Jahr das Jahr 2019 anzusehen. Die Windrichtungsverteilung sowie die Verteilung der Windgeschwindigkeiten und der Ausbreitungsklassen sind in der A 3 dargestellt. Die Hauptwindrichtung ist durch westliche und südwestliche Winde gegeben, die mittlere Windgeschwindigkeit beträgt etwa 4,0 m/s.

Gemäß Geruchsimmissionsrichtlinie sind in der Regel Beurteilungsflächen mit einer Seitenlänge von 250 m zu wählen, sofern eine weitgehend homogene Geruchsbelastung zu erwarten ist. Eine Verkleinerung der Fläche soll gewählt werden, wenn außergewöhnlich ungleichmäßig verteilte Geruchimmissionen auf Teilen der Beurteilungsfläche zu erwarten sind. Aufgrund der teilweise geringen Abstände und der damit verbundenen inhomogenen Verteilung werden daher im vorliegenden Fall die Geruchsimmissionen auf dem Rechengitter ausgewertet, auf eine Mittelung über größere Flächen wurde verzichtet.

Die Qualität bzw. die Standardabweichung der Simulationsergebnisse mit AUSTAL hängt von der Anzahl der bei der Simulation berücksichtigten Teilchen ab. Die Anzahl der Teilchen kann durch Wahl einer Qualitätsstufe beeinflusst werden. Eine Erhöhung um den Faktor 2 wird allerdings durch eine um den Faktor 4 höhere Rechenzeit erkauft. Im vorliegenden Fall wurde die Qualitätsstufe QS = 2 gewählt, die zu ausreichend niedrigen Standardabweichungen führt. Dies wurde in Voruntersuchungen geprüft. Die Genauigkeitsanforderungen der TA Luft hinsichtlich der statistischen Unsicherheiten werden eingehalten.

Hinsichtlich der Festlegung einer Einzelsituation als Geruchsstunde wird die gemäß Nr. 5 Anhang 2 der TA Luft festgelegte Beurteilungsschwelle von 0,25 GE/m³ verwendet ([8], [3]). Sofern die Geruchsstoffkonzentration größer als 0,25 GE/m³ ist, wird die betreffende Stunde zu 100 % als Geruchsstunde gezählt.

Seite 7

Proj.Nr.: 14076.02

Bei der Ausbreitungsrechnung wurde hinsichtlich der Berücksichtigung nicht detailliert aufgelöster Bebauung sowie des Bewuchses und weiterer Streukörper (z. B. parkende KFZ) eine Rauhigkeitslänge z₀ von 1 m in Ansatz gebracht (zu verwenden z. B. bei nicht durchgängig städtischer Prägung, Industrie- und Gewerbeflächen, Baustellen [3]).

6.2. Geruchshäufigkeiten

Seite 8

Zur Beurteilung der Geruchsimmissionen wurden die Häufigkeiten der Geruchsstunden flächendeckend berechnet. Relevante Vorbelastungen von anderen Anlagen sind nicht vorhanden. Die Ergebnisse finden sich in den Rasterkarten in der Anlage A 4.

Die Immissionswerte der TA Luft sind als ganze Prozentwerte definiert, so dass die in den Berechnungsergebnissen enthaltene erste Nachkommastelle zu runden ist. Der Immissionswert von 10 % wird somit bei Werten bis 10,4 % eingehalten und erst ab 10,5 % überschritten. Die Klassengrenzen der Rasterkarte wurden daher bei jeweils 0,5 % gewählt.

Ergänzend wurden die Immissionen an drei exemplarischen Immissionsorten auf der nördlichen Baugrenze berechnet. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 1 zusammengestellt

Sp	1	2	3	4
	I	mmissionsor	rt .	Geruchs-
Ze	Nr.	Gebiet	Gebiet Geschoss	
1			EG	0,11
2	IO 1	MI	1.OG	0,11
3			2.OG	0,11
4			EG	0,12
5	IO 2	MI	1.OG	0,13
6			2.OG	0,12
7			EG	0,13
8	IO 3	MI	1.OG	0,13
9			2.OG	0,12

Tabelle 1: Geruchshäufigkeiten auf der nördlichen Baugrenze

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

 Mischgebiet MI1: Auf den nördlichen Baugrenzen ist mit Geruchshäufigkeiten von bis zu 0,13 zu rechnen. Ab einem Abstand von etwa 10 m zur nördlichen Baugrenze wird der Immissionswert für Wohn- und Mischgebiete von 0,10 eingehalten.

Für die Beurteilung ist gemäß TA Luft eine Abwägung u.a. bei fachplanerischen Ausweisungen und vereinbarten Nutzungsbeschränkungen möglich. Im vorliegenden Fall ist auf der nördlichen Mischgebietsfläche MI1 eine ausschließliche Ansiedlung gewerblicher Nutzungen geplant. Eine geringe Überschreitung des Immissionswertes für

Seite 9

Proj.Nr.: 14076.02

Wohn- und Mischgebiete von 0,10 ist daher zu tolerieren, insbesondere da der Immissionswert für Gewerbegebiete von 0,15 eingehalten wird.

Weiterhin wird in dem vorhergehenden Gutachten [11] darauf hingewiesen, dass die Prognoseberechnung die tatsächliche Situation voraussichtlich überschätzt. Dies wird auch durch frühere Begehungen [13] bestätigt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die geringe Überschreitung des Immissionswertes von 0,10 auf einem Teil der Mischgebietsfläche MI1 mit dem Schutz der geplanten gewerblichen Nutzungen vor Geruchsimmissionen verträglich ist.

Mischgebiet MI2: Auf den für eine Wohnnutzung vorgesehenen Flächen wird der Immissionswert von 0,10 (entspricht 10 % der Jahresstunden) für Wohn- und Mischgebiete eingehalten.

7. Zusammenfassung und Bewertung

Die Stadt Uetersen will mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 die planungsrechtliche Voraussetzung für mehrgeschossige Bebauung am Nils-Alwall-Weg schaffen. Für das Plangebiet ist eine Ausweisung als Mischgebiet (MI) vorgesehen.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist u. a. der Schutz der geplanten Bebauung vor Geruchsimmissionen sicherzustellen.

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Immissionsrichtwerte der Geruchsimmissionsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein und der TA Luft.

Auf den nördlichen Baugrenzen der Mischgebietsfläche MI1 ist mit Geruchshäufigkeiten von bis zu 0,13 zu rechnen. Für die Beurteilung ist gemäß TA Luft eine Abwägung u.a. bei fachplanerischen Ausweisungen und vereinbarten Nutzungsbeschränkungen möglich. Im vorliegenden Fall ist auf der nördlichen Mischgebietsfläche MI1 eine ausschließliche Ansiedlung gewerblicher Nutzungen geplant. Weiterhin ist nach Einschätzung der Gutachter davon auszugehen, dass die vorliegende Prognoseberechnung die tatsächliche Situation überschätzt. Eine geringe Überschreitung des Immissionswertes für Wohn- und Mischgebiete von 0,10 ist daher zu tolerieren, insbesondere da der Immissionswert für Gewerbegebiete von 0,15 eingehalten wird.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich der Immissionswert von 0,15 für Gewerbeund Industriegebiete gemäß TA Luft auf ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung im Gewerbe- bzw. Industriegebiet bezieht (beispielsweise Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die auf dem Firmengelände wohnen). Aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer (ggf. auch der Tätigkeitsart) benachbarter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
können gemäß TA Luft in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll nicht
überschritten werden.

Den Ausführungen der TA Luft entsprechend wären für gewerbliche Nutzungen auch höhere Geruchsstundenhäufigkeiten bis zu 0,25 abwägbar. Im Bereich der geplanten gewerblichen Nutzungen im Mischgebiet MI1 sind somit mit Geruchsstundenhäufigkeiten von bis zu 0,13 keine unzumutbaren Einwirkungen durch Geruchsimmissionen zu erwarten.

Auf der Mischgebietsfläche MI2, auf der auch Wohnnutzung realisiert werden soll, wird der Immissionswert von 0,10 (entspricht 10 % der Jahresstunden) für Wohn- und Mischgebiete sicher eingehalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schutz der geplanten Nutzungen im Plangeltungsbereich vor Belästigungen durch Geruchsimmissionen sichergestellt ist.

Bargteheide, den 25. Juli 2023

erstellt durch:

Seite 10

Messstelle nach §29b BlmSchG zur Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen

geprüft durch:

gez.

gez.

Dipl.- Phys. Dr. Bernd Burandt

Geschäftsführender Gesellschafter

Dipl.-Phys. Dr. Olaf Peschel

Projektingenieur

Quellenverzeichnis 8.

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I Nr. 25 vom 27.05.2013 S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19 Oktober 2022 (BGBI. I S. 1792);
- [2] Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6);
- [3] Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1. BImSchVwV) TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 18. August 2021 (GMBI. Nr. 48 - 54 vom 14. September 2021 S. 1050);
- [4] Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (Geruchsimmissions-Richtlinie – GIRL), in der Fassung vom 29. Februar 2008 und einer Ergänzung vom 10. September 2008 mit Begründung und Auslegungshinweisen in der Fassung vom 29. Februar 2008, Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI);
- [5] Kommentar zu Anhang 7 TA Luft, Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen, Expertengremium Geruchsimmissions-Richtlinie, Stand 8. Februar 2022;
- [6] Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen in Schleswig-Holstein (Geruchsimmissions-Richtlinie – GIRL), Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2009, Nr. 38, Seite 1006 ff, 21. September 2009;
- [7] Fachbeitrag zum Thema Geruchsimmissionen von Ralf Both und Bernhard Prinz, UB Media-Fachdatenbank Immissionsschutz;

Emissions-/Immissionsberechnung

- AUSTAL, Entwicklung eines modellgestützten Beurteilungssystems für den anla-[8] genbezogenen Immissionsschutz, UFOPLAN-Vorhaben 3714 43 204 0 und 43 256, Ingenieurbüro Janicke, Dunum, im Auftrag des Umweltbundesamtes Berlin, Version 3.1.2, 9. August 2021;
- [9] WinAustal2000, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Version 2.6.11, 3. September 2014,

Seite 11

Proj.Nr.: 14076.02

Seite 12

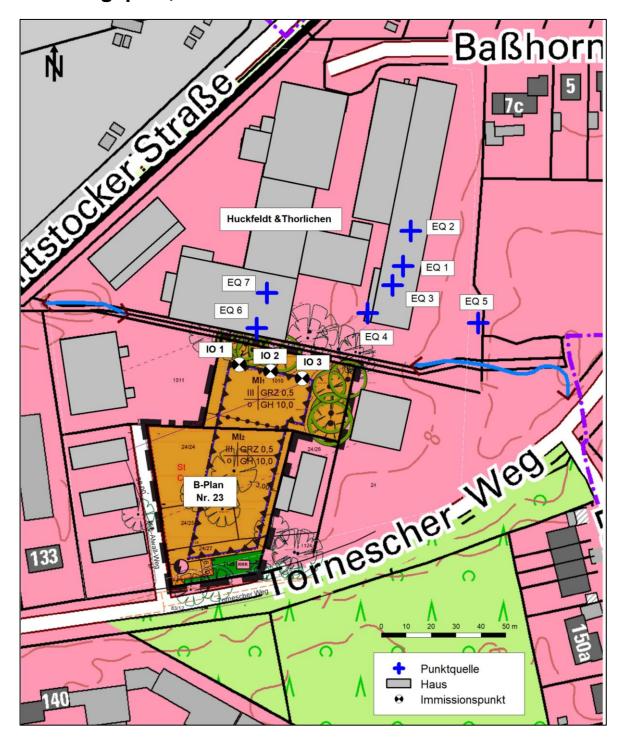
Sonstige projektbezogene Quellen und Unterlagen

- [10] Schleswig-Holstein Downloadportal, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein: Digitale Topographische Karten 1:5.000 und Gebäudedaten LoD1, Abruf am 7. Juli 2023 (@GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0);
- [11] Geruchsimmissionen, Gutachten zur Änderung einer Anlage zur Kunstdarm-Herstellung, Ingenieurbüro Oldenburg GmbH, 15. Oktober 2021;
- AKTERM-Zeitreihe, Deutscher Wetterdienst, Station Hamburg-Fuhlsbüttel, Jahr [12] 2019;
- Informationen gemäß Ortstermin, LAIRM CONSULT GmbH, 10.10.2014 und [13] 13.11.2014.

9. Anlagenverzeichnis

A 1	Lageplan, Maßstab 1: 1.500	II
	Geruchsemissionen gemäß [11]	
A 3	Windrichtungshäufigkeitsverteilungen (Standort Hamburg-Fuhlsbüttel, repräsentatives Jahr 2019)	IV
	A 3.1 Windrichtungsverteilung im Jahresmittel	IV
	A 3.2 Verteilung der Ausbreitungsklassen	IV
A 4	Häufigkeitsverteilung der Geruchsstunden, Maßstab 1:750	V
A 5	Berechnungsprotokoll (Austal)	VI

A 1 Lageplan, Maßstab 1: 1.500



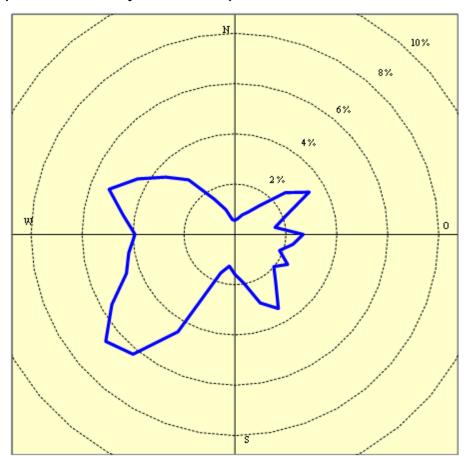
A 2 Geruchsemissionen gemäß [11]

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Quelle		Abluft- volumen- strom	spezi- fische Emission	Emission	Stunden pro Jahr	Gesamt- Emission	Gewich- tungs- faktor
			m³/h	GE/m³	GE/s		MGE/a	
1	Adsolair 1	EQ1	30.000	45,0	375,00	8.760	11.826	1,0
2	Adsolair 2	EQ2	30.000	45,0	375,00	8.760	11.826	1,0
3	MDU2000	EQ3	5.500	4,5	6,88	8.760	217	1,0
4	MDU3500	EQ4	23.000	4,5	28,75	8.760	907	1,0
5	Halle 11	EQ5	9.954	35,0	96,78	8.760	3.052	1,0
6	Trocknung Gebäude 2	EQ6	3.000	13,5	11,25	8.760	355	1,0
7	Trocknung Gebäude 2	EQ7	500	13,5	1,88	8.760	59	1,0
8	Summe						28.241	

A 3 Windrichtungshäufigkeitsverteilungen (Standort Hamburg-Fuhlsbüttel, repräsentatives Jahr 2019)

A 3.1 Windrichtungsverteilung im Jahresmittel

(Anteil an Gesamtjahresstunden)

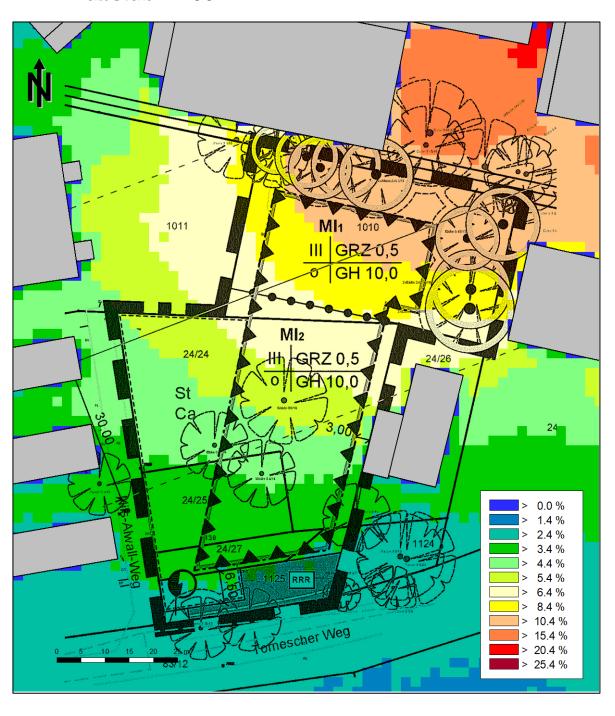


A 3.2 Verteilung der Ausbreitungsklassen

(Anteil an Gesamtjahresstunden)

Windge-	Ausbreitungsklasse						
schwindig-	I	II	III/1	III/2	IV	V	
keit	sehr stabil	stabil	indifferent	indifferent	labil	sehr labil	
[m/s]			leicht stabil	leicht labil			
0-1	5,58 %	3,05 %	0,30 %	0,13 %	0,48 %	0,03 %	
1,5	2,22 %	2,53 %	0,46 %	0,49 %	0,22 %	0,15 %	
2	2,51 %	2,56 %	0,70 %	0,74 %	0,47 %	0,18 %	
3	0,00 %	6,05 %	12,58 %	5,63 %	1,58 %	1,03 %	
4-5	0,00 %	0,00 %	19,21 %	4,76 %	1,09 %	0,39 %	
6	0,00 %	0,00 %	11,78 %	1,52 %	0,40 %	0,08 %	
7-8	0,00 %	0,00 %	6,10 %	0,92 %	0,32 %	0,09 %	
9	0,00 %	0,00 %	2,21 %	0,19 %	0,08 %	0,02 %	
>10	0,00 %	0,00 %	1,01 %	0,10 %	0,01 %	0,02 %	
Summe	10,31 %	14,19 %	54,36 %	14,50 %	4,65 %	2,00 %	

A 4 Häufigkeitsverteilung der Geruchsstunden, Maßstab 1:750



A 5 Berechnungsprotokoll (Austal)

```
austal.log
2023-07-18 15:31:42 -----
TalServer:D:\Transfer\14076.02 Uetersen\Austal RL2g
TalServer:-1
   Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x
  Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021
  Arbeitsverzeichnis: D:/Transfer/14076.02 Uetersen/Austal RL2g
Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-09 08:20:41
Das Programm läuft auf dem Rechner "RECHNER-6".
----- Beginn der Eingabe ------
       "B-Plan 23 Uetersen, RL2g"
"D:\Transfer\14076.02 Uetersen\Austal RL2g\HH_Fuhlsbuettel_DWD_01975_2019.akterm"
      120
> xa
> ya
> qs
        -290
       546400
       5949500
> uy
        "NOSTANDARD;"
> 05
> x0
> y0
> dd
       -270
       -300
      > hq
> cq
> odor
               ----- Ende der Eingabe ------
Windfeldbibliothek wurde erstellt.
2023-07-18 17:06:28 AUSTAL beendet.
2023-07-18 17:06:28 -----
TalServer:D:\Transfer\14076.02 Uetersen\Austal RL2g
   Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x
  Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021
  Arbeitsverzeichnis: D:/Transfer/14076.02 Uetersen/Austal RL2g
Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-09 08:20:41
Das Programm läuft auf dem Rechner "RECHNER-6".
"B-Plan 23 Uetersen, RL2g"
"D:\Transfer\14076.02 Uetersen\Austal RL2g\HH Fuhlsbuettel DWD 01975 2019.akterm"
> az
       27.9
      120
> xa
> ya
> qs
        -290
> ux
       546400
       5949500
> uy
> z0
       1
"NOSTANDARD;"
> x0
       -270
> y0
> dd
       200
       8 8 9 12 0 8.5 9

-37 -34 -41 -51 -7 -95 -91

-66 -52 -73 -84 -88 -90 -76

1.25 1.25 0 0 0 0 0 0

1.75 1.75 0 0 0 5.5 0 0
> hh
> hq
> cq
            75
                    0 0 0 0
6.88 28.75 96.78 11.25 1.88
                375
                                                          Seite 1
```

"Nils-Alwall-Weg" der Stadt Uetersen Proj.Nr.: 14076.02

```
austal.log
-102 -102 -102 -89.5 -89.5 -89.5 -77 -77 -77
-105 -105 -105 -107.2 -107.2 -107.2 -110 -110
1.5 4.5 7.5 1.5 4.5 7.5 1.5 4.5 7.5
"geb_1.dmna"
> yp
                        Existierende Windfeldbibliothek wird verwendet
>>> Abweichung vom Standard (Option NOSTANDARD)!
Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die maximale Gebäudehöhe beträgt 9.0 m.
AKTerm "D:/Transfer/14076.02 \ Uetersen/Austal \ RL2g/HH\_Fuhlsbuettel\_DWD\_01975\_2019.akterm" \ mit \ 8760 \ Zeilen, \ Format \ 3 \ Verfügbarkeit \ der \ AKTerm-Daten \ 99.7 \ \%.
Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae
Prüfsumme TALDIA abbd92e1
Prüfsumme SETTINGS d0929e1c
Prüfsumme AKTerm 98e47d7a
Bibliotheksfelder "zusätzliches K" werden verwendet.
Bibliotheksfelder "zusätzliche Sigmas" werden verwendet.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 0)
TMT: Datei "D:/Transfer/14076.02 Uetersen/Austal RL2g/odor-j00z" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Transfer/14076.02 Uetersen/Austal RL2g/odor-j00s" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.1.2-WI-x.
TMO: Zeitreihe an den Monitor-Punkten für "odor"
TMO: Datei "D:/Transfer/14076.02 Uetersen/Austal RL2g/odor-zbpz" ausgeschrieben.
TMO: Datei "D:/Transfer/14076.02 Uetersen/Austal RL2g/odor-zbps" ausgeschrieben.
Auswertung der Ergebnisse:
        DEP: Jahresmittel der Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
        Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!
Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m
              J00 : 100.0 %
                                           Auswertung für die Beurteilungspunkte: Zusatzbelastung
                                               01 02
08
                         01
PUNKT
                                                                                                   03
                                                                                                                                04
                                                                                                                                                                 95
                                                                                                                                                                                               96
                                          -77
-105
-110
1.5
4.5
                                                                     -102
-77
-105
                                                                                                -102
хр
                                                                                                                                 -90
                                                                                                                                                                -90
                                                                                                                                                                                             -90
                                                                        -102
-77
-105
-110
                                        -77
-105
              -77
                                                                                                   -105
                                                                                                                                 -107
                                                                                                                                                               -107
                                                                                                                                                                                            -107
ур
                                                                      4.5
                                                                                                     7.5
                                                                                                                                  1.5
                                                                                                                                                               4.5
                                                                                                                                                                                             7.5
hp
ODOR J00 10.7 0.1 10.8 0.1 10.5 0.1 12.6 12.7 0.1 12.6 0.1 11.8 0.1 %
                                                                                                                                                  12.5 0.1
                                                                                                                                                                              12.1 0.1
                                                                                                                      12.0 0.1
```

2023-07-19 12:09:50 AUSTAL beendet.

Seite 2



Dipl.-Ing. Inge Widell, Espenweg 26, 24623 Großenaspe

Butzke Planungsbüro Bauprojektmanagement Bundesstraße 4, Nr. 22

24582 Mühbrook

für Baugrunduntersuchung und -beurteilung Grundwasserfragen im Gründungsbereich

Dipl.-Ing. Inge Widell

Espenweg 26 Tel. 04327 - 140 794 24623 Großenaspe Fax: - 140 795

eMail: widell@baugrund-sh.de

BaugrundgutachtenbodenmechanikBaubetreuunggerichtliche GutachtenBeweissicherung



Projekt-Nr.: 0888/2014

Datum: 07.06.2017 Wi

Projekt: Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern, Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen Geotechnischer Bericht nach DIN 4020

- Baugrundbewertung und Gründempfehlungen -

Ihre telefonische Beauftragung und Übersendung der Planunterlagen am 30.05.2017

Anlagen: 0888/2014 - 1 bis 4

1. Vorgang

Auf dem Grundstück "Nils-Alwall-Weg 1" in 25436 Uetersen ist der Neubau von 2 unterkellerten Mehrfamilienwohnhäusern geplant.

Im März 2014 wurden auf dem Baugelände zur Erkundung der Baugrundverhältnisse insgesamt 6 Baugrundaufschlüsse ausgeführt.

Im vorliegenden geotechnischen Entwurfsbericht werden deren Ergebnisse ausgewertet und bewertet. Hierauf aufbauend erfolgen Gründungsempfehlungen für die geplanten Neubaumaßnahmen.

2. Planunterlagen

Für die Bearbeitung erhielt ich folgende Planunterlagen:

Seite: 1

Projekt: Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, 07.06.17

Projekt: 0888/2014 Seite: 2

2.1 Vom Auftraggeber, erhalten 30.05.2017

[U 1] Lageplan, M 1:500, Plan-Nr.: B01, vom Mai 2017

das Haus 1 betreffend:

- [U 2] Keller, M 1:100, Plan-Nr.: B1.01, vom Mai 2017
- [U 3] Erdgeschoss, M 1:100, Plan-Nr.: B1.02, vom Mai 2017
- [U 4] 1. Obergeschoss, M 1:100, Plan-Nr.: B1.03, vom Mai 2017
- [U 5] Staffelgeschoss, M 1:100, Plan-Nr.: B1.04, vom Mai 2017
- [U 6] Schnitte, M 1:100, Plan-Nr.: B1.05, vom Mai 2017
- [U 7] Ansichten, M 1:100, Plan-Nr.: B1.06, vom Mai 2017

das Haus 2 betreffend:

- [U 8] Keller, M 1:100, Plan-Nr.: B2.01, vom Mai 2017
- [U 9] Erdgeschoss, M 1:100, Plan-Nr.: B2.02, vom Mai 2017
- [U 10] 1. Obergeschoss, M 1:100, Plan-Nr.: B2.03, vom Mai 2017
- [U 11] 2. Obergeschoss, M 1:100, Plan-Nr.: B2.04, vom Mai 2017
- [U 12] Schnitte, M 1:100, Plan-Nr.: B2.05, vom Mai 2017
- [U 13] Ansichten, M 1:100, Plan-Nr.: B2.06, vom Mai 2017

2.2 Vom Bohrunternehmer Dipl.-Ing. H. Eichhorn

[U 14] Schichtenverzeichnisse und 50 gestörte Bodenproben von 6 Kleinrammbohrungen (BS 1 – BS 6), ausgeführt am 25.03.2014

3. Baugelände

3.1 Allgemeines

Die Lage des nordöstlich der Straßenkreuzung "Tornescher Weg / Nils-Alwall-Weg" gelegenen Baugeländes ist aus dem nachfolgend eingefügten Lageplan ersichtlich (rot umrandet). Die Neubauten sind hierin grün hinterlegt.



Seite: 3





Abb. 1: Lageplan, ca. M 1:1.000

3.2 Geländehöhen

Die Lage der Ansatzpunkte der im März 2014 ausgeführten Baugrundaufschlüsse ist im Lageplan der Anl. 0888/2014 – 1 eingetragen.

Die Ansatzpunkte der Kleinrammbohrungen wurden vom Bohrunternehmer lage- und höhenmäßig eingemessen. Als Höhenbezugsnullpunkt (BN \pm 0,00 m) wurde die Höhe eines südwestlich des Baugeländes in der Straße "Tornescher Weg" gelegenen Sieldeckels gewählt (s. Lageplan, Abb. 1). Hierauf beziehen sich alle weiteren Höhenangaben.

Hiernach betragen die Geländehöhen bei den Ansatzpunkten der Baugrundaufschlüsse:



Seite: 4



Aufschluss	Geländehöhe ca. BN [m]	Aufschluss	Geländehöhe ca. BN [m]
BS 1	+ 0,09	BS 2	- 0,19
BS 3	- 0,05	BS 4	- 0,30
BS 5	- 0,20	BS 6	- 0,24

Tab. 1: Geländehöhen

Haus 1: mittlere Geländehöhe: BN - 0,20 m Haus 2: mittlere Geländehöhe: BN - 0,11 m.

Im Grundrissbereich der Neubauten ist das Gelände nahezu eben und horizontal.

4. Neubau

Geplant ist der Neubau von 2 unterkellerten Mehrfamilienwohnhäusern. Deren Lage ist dem Lageplan, Abb. 1, zu entnehmen.

4.1 Haus 1

Das Haus 1 besteht aus Keller, Erd-, 1. Obergeschoss sowie einem Staffelgeschoss. Die maximalen äußeren Grundrissabmessungen von Haus 1 betragen:

ca.
$$a / b = 16,2 / 30,8 \text{ m}.$$

Die Konstruktion und Bauwerkshöhen sind aus dem Schnitt, Abb. 2, ersichtlich.

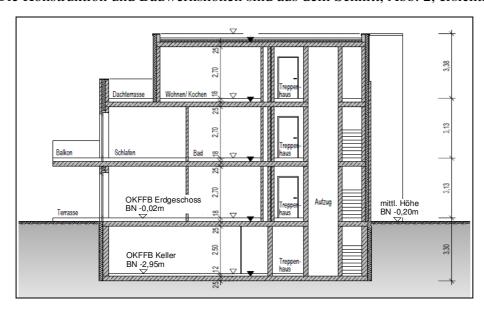


Abb. 2: Schnitt Haus 1, ca. M 1:200



Seite: 5



Gemäß der Schnittzeichnung und ausgehend von einer Höhenlage von OKFFB Erdgeschoss von 0,18 m oberhalb der mittleren Geländehöhe ergeben sich nachfolgende Bauwerkshöhen:

		BN [m]
mittlere Geländehöhe, Haus 1		- 0,20
OKFFB Erdgeschoss	+ 0,00	- 0,02
OKFFB Keller	- 2,93	- 2,95
OF Kellersohle	- 3,05	- 3,07
UF Kellersohle (d = 0,25 m)	- 3,30	- 3,32

Tab. 2: Bauwerkshöhen Haus 1

Diese Bauwerkshöhen sind unverbindlich und bedürfen der Überprüfung durch die Architekten. Die Bauwerkshöhen sind neben den Bodenprofilen auf Anl. 0888/2014 – 2 eingetragen.

Angaben zu Bauwerkslasten liegen bislang nicht vor.

4.2 Haus 2

Das Haus 2 besteht aus Keller, Erd- und zwei Obergeschossen. Die maximalen äußeren Grundrissabmessungen von Haus 2 betragen:

ca.
$$a / b = 16,2 / 30,8 \text{ m}.$$

Die Konstruktion und Bauwerkshöhen sind aus Abb. 3 ersichtlich.

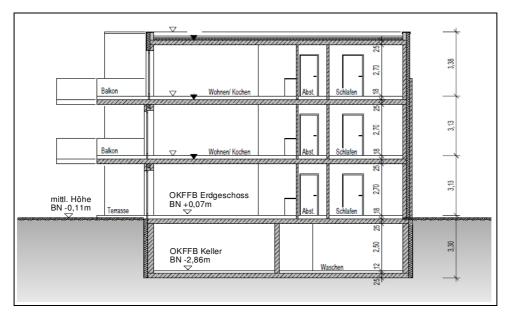


Abb. 3: Schnitt Haus 2, ca. M 1:200

Gemäß der Schnittzeichnung und ausgehend von einer Höhenlage von OKFFB Erdgeschoss von 0,18 m oberhalb der mittleren Geländehöhe ergeben sich nachfolgende Bauwerkshöhen:



Projekt: Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, 07.06.17 Projekt: 0888/2014

Seite: 6

		BN [m]
mittlere Geländehöhe, Haus 2		- 0,11
OKFFB Erdgeschoss	+ 0,00	+ 0,07
OKFFB Keller	- 2,93	- 2,86
OF Kellersohle	- 3,05	- 2,98
UF Kellersohle (d = 0,25 m)	- 3,30	- 3,23

Tab. 3: Bauwerkshöhen Haus 2

Diese Bauwerkshöhen sind unverbindlich und bedürfen der Überprüfung durch die Architekten. Die Bauwerkshöhen sind neben den Bodenprofilen auf Anl. 0888/2014 – 3 eingetragen.

Angaben zu Bauwerkslasten liegen bislang nicht vor.

5. Baugrund

5.1 Allgemeines

Zur Erkundung der Baugrundverhältnisse wurden auf dem Baugelände insgesamt 6 Kleinrammbohrungen (BS 1 bis BS 6) bis in Tiefen zwischen $10,00~\text{m} \le t \le 12,00~\text{m}$ ausgeführt. Deren Lage ist im Lageplan der Anl. 0888/2014-1 eingetragen.

Nach meiner kornanalytischen Probenbewertung und den Schichtenverzeichnissen wurde die Bodenschichtung in Form von höhengerecht dargestellten Bodenprofilen auf den Anl. 0888/2014 – 2 und 3 aufgetragen.

5.2 Bodenschichtung

5.2.1 Auffüllungen und Oberboden

Ab Gelände stehen bis in Tiefen zwischen 0.30 m (BS 6) $\leq t \leq 1.30 \text{ m}$ (BS 2) unter Gelände Oberbodenschichten, Auffüllungen und alte überschüttete Oberbodenschichten an. Die Auffüllungen bestehen aus humosem Sand, teils mit Oberbodenbeimengungen:

Bei den Aufschlüssen BS 3 – BS 5 wurden in den aus der Auffüllung entnommenen Bodenproben Beimengungen an Ziegelresten festgestellt.

5.2.2 Gewachsene Bodenschichten

Unterhalb der o.g. Oberbodenschichten bzw. der Auffüllung stehen gewachsene Sande an. Hierin ist in Tiefen zwischen 3,00 m (BS 3 und BS 5) \leq t \leq 3,70 m (BS 2) unter Gelände beginnend eine obere 0,15 m (BS 2) \leq d \leq 0,45 m (BS 4) dicke organische Mudde- bzw. Torfschicht eingelagert.



Seite: 7



Nur bei BS 1 wurde keine kompakte Muddeschicht festgestellt, sondern es wurden im Sand lediglich dünne Muddestreifen angegeben.

Ab Tiefen zwischen 5,60 m (BS 4) \leq t \leq 6,60 m (BS 1) werden die Sande von einer schwach organischen bis organischen Schluffschicht (Mudde) unterlagert. Bei den Aufschlüssen BS 2, BS 3 und BS 5 wurden diese Bodenschichten in Tiefen zwischen 7,40 m (BS 3) \leq t \leq 10,30 (BS 2) unter Gelände durchteuft und bis zur maximalen Aufschlusstiefe von t = 12,00 m wiederum von teils schluffigen Sanden unterlagert.

5.2.3 Typische Bodenschichtung

Die im Bereich der Neubauvorhaben anstehende typische Bodenschichtung ist in Abb. 4 vereinfacht dargestellt:

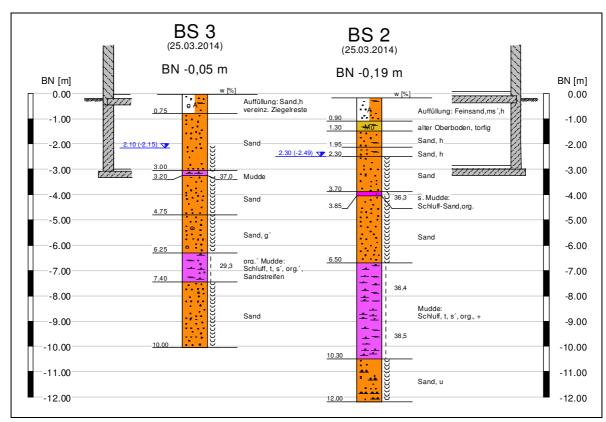


Abb. 4: Typische Bodenprofile vom Bereich des Baugeländes, BS 2 und BS 3, M 1:150

5.3 Wasser

5.3.1 Wasserstandsmessungen

Die während der Ausführung und nach Beendigung der Kleinrammbohrungen gemessenen Wasserstände sind links neben den Bodenprofilen auf den Anl. 0888/2014 – 2 und 3 eingetragen.

Im März 2014 wurden nach Sondierende folgenden Wasserstände eingemessen:



Projekt: Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, 07.06.17 Projekt: 0888/2014

Seite: 8

Aufschluss	Geländehöhe BN [m]	Wasserstand [m u. Ge	I nach Sondierende el.] BN [m]
BS 1	+ 0,09	2,30	- 2,21
BS 2	- 0,19	2,30	- 2,49
BS 3	- 0,05	2,10	- 2,15
BS 4	- 0,30	2,10	- 2,40
BS 5	- 0,20	2,00	- 2,20
BS 6	- 0,24	2,10	- 2,34
im Mittel:			- 2,30

Tab. 4: Wasserstandsmessungen am 25.03.2014

5.3.2 Erscheinungsform des Wassers und Bemessungswasserstand

Bei den in Tab. 4 aufgeführten Wasserständen handelt es sich um den echten Grundwasserstand.

Angaben zu langfristig möglichen Grundwasserstandsschwankungen liegen mir vom Bereich des Baugeländes selber nicht vor. Von in der näheren Umgebung gelegenen, vom Land Schl.-Holst. unterhaltenen Grundwassermessstellen (Entfernung: ca. 2-3 km), liegen mir die Ganglinien langjähriger Grundwassermessstellen vor. Hiernach sind Schwankungen des Grundwasserstands um ca. $\Delta h \pm 1,0$ m bis 1,2 m um einen statistischen Mittelwert möglich. Ausgehend vom März 2014 (Ausführung der Baugrundaufschlüsse) wurden bei den umliegenden Messstellen bis zum maximal gemessenen Grundwasserstand um bis zu ca. $\Delta h = 1,1$ m höhere Grundwasserstände eingemessen.

Ich empfehle mit einem maximalen Grundwasseranstieg = Bemessungswasserstand bis in eine Höhe von ca. BN - 1,1 m zu rechnen.

5.3.3 Wasserbeschaffenheit

Bei BS 2 wurde aus dem Grundwasser eine Wasserprobe entnommen. Gemäß den chemischen Untersuchungen auf Betonaggressivität (s. Anl. 0888/2014 – 4) ist das Grundwasser aufgrund seines Gehalts an kalklösender Kohlensäure in die Expositionsklasse "XA2" (stark betonangreifend) einzustufen.

6. Bodenmechanische Versuche

6.1 Wassergehalte

Aus den organischen / bindigen Bodenproben wurden die Wassergehalte bestimmt. Sie dienen als Grundlage für die Einschätzung der Tragfähigkeitseigenschaften sowie zur vergleichenden Bewertung der Bodenproben untereinander. Sie sind rechts neben der Bodensignatur auf den Anl. 0888/2014 – 2 und 3 eingetragen und ergeben sich wie folgt:



Seite: 9



Bodenart	Anzahl Versuche	Wassergeh w _{min} [%]	nalte w w _{max} [%]	Einzelwert / Mittelwert [%]
oberer Mudde	4	32,6	44,9	37,7
Oberer Torf	1			59,9
untere Mudde	12	20,6	43,5	34,3

Tab. 5: Wassergehalte

6.2 Glühverlust

An 2 Proben der unteren Mudde wurden Glühversuche durchgeführt um die Anteile an organischen Substanzen zu ermitteln.

Aufschluss	Tiefe [m u. Gel.]	Glühverlust v _{gl} [%]	Benennung
BS 1	9,50	5,7	humos
BS 6	9,90	5,1	humos

Tab. 6: Glühverlust

Bei bindigen Böden (Schluff) liegen die Grenzen zur Benennung "humos" im Bereich 5 % < $v_{gl} \le 10$ %, d. h. der Glühverlust der in Tab. 6 aufgeführten Proben liegt an der unteren Grenze. Allerdings sind die zugehörigen Wassergehalte deutlich erhöht, so dass für beide Proben eine nennenswerte Erhöhung der Zusammendrückbarkeit zu erwarten ist.

7. Geotechnische Kennwerte

Nach Auswertung der Laborversuche sowie unter Berücksichtigung meiner Erfahrung mit den erkundeten Bodenarten, können für die weiteren Bearbeitungen folgende charakteristischen geotechnischen Kennwerte angesetzt werden:

Bodenart	Scherfes char. φ'	char. c' [kN/m ²]	Wio char. γ [kN/m ³]	chte char. γ [kN/m ³]	Steifemodul char. E _s [MN/m ²]	Bodenklasse nach DIN 18 300
Oberboden						1
Auffüllungen			18,0	11,0		3 / 4
Obere Mudde / Torf				2,0 - 6,0	1,2 - 5,0	2/4
Sand	35,0	0	19,0	11,0	40,0	3
unterer Mudde f(Wassergehalt)	20,0	5,0		6,0 - 8,0	1,5 – 5,0	

Tab. 7: Geotechnische Kennwerte



Projekt: Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen

Projekt: 0888/2014 Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, 07.06.17 Seite: 10

Für in nachweislich wenigstens mitteldichter Lagerung eingebrachte Sandauffüllungen, können die geotechnischen Kennwerte wie für die gewachsenen Sande genannt angesetzt werden.

8. Baugrundbewertung

8.1 Oberboden und Auffüllungen

Oberboden:

Oberboden bestehend aus Mutterboden darf als zu schützende Bodenart nicht unterhalb von Gebäuden verbleiben und ist vor Baubeginn vollflächig abzutragen.

Auffüllungen und alter überschütteter Oberboden:

Auffüllungen und alter überschütteter Oberboden stehen bis in eine Tiefe von maximal t = 1,30 m u. Gel. an. Diese Bodenschichten werden durch den Baugrubenaushub vollständig ausgehoben.

Auffüllungen können kontaminiert sein, insbesondere wenn diese wie festgestellt Bauschuttbeimengungen enthalten. Die Entsorgung des Aushubbodens sowie die hiermit verbundenen Kosten sollte im Vorwege geklärt werden.

8.2 Obere Mudde- / Torfschicht

Die in Tiefen zwischen 3,00 m \leq t \leq 3,90 m u. Gel. in die Sande eingelagerte obere Mudde-/ Torfschicht liegt in Höhe der Gründungssohle der Neubauten bzw. eben unterhalb der Gründungssohle.

Diese organischen Weichschichten sind als Gründungsträger unmittelbar in Höhe der Gründungssohle der unterkellerten bis zu 4-geschossigen Wohnbebauung nicht geeignet. Bei Ausführung einer Flachgründung wären diese Bodenschichten im seitlichen Druckausstrahlungsbereich von 45° (gerechnet ab Unterfläche Fundament) bis zu deren Unterfläche vollständig auszuheben und gegen lagenweise einzubringenden und zu verdichtenden Sand zu ersetzen. Für einzubringende Sandverfüllungen ist eine mitteldichte bis dichte Lagerung zu erreichen. Diese Forderung ist erfüllt, wenn bei der Überprüfung mit der leichten Rammsonde (DPL-5) mit Spitzenquerschnitt A = 5 cm² pro 10 cm Eindringung der Sonde $n_{10} \ge 10$ Schläge unterhalb einer oberflächigen Störzone von d ≤ 0,30 m benötigt werden.

Unterhalb der 1-geschossigen Carportanlage sollte die obere Mudde- / Torfschicht bei den erkundeten Tiefenlagen / Schichtdicken unterhalb der Gründungssohle frostfreier Einzel- / Streifenfundamente und bei Inkaufnahme geringer Setzungen verbleiben können. Soll eine Flachgründung einer 1-geschossigen Carportanlage mit einem Verbleib der oberen Mudde- / Torfschicht weiterhin in Erwägung gezogen werden, sollte nach Vorlage von Bauwerkslasten das Verformungsverhalten näher untersucht werden.





8.3 Untere organische Schluffschicht (Mudde)

Die ab Tiefen von $t \geq 5,60$ m u. Gel. erkundeten schwach organischen bis organischen Muddeschichten weisen Wassergehalte zwischen $20,6 \leq w \leq 43,5\%$ auf. Im Glühversuch wurde der Anteil an organischen Substanzen mit $v_{gl} \leq 5,7\%$ ermittelt. Für diese Muddeschichten ist eine deutlich erhöhte Zusammendrückbarkeit zu erwarten.

Projekt: 0888/2014

Seite: 11

Bei den in Abschnitt 4 aufgeführten Gründungstiefen, beträgt die Überlagerungsschichtdicke bis zur Unterfläche (UF) Gründungssohle zwischen 2,58 m $\leq \Delta h \leq$ 3,46 m bei erkundeten Muddeschichtdicken zwischen 1,15 m \leq d \geq 4,40 m.

In wie weit ein Verbleib dieser Bodenschicht unterhalb der Gründungssohle möglich ist, ist abhängig vom Verformungsverhaltens. Hierbei sind weniger die Gesamtsetzungen als vielmehr etwaige Setzungsdifferenzen und Verkantungen maßgeblich. Von maßgeblichem Einfluss auf die Beurteilung der Möglichkeit einer Flachgründung ist daher der Schichtverlauf dieser Muddeschicht mit den unterschiedlichen Schichtdicken.

Nach einer überschlägigen Setzungsabschätzung ist bei einer 4-geschossigen Bebauung (Flächenpressung: ca. 60 kN/m²) bei den erkundeten Schichtendicken und Höhenlage der unteren Muddeschicht mit Setzungen zwischen ca. $1 \le s \le 4$ bis $1,5 \le s \le 5$ cm zu rechnen. Eine Entlastung des Baugrunds durch den Baugrubenaushub wurde hierbei bereits berücksichtigt.

Soll die Ausführung einer Flachgründung auf einer biegsteifen Sohlplatte weiter verfolgt werden, empfehle ich aufgrund der bei BS 3 gegenüber den übrigen Aufschlüssen in nur geringer Schichtdicke erkundeten Muddeschicht, zur näheren Erkundung der Schichtverläufe unbedingt die Ausführung ergänzender Baugrundaufschlüsse im Grundrissbereich der geplanten Bebauungen.

Daneben ist der Einfluss der unteren Muddeschichten auf das Verformungsverhalten der Gründung rechnerisch detailliert nachzuweisen. Ergibt sich anhand dieser Berechnungen, dass bei einer Flachgründung unzulässig hohe Verformungen in die Neubauten eingetragen werden würden, wäre eine Tiefgründung auf Pfählen erforderlich.

Ansonsten empfehle ich bei den erkundeten Baugrundverhältnissen und der geplanten unterkellerten 3- bis 4-geschossigen Bebauung eine Tiefgründung auf Pfählen vorzusehen.

8.4 Untere Sande

Nur bei BS 2, BS 3 und BS 5 wurden die o.g. organischen Muddeschichten in Tiefen zwischen 7,40 m \leq t \leq 10,30 m u. Gel. durchteuft. Ab diesen Tiefen stehen bis zur maximalen Aufschlusstiefe von t = 12,00 m Sande an. Diese weisen örtlich unregelmäßig noch schluffige Beimengungen und Schluffstreifen auf. Die Sande sind wenig zusammendrückbar und haben gegenüber den überlagernden Muddeschichten bei Ausführung einer Flachgründung keinen entscheidenden Einfluss mehr auf das Verformungsverhalten der Gründung.

Ein tieferer Aufschluss als t = 12,00 m liegt mir auch aus meinen Archivunterlagen vom Bereich des Baugeländes derzeit nicht vor.

Die erkundeten unteren Sande wären bei Ausführung einer Flachgründung auf einer Sohlplatte als Gründungsträger geeignet.



Projekt: Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen Projekt: 0888/2014 Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, 07.06.17

Seite: 12

Die unteren Sande wären prinzipiell ebenso für die Abtragung von Pfahllasten geeignet, sofern diese eine ausreichende Lagerungsdichte aufweisen und die Sande sich bis in größere Tiefen fortsetzen bzw. hierunter keine geringer tragfähigen Bodenschichten mehr folgen. Dies ist vorab mittels ergänzender bis in ausreichende Tiefe unterhalb der Pfahlfußebene auszuführender Baugrundaufschlüsse abzuklären. Bei einer Tiefgründung auf Pfählen muss daneben zum Nachweis der Pfahltragfähigkeiten die Lagerungsdichte der unteren Sande sowie der Beginn des "ausreichend tragfähigen" Baugrunds mittels Spitzendrucksondierungen erkundet werden.

Soll für die geplante 3- bis 4-geschossige Bebauung eine Tiefgründung auf Pfählen zur Ausführung gelangen, empfehle ich je Wohnblock die ergänzende Ausführung von je 2 Spitzendrucksondierungen. Bei einer derzeit zusätzlich angedachten Überbauung der mittig gelegenen Carportanlage, sollte hier wenigstens eine weitere Spitzendrucksondierung vorgesehen werden.

9. Geotechnische Kategorie

Gemäß DIN EN 1997-2 und DIN 4020 "Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke", Anhang AA, ist die geplante Baumaßnahme bei den beschriebenen Baugrundgegebenheiten in die Geotechnische Kategorie "GK 2" (durchschnittlicher Schwierigkeitsgrad) einzuordnen.

10. Allgemeine Gründungsempfehlungen - Tiefgründung

10.1 Pfahlsysteme

Für eine Tiefgründung des Neubaues kommen prinzipiell folgende Pfahlsysteme in Betracht:

- gerammte Verdrängungspfähle: · Fertigrammpfähle · Ortbetonrammpfähle
- Bohrpfähle
- Teilverdrängungsbohrpfähle
- Schraubpfähle bzw. Vollverdrängungsbohrpfähle (Franki- / Fundexpfahl)

Gerammte Verdrängungspfähle und Schraubpfähle weisen im Vergleich mit Bohrpfählen deutlich höhere Pfahltragfähigkeiten bei vergleichsweise geringeren Pfahllängen auf. Bohrpfähle sind bei der zu erwartenden Pfahlanzahl daher gegenüber Verdrängungspfählen eher unwirtschaftlich.

Bei gerammten Verdrängungspfählen sind Lärmemissionen sowie Rammerschütterungen unvermeidbar. Hierbei ist nicht vorhersehbar, bis zu welcher Entfernung vom Neubau Gebäude noch beeinflusst werden.

10.2 Beginn des ausreichend tragfähigen Baugrunds

Zum Nachweis der Pfahltragfähigkeiten sowie zur Festlegung des Beginn des "ausreichend tragfähigen" Baugrunds sind noch ergänzende Spitzendrucksondierungen auszuführen. Angaben hierzu sind in Abschnitt 8.4 aufgeführt.



Projekt: Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, 07.06.17 Projekt: 0888/2014

Seite: 13

10.3 Pfahltragfähigkeiten

Bei Pfahlgründungen sind Nachweise zur inneren und äußeren Pfahltragfähigkeit zu führen. Der Pfahlwiderstand ist anhand von charakteristischen Widerstands-Setzungs-Linien zu ermitteln. Gemäß DIN 1054 kann diese aus:

- statischen Probebelastungen
- dynamischen Probebelastungen
- anhand von Erfahrungswerten
- oder aus vergleichbaren statischen Probebelastungen unter vergleichbaren Bedingungen hinsichtlich des Baugrundes und der Pfähle

abgeleitet werden.

Für eine Bemessung der Pfähle allein anhand von Erfahrungswerten, hat diese nach DIN 1054 und den Empfehlungen des Arbeitskreises "Pfähle" (EA-Pfähle) zu erfolgen. Die zu führenden Tragfähigkeitsnachweise sind vor Beginn der Pfahlherstellungsarbeiten der statischen Prüfstelle vorzulegen.

Die zulässige äußere Pfahltragfähigkeit ist hierbei abhängig von:

- dem Pfahlsystem
- dem Pfahldurchmesser
- der Einbindelänge in den ausreichend tragfähigen Baugrund.

Die Ausschreibung der Pfahlherstellungsarbeiten sollte nach Anzahl der herzustellenden Pfähle unter Angabe der Pfahllasten erfolgen.

10.4 Negative Mantelreibung und Seitendruck auf Pfähle

Geländeaufschüttungen seitlich der Neubauten sind nach den mir vorliegenden Planunterlagen nicht vorgesehen. Negative Mantelreibung und Seitendruck auf die Pfähle brauchen nicht als zusätzliche äußere Belastungen auf die Pfähle angesetzt zu werden.

10.5 Hinweise zur Bauausführung

Für die Herstellung der Pfahlgründung muss das Gelände für ein entsprechend schweres Ramm-/ Bohrgerät befahrbar sein. Ich empfehle mit der ausführenden Pfahlfirma vorab abzuklären, ob die vorgesehene Pfahlherstellungsebene hierfür ausreichend tragfähig ist, oder ob ein tragfähiger Untergrund gesondert herzustellen ist.

11. Allgemeine Hinweise zur Herstellung der Baugruben

Gemäß DIN 4124 dürfen nicht verbaute Baugruben und Gräben bis zu einer Tiefe von $t \le 1,25$ m ohne besondere Sicherung mit senkrechten Wänden hergestellt werden.

Nicht verbaute Baugruben und Gräben mit einer Tiefe von $t \ge 1,25$ m müssen mit abgeböschten Wänden hergestellt werden. Die Böschungsneigung richtet sich unabhängig von der Lösbarkeit



Projekt: Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, 07.06.17 Projekt: 0888/2014

Seite: 14

des Bodens nach dessen bodenmechanischen Eigenschaften unter Berücksichtigung der Zeit, während der sie offen zu halten sind und nach den äußeren Einflüssen, die auf die Böschung wirken.

Ohne rechnerischen Nachweis der Standsicherheit dürfen folgende Böschungswinkel nicht überschritten werden:

- bei nichtbindigen oder weichen bindigen Böden $\beta = 45^{\circ}$.

Geringere Wandhöhen bzw. geringere Böschungsneigungen sind vorzusehen, wenn besondere Einflüsse die Standsicherheit gefährden. Solche Einflüsse können z. B. sein:

- nicht oder nur wenig verdichtete Verfüllungen oder Aufschüttungen,
- Grundwasserabsenkung durch offene Wasserhaltungen,
- Zufluss von Schichtenwasser.

Ist bei den gegebenen Grenzabständen zu den seitlichen Nachbargrundstücken die Einhaltung der o.g. Böschungsneigung unter Berücksichtigung der erforderlichen Aushubtiefen und Arbeitsraumbreiten nicht möglich, ist zur Baugrubensicherung der Einbau eines statisch zu bemessenen Baugrubenverbaus erforderlich.

12. Allgemeine Hinweise zu den Trockenhaltungsmaßnahmen

12.1 Im Bauzustand

12.1.1 Allgemeines

Nach den in Abschnitt 4 aufgeführten Bauwerkshöhen binden die Kellersohlen der beiden geplanten Wohnhäuser um ca. $\Delta h \leq 1,2$ m in den im März 2014 eingemessenen Grundwasserstand ein. Hiernach werden während der Bauzeit Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Als Wasserhaltungsmaßnahmen kommen in Betracht:

- Grundwasserabsenkung mittels einer Kleinbrunnenanlage oder
 - Grundwasserabsenkung mittels einer Horizontalfassung (z.B. Tiefendränage als Bauhilfsdränage)

Um in Baugrubenmitte eine genügende Absenkung zu erzielen, muss das Grundwasser bei einer "Brunnenabsenkung" an den Baugrubenseiten tiefer abgesenkt werden. Mit einer flächigen Horizontalfassung kann die Absenktiefe den Erfordernissen am besten angepasst und damit die abzupumpende Wassermenge reduziert werden.

Mit einer "offenen Wasserhaltung", z.B. in Gräben, ist keine ausreichende Absenkung zu erzielen; insbesondere muss bei den anstehenden Sanden mit rückschreitenden Erosionen in den seitlichen Böschungen gerechnet werden. Eine "offene Wasserhaltung" ist hier auszuschließen.

Grundwasserabsenkungen sind genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Einleitung ins öffentliche Siel ist rechtzeitig vor Baubeginn zu stellen.



Projekt: 0888/2014

Seite: 15



12.1.2 Auftriebssicherung

Die Grundwasserabsenkung ist solange zu betreiben, bis für die Neubauten eine ausreichende Auftriebssicherheit gewährleistet ist.

12.1.3 Absenktrichter

Nach den vorangegangenen Ausführungen, ist während der Bauzeit eine geschätzte Absenktiefe von ca. $\Delta h = 1,7-2,0$ m erforderlich. Bei Nachbargebäuden, die innerhalb des Absenktrichters der Grundwasserabsenkung oberhalb von Weichschichten flachgegründet sind, können Risse infolge von Baugrundverformungen durch Auftriebsverlust nicht ausgeschlossen werden.

Für eine geschätzte maximale Absenktiefe von ca. $\Delta h = 2,0$ m und einer Wasserdurchlässigkeit der Sande von k = 2,5 m \cdot 10^{-4} m/s, ergibt sich der in Abb. 5 dargestellte Absenktrichter. Die Reichweite des Absenktrichters beträgt näherungsweise ca. R = 95 m.

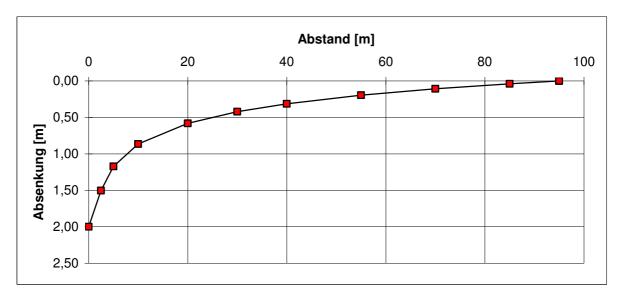


Abb. 5: Absenkkurve

Nach dem mir übergebenen Lageplan beträgt der Abstand zwischen den Baugruben und dem nächstgelegenen Nachbargebäude minimal ca. a = 7 m. Bei Ausführung einer Horizontalabsenkung und gemäß Abb. 5 ist im Bereich des nächstgelegenen Nachbargebäudes in einer Entfernung von ca. 7 m von der Baugrube noch mit einer Absenkung des Grundwasserstand um ca. $\Delta h \approx 1,0$ m zu rechnen. Hiernach würde dieses Nachbargebäude und sofern dieses auf setzungsempfindlichen organischen Bodenschichten flachgegründet wurde, eine nachteilige Beeinflussung infolge des Auftriebsverlustes durch die Grundwasserabsenkung erfahren können. Dies sollte nach Kenntnis der genauen Absenktiefen und des Absenkverfahrens für die umliegenden Nachbargebäude nochmals näher überprüft werden.

Bei im Bereich von Nachbargebäuden zu erwartenden Absenktiefen von ca. $\Delta h \leq 0,5$ m wäre theoretisch nicht mehr mit einer nachteiligen Beeinflussung dieses Gebäudes zu rechnen. Dieses Maß liegt innerhalb der "normalen" Grundwasserstandsschwankungen.



Projekt: 0888/2014

Seite: 16



12.1.4 Beweissicherung

Ich empfehle, vor Baubeginn eine Besichtigung und fotografische Dokumentation der auf den Nachbargrundstücken möglicherweise durch eine Grundwasserabsenkung noch beeinflussten bestehenden Gebäuden durchzuführen. Etwaigen ungerechtfertigten Ansprüchen der Hauseigentümer gegenüber dem Bauherrn kann hiermit entgegengewirkt werden.

12.2 Im Endzustand

Nach den in Abschnitt 4 aufgeführten Bauwerkshöhen, binden die Kellergeschosse in den Grundwasserstand ein.

Maßnahmen zur Trockenhaltung der Kellergeschosse sind erforderlich. Hierzu bestehen nachfolgende Alternativen:

- wasserdruckhaltende Abdichtung des Kellers gemäß DIN 18195, Teil 6
- Ausführung des Kellers in wasserundurchlässigem Beton (Weiße Wanne).

Wände und Sohle sind bis zur Höhe des Bemessungswasserstands auf Wasserdruck zu bemessen. Ferner ist eine ausreichende Auftriebssicherheit nachzuweisen.

Die Abdichtungsmaßnahmen sind mindestens bis zu einer Höhe von 0,30 m über den Bemessungswasserstand auszuführen; darüber sind Abdichtungen gemäß DIN 18 195, Teil 4, ausreichend.

Kellerlichtschächte und Außentreppen sind in die Abdichtungsmaßnahmen mit einzubeziehen. Für eine Entwässerung von in die Kellerlichtschächte / Außentreppen eindringendes Oberflächenwasser ist zu sorgen.

13. Zusammenfassung

Geplant ist der Neubau von 2 unterkellerten Mehrfamilienwohnhäusern.

Auffüllungen, bestehend aus Oberboden und humosen Sanden mit örtlichen Ziegelrestbeimengungen, sowie alter überschütteter Oberboden stehen bis in Tiefen zwischen 0,30 m \leq t \leq 1,30 m u. Gel. an. Hierunter folgen Sande, in welchen in Tiefen zwischen 3,00 m \leq t \leq 3,70 m u. Gel. beginnend eine 0,15 m \leq d \leq 0,55 m dicke Mudde- / Torfschicht eingelagert ist. Ab Tiefen zwischen 5,60 m \leq t \leq 6,60 m u. Gel. werden die Sande von einer schwach organischen bis organischen Schluffschicht (Mudde) unterlagert, welche in Tiefen zwischen 7,40 m \leq t \leq 10,30 m u. Gel. durchteuft wurde. Hier stehen bis zur maximalen Aufschlusstiefe von t = 12,00 m wiederum teils schluffige Sande an.

Tiefere Baugrundaufschlüsse zur Erkundung der ab Tiefen von $t \ge 12,00$ m u. Gel. anstehenden Bodenschichten liegen derzeit nicht vor. Ebenso sind bislang keine Erkundungen zur Lagerungsdichte der unteren Sande, z.B. mittels Spitzendrucksondierungen, erfolgt.

In Abhängigkeit von der auszuführenden Gründungsart (Flachgründung auf einer Sohlplatte oder Tiefgründung auf Pfählen) empfehle ich die Ausführung ergänzender Baugrundaufschlüsse (s. Abschnitte 8.3 und 8.4).





Projekt: Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, 07.06.17 Projekt: 0888/2014

Seite: 17

Grundwasserstände wurden im März 2014 in Tiefen zwischen 2,00 m \leq t \leq 2,30 m u. Gel., im Mittel BN - 2,30 m, eingemessen. Mit maximalen Grundwasserständen bis etwa BN - 1,1 m ist zu rechnen.

Die geotechnischen Kennwerte sind in Abschnitt 7 aufgeführt.

Die ab Tiefen zwischen $3,00 \le t \le 3,70$ m u. Gel. beginnende obere Mudde- / Torfschicht ist als Gründungsträger für die unterkellerten 3- bis 4-gschossigen Mehrfamilienwohnhäuser nicht geeignet. Bei Ausführung einer Flachgründung wäre diese Bodenschicht vollständig bis zu deren Unterfläche gegen lagenweise verdichtet einzubringenden Sand zu ersetzen. Unterhalb einer eingeschossigen Carportanlage könnte diese Mudde- / Torfschicht vermutlich verbleiben

Die ab Tiefen von $t \geq 5,60\,$ m u. Gel. erkundete untere Muddeschicht ist nur bedingt als Gründungsträger der mehrgeschossigen Wohnhäuser geeignet. Sollen die Neubauten oberhalb dieser Schichten auf einer Sohlplatte flach gegründet werden, wäre das zu erwartende Verformungsverhalten der Gründung rechnerisch nachzuweisen. Daneben sollte der Schichtverlauf der unteren Muddeschicht mittels ergänzender Baugrundaufschlüsse näher erkundet werden.

Ansonsten empfehle ich bei den gegebenen Baugrundverhältnissen für die geplanten unterkellerten 3- bis 4-geschossigen Neubauten die Ausführung von Pfahlgründungen.

Allgemeine Gründungsempfehlungen für die Ausführung von Pfahlgründungen sind in Abschnitt 10 aufgeführt.

Allgemeine Hinweise zur Herstellung der Baugruben und zu den Trockenhaltungsmaßnahmen im Bau- und Endzustand sind in den Abschnitten 11 und 12 enthalten.





Projekt: Nils-Alwall-Weg 1

25436 Uetersen

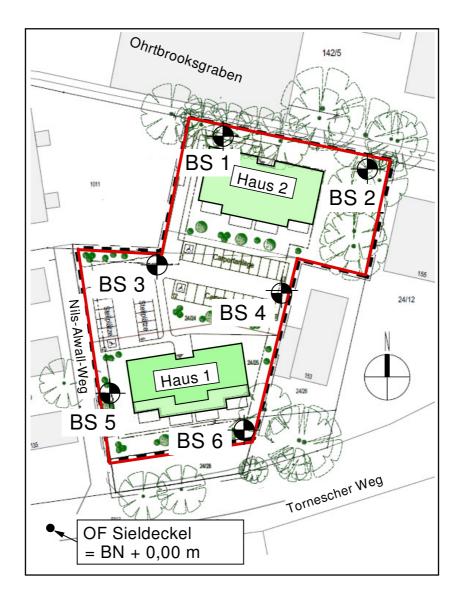
Lageplan der Baugrunderkundung

Datum: 07.06.2017

Seite:

Anlage: 0888/2014 - 1

Lageplan, ca. M 1:1.000

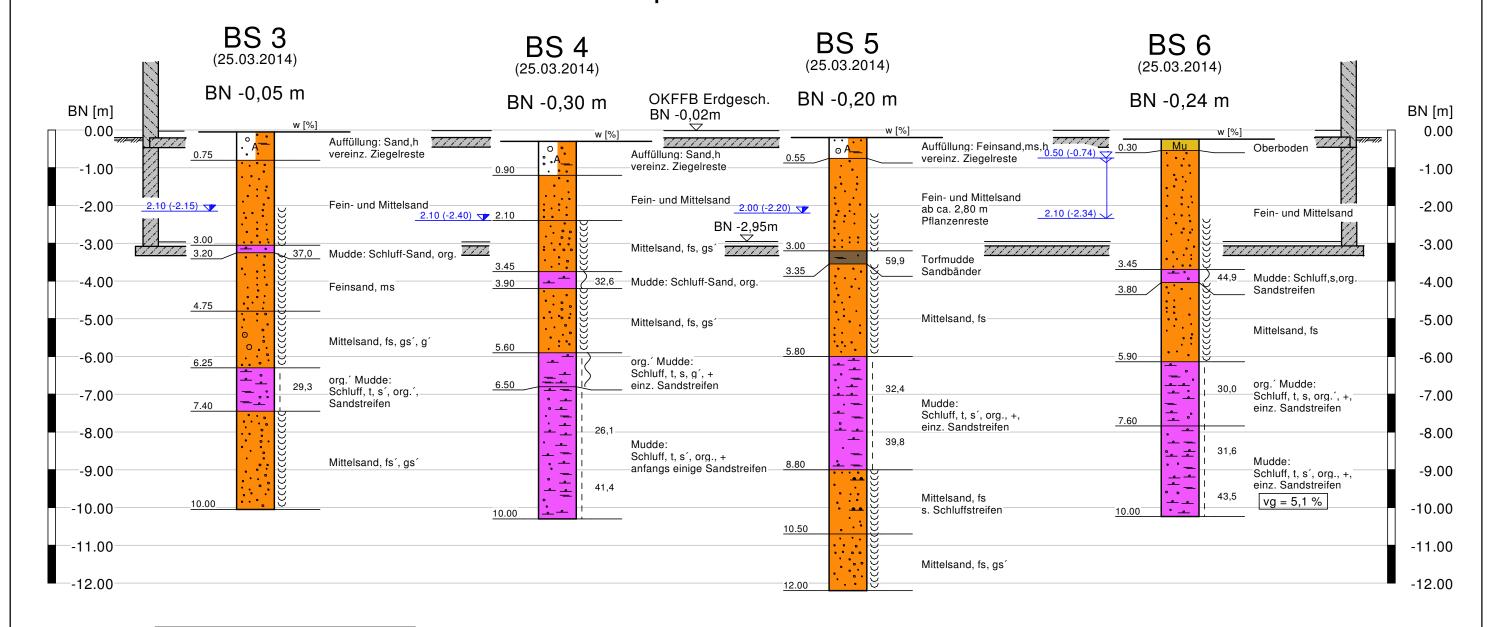


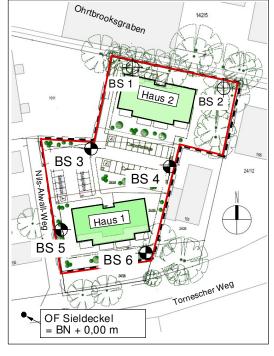
Legende: BS 1 - BS 6, Kleinrammbohrungen

	Aufschlüsse	Auftragung der Bodenprofile s. Anl. 0888/2014
Haus 1:	BS 3 - BS 6	2
Haus 2:	BS 1 - BS 4	3

Bodenprofile M 1:100

Projekt-Nr.: 0888/2014 Anlage:





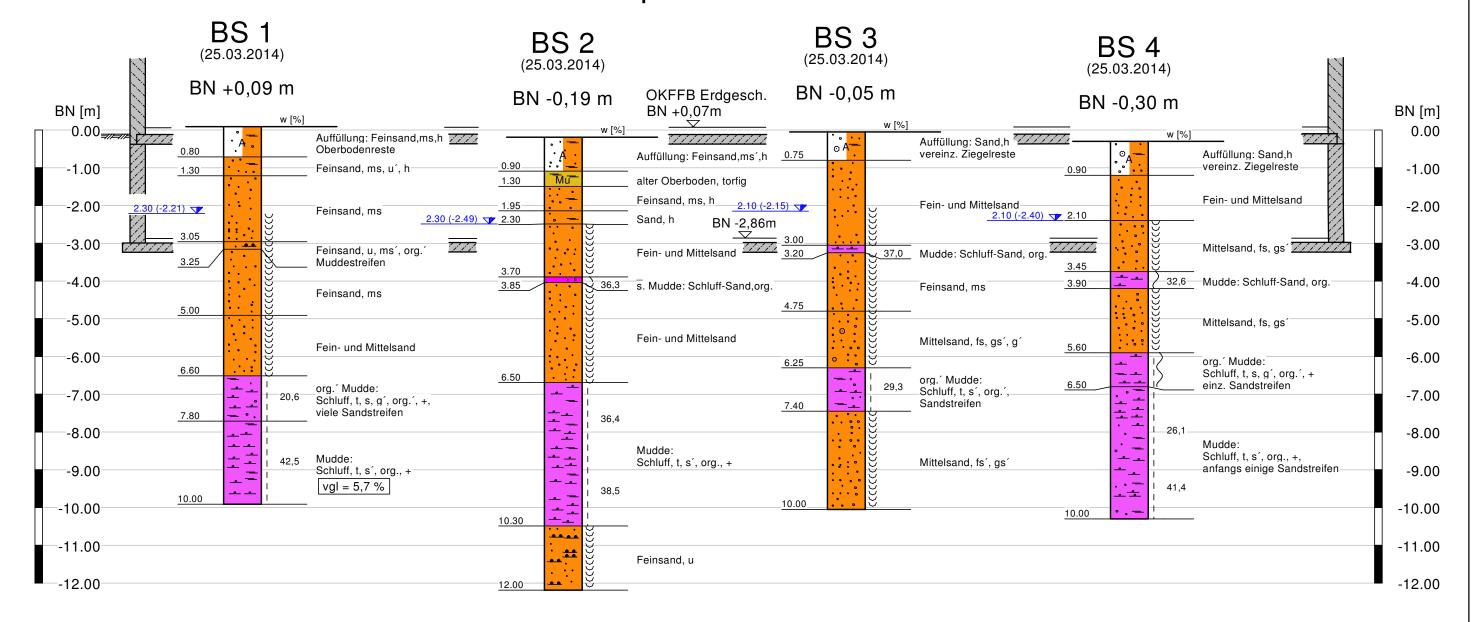
Übersichtslageplan ohne Maßstabsangabe

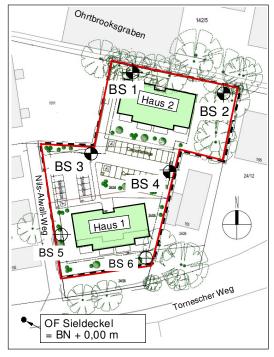
Legende zu den Bodenprofilen s. Beiblatt



Bodenprofile M 1:100

Projekt-Nr.: 0888/2014 Anlage:





Übersichtslageplan ohne Maßstabsangabe

Legende zu den Bodenprofilen s. Beiblatt





Projekt: Nils-Alwall-Weg 1 25436 Uetersen

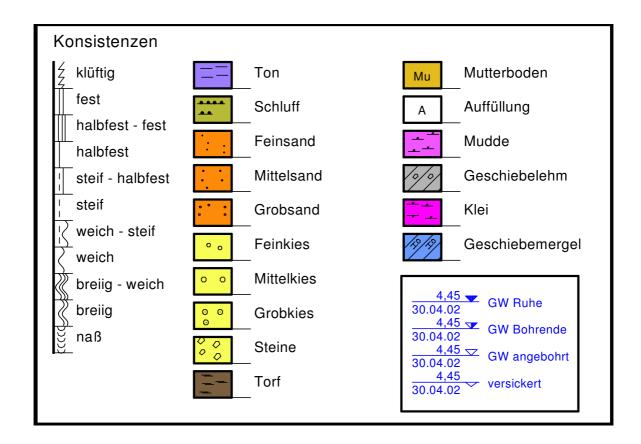
Legende zu den Bodenprofilen

Anlage: 0888/2014 - 2+3

Beiblatt

Datum: 07.06.2017

Legende gemäß DIN 4023



Bodenartenkürzel:

(+)

G, gKies, kiesig S, s Sand, sandig GS, gs Grobsand, grobsandig Mittelsand, mittelsandig MS, ms Feinsand, feinsandig FS, fs U, u Schluff, schluffig T, t Ton, tonig Humus, humos H, h organisch 0 Auffüllung Oberboden Mu Steine, steinig X, x

kalkhaltig

Beimengungen:

 $\begin{array}{ll} \overline{u} = \text{Massengewichtsanteil} & \text{m} > 30 \ \% \\ u = \text{Massengewichtsanteil} & 15 \ \% < m < 30 \ \% \\ u' = \text{Massengewichtsanteil} & 5 \ \% < m < 15 \ \% \end{array}$

w [%] = Wassergehalt gem. Laborversuch vgl [%] = Glühversuch gem. Laborversuch



Projekt: Nils-Alwall-Weg 1

25436 Uetersen

Anlage: 0888/2014 - 4

Seite:

Wasseruntersuchung auf Betonaggressivität



UCL Umwelt Control Labor GmbH // Köpenicker Str. 59 // 24111 Kiel // Deutschland

Dipl.-Ing. H. Eichhorn - Herr Henning Eichhorn -Schusterredder 2 24214 Bornstein

Ansprechpartner: Kal Windeler Telefon: 04316964110 Telefax: 0431698787 E-Mall: kal.windeler @ucl-labor.de

Prüfbericht - Nr.: 14-13969-001/1

Prüfgegenstand: Wasser

Dipl.-Ing. H. Eichhorn, Schusterredder 2, 24214 Bornstein / 56247 Auftraggeber / KD-Nr.:

Projektbezeichnung: BV: Nils-Alwall-Straße, Uetersen Probenahme am / durch: 25.03.2014 / Auftraggeber 25.03.2014 / Auftraggeber Probeneingang am / durch: Prüfzeitraum: 26.03.2014 - 04.04.2014

Prüfung und Beurteilung von Wasser nach DIN 4030-1:2008-06

Probenbe Parameter	zeichnung	KB 2	Grenzwerte für die Expositionsklassen		Methode		
	Probe-Nr.	14-13969-001	nicht angreifend	XA1	XA2	XA3	7
	Einheit		1 1				
Analyse der Originalprobe							•
pH-Wert		6,8	-	6,5 - 5,5	<5,5 - 4,5	<4,5	DIN EN ISO 10523;KI
Permanganat-Verbrauch	mg/l	63					DIN EN ISO 8467;L
Säurekapazität pH 4,3	mmol/l	2,6					DIN 35409 H7-1;KI
Gesamthärte	mg/l CaO	92					DIN 35400 H5;KI
Härtehydrogencarbonat	mg/l CaO	72					DIN 35409 H7-1;KI
Nichtcarbonathärte	mg/l CaO	20					DIN 35400 H7;KI
CO2 angreifend	mg/I CO2	51	-	15 - 40	>40 - 100	>100	DIN 4030;KI
Ammonium (NH4)	mg/l	1,0	-	15 - 30	>30 - 60	>60	DIN EN ISO 11732;KI
Calcium	mg/l	58					DIN EN ISO 11886;KI
Eisen	µgЛ	2720					DIN EN ISO 11886;KI
Magnesium	mg/l	4,4	-	300 - 1000	>1000 - 3000	>3000	DIN EN ISO 11666;KI
Chlorid	mg/l	53					DIN EN ISO 10304-1;KI
Sulfat	mg/l	29	-	200 - 600	>600 - 3000	>3000	DIN EN ISO 10304-1;KI
Sulfid gelöst	mg/l	< 0.04					DIN 35406 D26;KI
Beurteilung auf Betonaggressivität gem. DIN 4030							
Betonaggressivität		XA2					DIN 4030;KI

n.b. = nicht bestimmbar n.a. = nicht analysiert "= nicht akkreditiert PV = Fremdvergabe UA= Standortkennung (Der Norm nachgestellte Buchstabenkombination): H=Hannover, KI=KIei, L=Lünen

Für die Bewertung ist der höchste Angriffsgrad maßgebend, auch wenn er nur von einem der Werte erreicht wird. Liegen zwei oder mehr Werte im oberen Viertei eines Bereiches (pH unt. Viertei), so erhöht sich der Angriffsgrad um eine Stufe.

Betonaggressivität (DIN 4030) stark betonangreifend (XA2)

UCL Umweit Control Labor GmbH // Josef-Rethmann-Str. 5 // 44536 Lünen // Deutschland // T +49 2306 2409-0 // F +49 2306 2409-10 // Info@ucl-labor.de ucl-labor.de // Antisgericht Dortmund, HRB 17247 // Geschäftsführer: Jürgen Comelissen, Oliver Koenen, Martin Langkamp

(DAKKS

Durch die DAkk8 nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium mit der Erfüllung der Anforderungen der Verwalbungsvereinbarung BAM / OFD Hannover und bekanntgegebene Messstelle nach § 29b Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten



Nils-Alwall-Weg 1 Projekt:

25436 Uetersen

Anlage: 0888/2014 - 4

Seite:

Wasseruntersuchung auf Betonaggressivität



Seite 2 von 2 zum Prüfbericht Nr. 14-13969-001/1

20140404-8106270

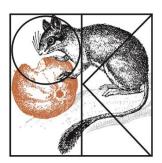
Bewertung: Das Grundwasser ist nach DIN 4030 in die folgende Expositionsklasse einzuordnen: XA2 XA1 = schwach betonangreifend, XA2 = stark betonangreifend, XA3 = sehr stark betonangreifend

i.A. Dr. Martin Jacobsen (Kundenbetreuer)

04.04.2014

UMWELT Planung + Organisation

Dipl. Biologe Thomas Müller



Vorhaben: "Geplante Baumfällungen und Bebauung auf dem Gelände östlich des Nils-Awall-Wegs in Uetersen"

Artenschutzrechtliche Stellungnahme des Vorhabens im Hinblick auf den Artenschutz gemäß § 39 und § 44 BNatSchG

19. März 2020

Vorbemerkung

Auftraggeber:

bpbp – Butzke Planungsbüro Bundesstraße Vier 22 24582 Mühbrook

Auftragnehmer:

Thomas Müller, UMWELT Planung + Organisation, Hamburg

Diese Artenschutzrechtliche Stellungnahme wurde unter Verwendung folgender Software erstellt:

MS Windows 10 - Betriebssystem MS Word 2016 - Textbearbeitung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	3
2	Methodik	4
3	Kommentierte Ergebnisse	4

1 Anlass

Auf dem Gelände östlich des Nils-Awall-Wegs 1 sowie südlich des Orthbrooksgraben und nördlich des Tornescher Wegs in Uetersen ist eine Bebauung geplant. Für das Baufeld, siehe Karte Untersuchungsgebiet (vom Autraggeber zur Verfügung gestellt), soll daher eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt werden. Mittelfristig müssen auf dem Gelände drei Bäume gefällt werden. Die Fällung soll im Herbst 2020 stattfinden.



Karte Untersuchungsgebiet: Baufeld zwischen Orthbrooksgraben und Tornescher Weg im Norden und Süden und dem Nils-Awall-Weg im Westen (Quelle: Google Maps).

Die artenschutzrechtliche Kontrolle orientiert sich v.a. an potenziellen Baumhöhlenquartieren für gesetzlich geschützte Arten, die in dem Bäumen vorkommen können. In diesem Fall sind Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (u.a. Fledermäuse, Vögel, Käfer etc.) zu betrachten.

Generell ist bei Eingriffen in Bäumen - bei gegebenen Strukturen (Höhlen, Astabbrüchen, Vermorschungen) - von einer artenschutzrechtlichen Relevanz auszugehen. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird geprüft, ob Verbotstatbestände nach § 39 (Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen) und § 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) berührt werden.

2 Methodik

Am 16.03.2020 wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, bei der v.a. die zu fällenden Bäume begutachtet wurden. Die Stamm- und die Kronenbereiche wurden zunächst aus allen Richtungen von unten mit Fernglas auf Vorkommen von Höhleneingängen und Astabbrüchen abgesucht. Anschließend wurden die oberen Stammbereiche der Bäume mit Hilfe einer 3-teiligen Aluleiter untersucht.

3 Kommentierte Ergebnisse

Das Untersuchungsgebiet ist geprägt von einer ruderalen Grasflur (siehe Abbildung 3-1). Die Grasflur ist sehr dicht und hochwüchsig. Örtlich kommen Stauden, Brombeere sowie Sträucher und Baumjungwuchs auf (siehe Abbildung 3-2). V.a. von den Rändern drängen Sträucher und Gehölze (Holunder, Weiden etc.) ins Baufeld ein, was zu einer teilweisen Verbuschung führt. Im südlichen Teil ist auch Brombeere eingestreut sowie ein Bereich mit jüngerem Gehölzaufwuchs (v.a. Schlehe, Esche), siehe Abbildung 3-3.

In den Randlagen außerhalb des Untersuchungsgebiets stehen v.a. im nördlichen und östlichen Bereiche hohe Bäume. Diese sind von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffen und haben daher für diese Untersuchung keine Relevanz.



Abbildung 3-1: wenig genutzte und nicht geschützte ruderale Grasflur (Biotoptyp RHg gemäß der Kartieranleitung - Biotoptypenschlüssel Schleswig-Holstein)



Abbildung 3-2: Sträucher und Baumjungwuchs im Nordwesten des Baufelds



Abbildung 3-3: Gehölzaufwuchs (Schlehengebüsch) im Süden des Baufelds

Relativ zentral im Baufeld stehen drei Bäume mit größerem Stammdurchmesser. Dabei handelt es sich bei dem westlichen Baum um eine Birke (*Betula pendula*) und bei den östlichen gelegenen Bäumen um zwei Robinien (*Robinia pseudoacacia*), auch Falsche Akazie oder Scheinakazie genannt.

Die <u>Birke</u> (siehe Abbildung 3-4). mit einem Stammdurchmesser von ca. 80 cm ist geprägt von mehreren kleineren Astabbrüchen, Astausfaulungen und Totholzästen jedoch ohne Höhlenbildung. In 7 - 8 m Höhe befindet sich ein Totholzast mit kleineren Löchern. Nach Süden gibt es in 4 - 5 m Höhe an einem Ast ein Spechtloch (siehe Abbildung 3-5). Das Loch ist ca. 7 - 8 cm tief und von geringem Volumen ohne Mulmkörper oder ausgeprägte Höhlenbildung.



Abbildung 3-4: Birke (Betula pendula) mit Robinien-Jungaufwuchs



Abbildung 3-5: Birke mit Spechtloch

Die <u>nördliche Robinie</u> mit einem Stammdurchmesser von 80 - 100 cm weist eine z.T. rissige Borke auf, an der sich kleinere Spalten / Hohlräume bilden (siehe Abbildung 3-6 auf der nächsten Seite). In 4 m Höhe befindet sich eine kleine Höhle im Initialstadium (siehe Abbildung 3-7), die allerdings nur wenige Zentimeter tief nach oben verläuft. Sonst weist der Baum kleine und größere Astabbrüche und vereinzelt Totholzäste auf, ausgeprägte Höhlen sind nicht vorhanden.



Abbildung 3-6: nördliche Robinie (Robinia pseudoacacia)

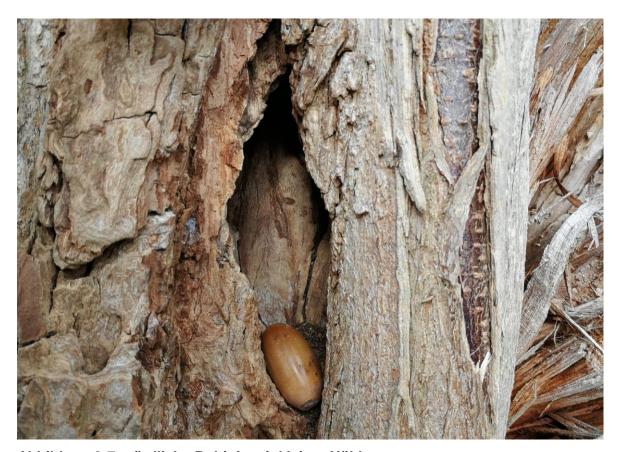


Abbildung 3-7: nördliche Robinie mit kleiner Höhle

Die <u>südliche Robinie</u> mit einem Stammdurchmesser von 70 - 80 cm weist eine weniger rissige Borke auf, kleine Spalten / Hohlräume sind kaum vorhanden (siehe Abbildung 3-8 auf der nächsten Seite). Insgesamt gibt es kaum Astabbrüche oder Totholzäste an dem Baum, ausgeprägte Höhlen sind ebenfalls nicht vorhanden.

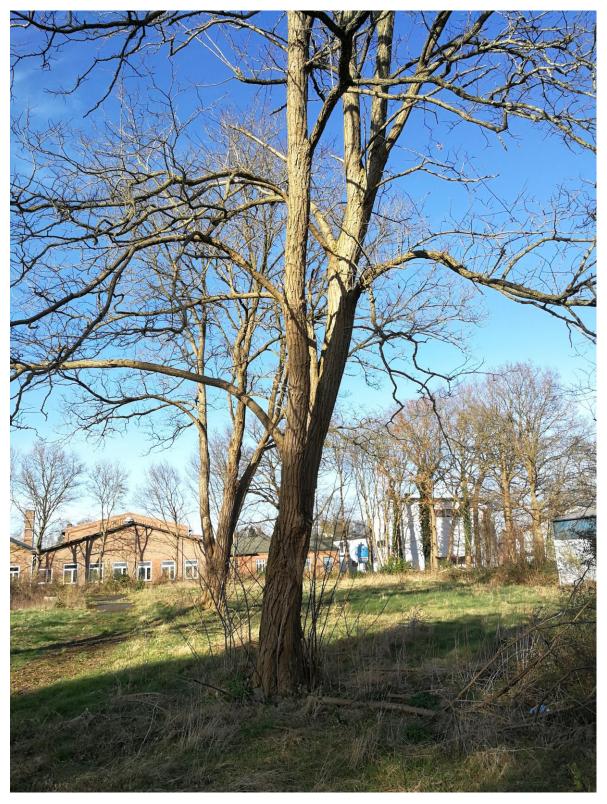


Abbildung 3-8: südliche Robinie (Robinia pseudoacacia)

Bei keinem der Bäume konnten ausgeprägte Baumhöhlen oder größere Rissbildungen festgestellt werden. Die Bäume weisen somit keine Quartierseignung für Fledermäuse, Haselmäuse oder xylobionte Käfer auf. Außerdem wurden keine Vogelarten oder Vogelnester angetroffen.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine artenschutzrechtliche Relevanz für europäische Brutvogelarten oder Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie in den betroffenen Bäumen nicht gegeben ist.

Verbotstatbestände nach § 39 und § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden durch die geplante Baumaßnahme nicht berührt.

Machentanz

Baumpflege, Garten – und Landschaftsbau

Baumkontrolle

Datum: 09.03.2020		Auftrag: Uwe Butzke	Kontrolle:	
		Ort: Nils-Alwall-Weg 11	Alexander Machentanz	
		Uetersen	Dorfstraße 28	
		Oetersen	Section (Action Control of Contro	
			24625 Negenharrie	
NR	Baum	Beurteilung	Maßnahme	
01	Ahorn	Gerader wuchs, gesund leichte	Totholz Entnahme,	
	H=8-10m	Totholz Bildung	Baumkrone zurück schneiden ca.	
		Überhang zum	20%	
		Nachbargrundstück		
		Wurzelgrenze Feinwurzeln		
		4,00m vom Stamm		
02	Ahorn	Zwieselwuchs mit Baum Nr. 03	Fällen zur Stabilisierung von	
	H=10-12m	Wurzelgrenze Feinwurzeln	Baum Nr. 3	
		5,50m vom Stamm		
03	Eiche	Zwieselwuchs, mit Baum Nr. 02	Baumkrone zurück schneiden ca.	
	H=12-15m Ansonsten vital und gesund		20%	
		Wurzelgrenze Feinwurzeln		
		5,50m vom Stamm		
04	Ahorn	Gesund, alte Schnittwunden,	Baumkrone zurück schneiden,	
	H=12-15m	Überhang zum	alte Schnittstellen nachsägen	
	Nachbargrundstück			
		Wurzelgrenze Feinwurzeln	*	
		6,00m vom Stamm		
05	Ahorn	Gesund, alte Schnittwunden,	Baumkrone zurück schneiden,	
	H=10-12m	Überhang zum	alte Schnittstellen nachsägen	
		Nachbargrundstück		
		Wurzelgrenze Feinwurzeln		
		4,50m vom Stamm		
06	Eiche	Leichtes Totholz, Zwieselwuchs,	Baumkrone zurück schneiden,	
	H=10-12m	Überhang zum	alte Schnittwunden	
		Nachbargrundstück,	nachschneiden, Totholz	
		alte Schnittwunden, gesund	entnehmen	
		,Wurzelgrenze Feinwurzeln		
		6,00m vom Stamm		

07	Ahorn H=12-15m	Zwieselwuchs, leichte Totholz Bildung, Überhang zum	Baumkrone zurück schneiden Alte Schnittwunden
		Nachbargrundstück, alte	nachschneiden, Totholz
		Schnittwunden, Wurzelgrenze	entnehmen
		Feinwurzeln 5,50m vom Stamm	
80	Eiche	Gesunder, vitaler Wuchs	Totholz entnehmen
	H= 20-22m	Leichte Totholz Bildung	Kronenpflege
		baumfremder Bewuchs	Baumfremden Bewuchs
		Wurzelgrenze Feinwurzeln	entfernen
		6,75m vom Stamm	Schnittstellen nachsägen
09	Eiche	Gesunder, vitaler Wuchs Totholz entnehm	
	H= 18-20m	Leichte Totholz Bildung Kronenpflege	
		Wurzelgrenze Feinwurzeln Schnittstellen nachsäge	
		6,25m vom Stamm	
10	Eiche	Gesunder, vitaler Wuchs	Totholz entnehmen
	H=18-20m	Leichte Totholz Bildung	Kronenpflege
		Wurzelgrenze Feinwurzeln	Schnittstellen nachsägen
		6,50m vom Stamm	

Ergebnis der Baumkontrolle:

Es ist festzustellen, dass die Bäume 01-10 auf dem Grundstück Nils-Alwall-Weg 11 in 25436 Uetersen insgesamt einen gesunden und Vitalen Eindruck machen. Es ist eine Normale Toholzbildung zu beobachten, die das Übliche Maß trotz der vergangenen trockenen Jahre nicht übersteigt.

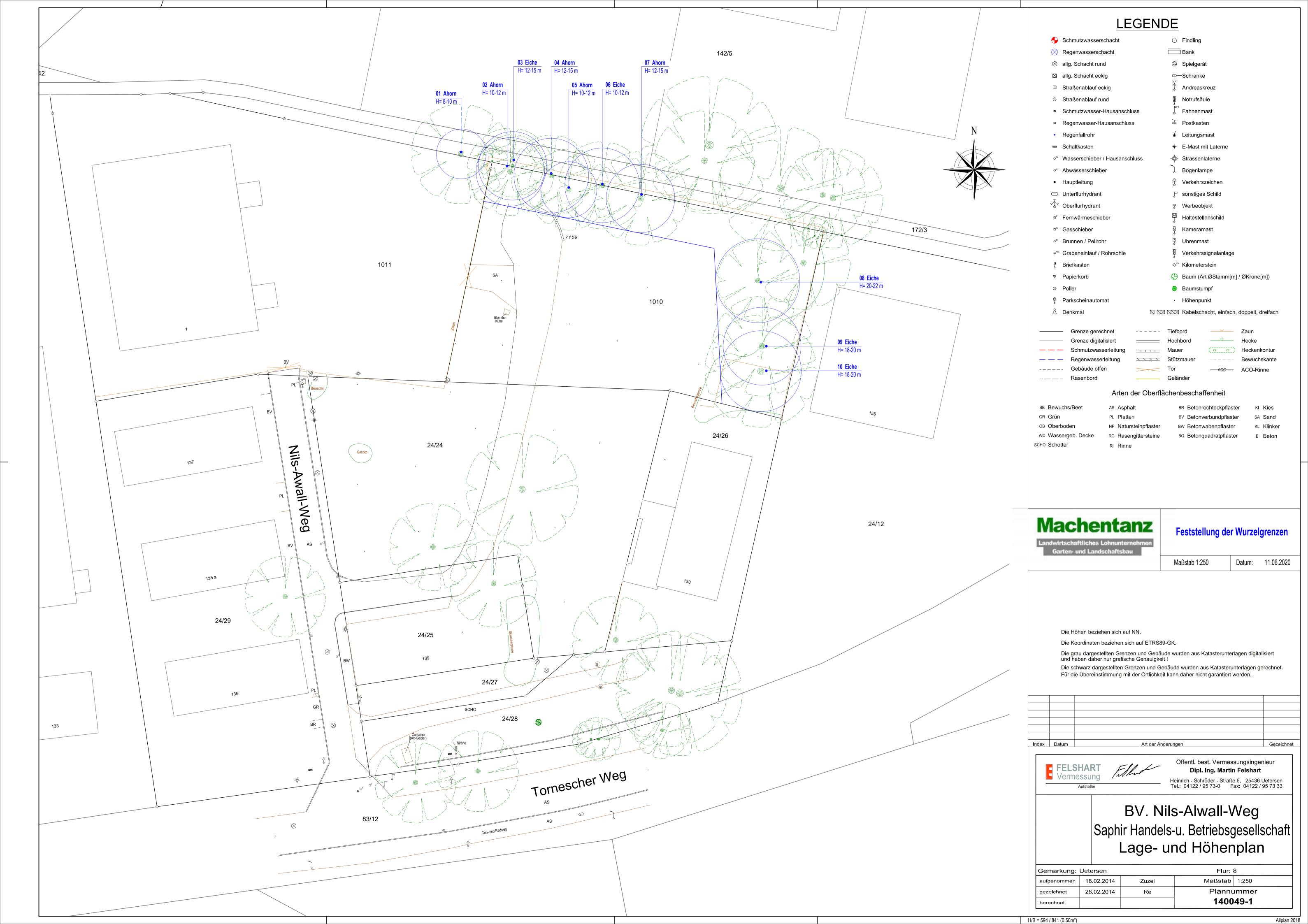
Bei einer Wurzelsuchgrabung wurde die Wurzelgrenze der Feinwurzeln ermittelt. Diese beträgt bei den Bäumen Nr. 01-07 max. 6,00m von der Stammmitte und bei den Bäumen Nr. 08-10 maximal 6,75m von der Stammmitte.

Bei Baum Nr. 02 ist zu beobachten, dass dieser durch seinen "Zwieselwuchs" den in seiner Wertigkeit höheren Baum Nr. 03 einschränkt, bzw. stärker einschränken wird. Daher empfehle ich diesen zu fällen um Baum Nr.03 in seinem wuchs zu fördern und zu erhalten.

Bei den Bäumen Nr. 01-07 ist ein leichter bis starker Überhang auf das benachbarte Grundstück mit Gewerblich genutzten Gebäuden und Personenverkehr zu beobachten, daher werden hier Kronenrückschnitte von ca. 20% empfohlen.

Mit Freundlichen Grüßen

Alexander Machentanz





Projekt-Nr. 18554

Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen

1. Bericht vom 20.02.2020 Bemessung einer Versickerungsanlage

> Auftraggeber: Butzke - Planungsbüro GmbH Bundesstraße Vier 22 24582 Mühbrook



Eickhoff + Partner · Hauptstraße 137 · 25462 Rellingen

Butzke - Planungsbüro GmbH Bundesstraße Vier 22 24582 Mühbrook Hauptstraße 137 · 25462 Rellingen

Fon: 04101 / 54 20 0 Fax: 04101 / 54 20 20

Mail: info@eickhoffundpartner.de Web: www.eickhoffundpartner.de

Grundbau Bodenmechanik Baugrundgutachten Erdbaulabor Beweissicherung

Datum: 20.02.2020 Projektbearbeiter: Bammert

Projekt-Nr. 18554

Betrifft: Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern

Nils-Alwall-Weg 1, 25436 Uetersen

hier: Bemessung einer Versickerungsanlage - Muldenversickerung

Bezug: Auftragserteilung durch Herrn Butzke vom 31.12.2020

1. Bericht

1. Veranlassung

Auf einem Grundstück Nils-Alwall-Weg 1 in 25436 Uetersen ist der Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern und Carportanlagen geplant.

Bezüglich der Mehrfamilienhäuser wurde von Frau Dipl.-Ing. Inge Widell am 07.06.2017 eine Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen abgegeben.

Das von den Dachflächen der Neubauten und Carportanlagen (alle mit Gründächern) anfallende Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück versickert werden. Wir wurden beauftragt, entsprechende Versickerungsanlagen mittels Mulden (insgesamt 2 Mulden) zu planen und zu dimensionieren. Wir gehen davon aus, dass das auf den Terrassen, Verkehrswegen und nicht überdachten Stellplätzen anfallende Niederschlagswasser in die angrenzenden Grünflächen abläuft.

2. Planunterlagen

Zur Bearbeitung wurden folgende Planunterlagen verwendet:

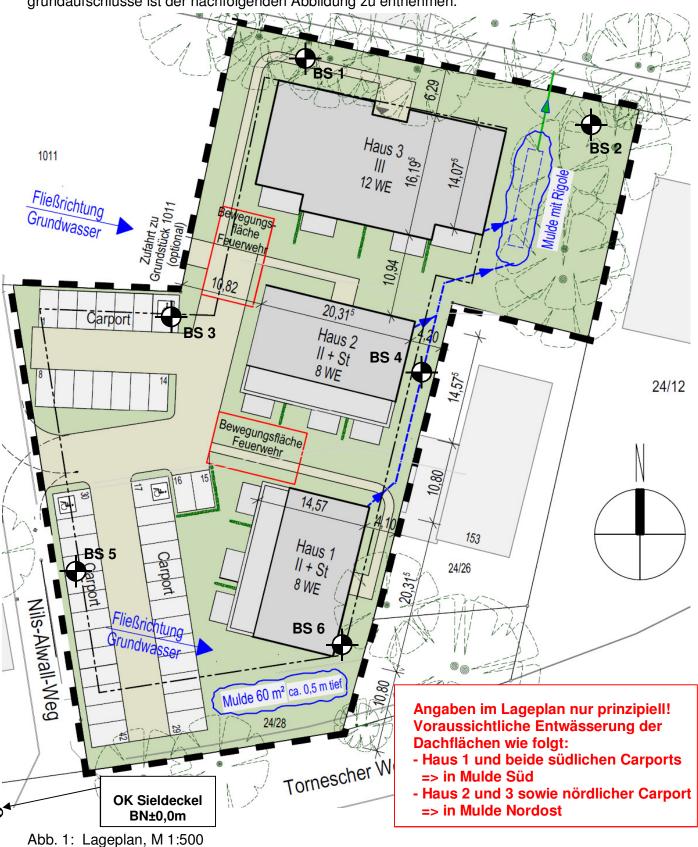
- Lageplan Entwässerung, M 1:500, Plan-Nr. B01.2, Stand 25.09.2017, erstellt von der Butzke Planungsbüro GmbH
- Geotechnischer Bericht, Baugrundbewertung und Gründungsempfehlungen, Projekt-Nr.: 0888/2014, Stand 07.06.2017, erstellt von Dipl.-Ing. Inge Widell

Partner: Dipl.-Ing. Ingo Bammert

• Dipl.-Ing. Florian Ganter
• Dipl.-Ing. Heiko Plambeck
USt-ID-Nr.: DE252039049
• Partnerschaftsregister: PR 324 KI Nr. 3, Amtsgericht Pinneberg

3. Baugrund

Die Lage des zur Bebauung vorgesehenen Baugrundstücks, der geplanten Gebäude und der Baugrundaufschlüsse ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Die Ansatzpunkte der Baugrundaufschlüsse wurden vom Bohrunternehmer lage- und höhenmäßig eingemessen. Hiernach betragen die Geländehöhen bei den Ansatzpunkten der Kleinrammbohrungen zwischen ca. BN - 0,3 m (BS 4) und BN + 0,1 m (BS 1).

Der Baugrund wurde am 25.03.2014 mittels 6 Kleinrammbohrungen mit Tiefen von t = 10,0/12,0 [m] unter Gelände erkundet. Zusammenfassend wurde folgende Bodenschichtung und Wasserstände erkundet (Angaben aus Geotechnischem Bericht Dipl.-Ing. Inge Widell):

Auffüllungen, bestehend aus Oberboden und humosen Sanden mit örtlichen Ziegelrestbeimengungen, sowie alter überschütteter Oberboden stehen bis in Tiefen zwischen 0,30 m \leq t \leq 1,30 m u. Gel. an. Hierunter folgen Sande, in welchen in Tiefen zwischen 3,00 m \leq t \leq 3,70 m u. Gel. beginnend eine 0,15 m \leq d \leq 0,55 m dicke Mudde- / Torfschicht eingelagert ist. Ab Tiefen zwischen 5,60 m \leq t \leq 6,60 m u. Gel. werden die Sande von einer schwach organischen bis organischen Schluffschicht (Mudde) unterlagert, welche in Tiefen zwischen 7,40 m \leq t \leq 10,30 m u. Gel. durchteuft wurde. Hier stehen bis zur maximalen Aufschlusstiefe von t = 12,00 m wiederum teils schluffige Sande an.

Grundwasserstände wurden im März 2014 in Tiefen zwischen 2,00 m \leq t \leq 2,30 m u. Gel., im Mittel BN - 2,30 m, eingemessen. Mit maximalen Grundwasserständen bis etwa BN - 1,1 m ist zu rechnen.

Vom Baubereich liegen uns keine detaillierten Angaben zu Grundwasserstandsschwankungen vor. Unter Berücksichtigung von möglichen Grundwasserstandschwankungen empfehlen wir, als Berechnungswasserstand für die Bemessung von Versickerungsanlagen einen mittleren Höchstwasserstand von BN -1,6 m (nicht Bemessungswasserstand für Bauwerk) zu berücksichtigen.

4. Eignung der Baugrund-/Wasserverhältnisse zur Versickerung

4.1 Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte

Gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 sollte der Wasserdurchlässigkeitsbeiwert k_f im Bereich von $1\cdot 10^{-6} \le k_f \le 1\cdot 10^{-3}$ [m/s] liegen.

Die Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte der anstehenden Oberböden und Sande liegen innerhalb des o.g. Bereiches. Somit sind die Böden für eine Versickerung geeignet.

Bei einer Versickerungsmulde, die mit einer wenigstens d = 10 cm dicken Oberbodenschicht abzudecken ist, wird bei den Berechnungen auf der sicheren Seite liegend ein Durchlässigkeitsbeiwert von $k_f = 1 \cdot 10^{-5}$ m/s angesetzt.

4.2 Wasserstände

Gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 sollte die Mächtigkeit des Sickerraumes, d.h. der Abstand zwischen der Unterfläche der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand, grundsätzlich mindestens 1,0 m betragen, um eine ausreichende Sicker-/Filterstrecke für eingeleitete Niederschlagsabflüsse zu gewährleisten.

Der Berechnungswasserstand liegt mit BN - 1,6 m im Bereich der geplanten Versickerungsmulden bei den nächstgelegenen Baugrundaufschlüssen ca. t = 1,4 m unter Gelände, sodass die o.g. Randbedingung eingehalten wird, wenn die Mulden nicht tiefer als 0,4 m in das derzeitige Gelände einbinden.

4.3 Gefährdungspotential

Für die Versickerung von auf Dachflächen anfallendes Niederschlagswasser, entsprechend DWA-A 138, Tab 1, Zeile 2+3, ist eine dezentrale Muldenversickerung zulässig.

5. Bemessung der Versickerungsmulden

5.1 Eingangsparameter

Die Bemessung der Versickerungsmulden erfolgt nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" vom April 2005.

Folgende Randbedingungen wurden berücksichtigt:

- Regenspende	$r_{15(1)} = 125$	[l/(s·ha)]
- 31	10(1)	L · (/ J

Folgende weitere Parameter gehen in die Berechnung ein:

- Dachfläche Haus 1	$A1_{bef}$	= ca. 296	$[m^2]$
- Dachfläche Haus 2	$A2_{bef}$	= ca. 296	$[m^2]$
- Dachfläche Haus 3	$A3_{bef}$	= ca. 464	$[m^2]$
- Dachfläche Carports Süd	$A4_{bef}$	= ca. 170+170 = 340	$[m^2]$
- Dachfläche Carport Nord	$A5_{bef}$	= ca. 93	$[m^2]$
- Abflussbeiwert (Gründächer)	Ψ_{m}	= 0,5	[-]
- Zuschlagsfaktor gem. DWA-A 117 (gewählt)	f_Z	= 1,2	[-]
- Wasserdurchlässigkeitsbeiwert	\mathbf{k}_{f}	$= 1.10^{-5}$	[m/s]

5.2 Bemessung

Unter Annahme einer konstanten Versickerungsrate ($A_S = konst.$; $I_{hy} = 1 = konst.$) lautet die Speichergleichung

$$V = (Q_{zu} - Q_S) \cdot D \cdot 60 \cdot f_Z$$

Mit den Bestimmungsgleichungen für Qzu und Qs ergibt sich (vgl. DWA-A 138, Abschnitt 3.2.3):

$$V_{M} = \left[(A_{u} + A_{S}) \cdot 10^{-7} \cdot r_{D(n)} - A_{S} \cdot \frac{k_{f}}{2} \right] \cdot D \cdot 60 \cdot f_{Z}$$

mit:

$$\begin{array}{lll} V_M &= Speichervolumen & [m^3] \\ A_u &= undurchlässige \ Fläche \\ &A_{Mulde_Süd,u} = (A1_{bef} + A4_{bef}) \cdot \ \Psi_m = 636 \cdot 0,5 = 318 \ [m^2] \\ &bzw. & \\ &A_{Mulde_Nordost,u} = (A2_{bef} + A3_{bef} + A5_{bef}) \cdot \ \Psi_m = 853 \cdot 0,5 = 426,5 \ [m^2] \\ A_S &= Versickerungsfläche & [m^2] \\ r_{D(n)} &= iterativ & [l/(s \cdot ha)] \\ D &= iterativ & [min] \\ f_Z &= 1,2 & [-] \\ k_f &= 1,0 \cdot 10^{-5} & [m/s] \end{array}$$

Die Versickerungsfläche wird bei den anstehenden Sanden zunächst gewählt zu:

erf.
$$A_{\text{Mulde_S\"ud},S} = A_{\text{Mulde_S\"ud},u} \cdot 0,1 = 318 \cdot 0,1 = 31,8 \text{ } [m^2]$$
 bzw. erf. $A_{\text{Mulde_Nordost},S} = A_{\text{Mulde_Nordost},u} \cdot 0,1 = 426,5 \cdot 0,1 = 42,65 \text{ } [m^2]$

Die maximal erforderlichen Speichervolumen der Mulden ergeben sich nach iterativer Berechnung für einen 100-minütigen Bemessungsregen und einem 5-jährigen Regenereignis (Wahrscheinlichkeit n = 0.2) zu:

D	r _{D(0,2)}	V_{M}
[min]	[l/(s*ha)]	[m³]
5	382,00	4,753
10	281,50	6,975
15	222,88	8,248
20	184,38	9,058
25	157,25	9,615
30	137,13	10,017
40	109,13	10,536
50	90,63	10,840
60	77,50	11,024
80	60,13	11,198
100	49,13	11,228
120	41,50	11,169
150	33,63	10,986

Tab. 1: Iterative Bemessung - Mulde Süd - Haus 1 + südliche Carports

D	r _{D(0,2)}	V _M
[min]	[l/(s*ha)]	[m³]
5	382,00	6,375
10	281,50	9,355
15	222,88	11,062
20	184,38	12,149
25	157,25	12,895
30	137,13	13,435
40	109,13	14,130
50	90,63	14,538
60	77,50	14,786
80	60,13	15,019
100	49,13	15,058
120	41,50	14,979
150	33,63	14,734

Tab. 2: Iterative Bemessung - Mulde Nordost - Haus 2 + 3 + nördlicher Carport

$$V1_M = 11,3 [m^3]$$

 $V2_M = 15,1 [m^3]$

Für A_{Mulde Süd},S = 31,8 m² ergibt sich für den Bemessungsfall eine Einstauhöhe von:

$$Z1_M = V1_M / A_{Mulde_S\ddot{u}d,S} = 11,3 / 31,8 = 0,36$$
 [m] Haus 1 + s\u00fcdliche Carports

Für A_{Mulde Nordost,S} = 42,65 m² ergibt sich für den Bemessungsfall eine Einstauhöhe von:

$$Z2_M = V2_M / A_{Mulde\ Nordost,S} = 15,1 / 42,65 = 0,36$$
 [m] Haus 2 + 3 + nördlicher Carport

Nachweis der Entleerungszeit:

vorh.
$$t_E = 2 \cdot z_M \, / \, k_f = 2 \cdot 0.36 \, / \, 1 \cdot 10^{-5} = 72.000 \, s = 20 \, h < erf. \, t_E = 24 \, h$$

Somit sind rechnerisch Muldenflächen von ca. $A_{\text{Mulde_S\"ud},S} = 32 \text{ m}^2 \text{ und } A_{\text{Mulde_Nordost},S} = 43 \text{ m}^2 \text{ ausreichend}.$

6. Bauausführung

Die Positionierung der Mulden richtet sich im Wesentlichen nach den örtlichen Gegebenheiten.

Wir empfehlen, für die Sickermulden einen Mindestabstand zu Grundstücksgrenzen von 2,0 m einzuhalten. Weiterhin sind Mindestabstände zu unterkellerten Gebäuden einzuhalten.

Die Versickermulden können dem Prinzip nach der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

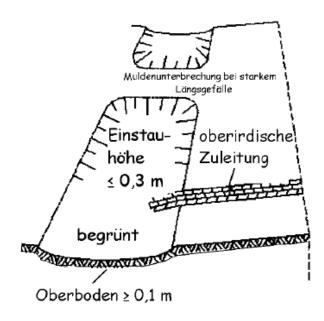


Abb. 2: Prinzipdarstellung Versickermulde

Wir empfehlen auf einer Fläche von 32 m^2 bzw. 43 m^2 horizontale Mulden mit einer wenigstens d = 10 cm Oberbodenabdeckung herzustellen. Die Mulden empfehlen wir mit einer Einstauhöhe von mindestens ca. t = 40 cm zu planen.

Um eine ausreichende Reinigungswirkung zu erzielen, muss die Oberbodenabdeckung auch nach zeitlich bedingten Setzungsprozessen die o.g. Mindestdicke aufweisen. Weiterhin ist dauerhaft eine Wasserdurchlässigkeit von $k_f = 1 \cdot 10^{-5}$ m/s zu gewährleisten. Die Flächen sind zu begrünen.

Die Einleitung des Niederschlagswassers sollte derart ausgeführt werden, dass Auskolkungen vermieden werden. Dies kann z.B. mittels einer Pflasterung im Einleitbereich erzielt werden.

7. Wartung

Versickermulden bedürfen bei der o.g. Bauausführung einen relativ geringen Wartungsaufwand. Folgende Maßnahmen werden gemäß DWA-A 138 zur Wartung empfohlen:

Anlage	Maßnahme	Intervalle	Bemerkungen
für alle Versicke- rungsanlagen bei Baumaßnahmen im	Verringerung von Selbstdichtung; Verbot des Befahrens und Ab-		Vorschalten einer Vorreinigung
Einzugsgebiet	lagerns; keine Weg- samkeiten, z. B. durch Baumbepflanzung mit Wurzelbelüftung / Wur- zelbewässerung		Inbetriebnahme möglichst erst nach Befestigung / Be- grünung des Einzugsgebie- tes, vorläufige Entwässerung über provisorische Mulde
Mulde	Mahd	bei Bedarf; mindestens jährlich	Mähgut entfernen
	Entfernen von Laub und Störstoffen	im Herbst und bei Bedarf	
	Wiederherstellen der Durchlässigkeit	bei Bedarf	Vertikutieren, Schälen, Boden austauschen
	Verhindern von Auskolkung	beim Bau und bei Bedarf	Steinschüttung, Pflasterung, widerstandsfähige Vegetati- on im Zulaufbereich

Tab. 3: empfohlene Wartungsarbeiten gemäß DWA-A 138

8. Zusammenfassung

Die im Bereich der geplanten Muldenversickerungen zu erwartenden Böden sind ausreichend versickerungsfähig.

Die Abstände zum echten Grundwasser sind ausreichend.

Die horizontalen Mulden sollten folgende Flächen und Einstauhöhen aufweisen:

Mulde Süd (Haus 1 und südliche Carports): Fläche $A1_s = 32 \text{ m}^2$ und Einstauhöhe t = 0,4 m Mulde Nordost (Haus 2+3 und nördlichen Carport):Fläche $A2_s = 43 \text{ m}^2$ und Einstauhöhe t = 0,4 m

Eickhoff und Partner Beratende Ingenieure für Geotechnik

(Bammert) (Ganter)